

Protokoll

über die Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe am Donnerstag, 25.03.2010, im Ständesaal des Historischen Rathauses

Anwesend:

I. Bürgervorsteher Köhnke

II. Ratsmitglieder:

Ratsherr Blaschke
Ratsherr Dirk Busch
Erster Stadtrat Ralph Busch
Ratsherr Chmiel
Ratsherr Dahlkemper
Ratsherr Dawiec (außer TOP 14)
Ratsherr Doll
Ratsherr Eisenmann
Ratsherr Esskuchen
Ratsherr Geest
Ratsherr Konarski
Ratsherr Kracht
Ratsherr Krämer (ab 17.12 Uhr)
Ratsherr Kröhn (außer TOP 14)
Ratsherr Langfeld
Ratsherr Leve
Ratsherr Lorenz
Ratsherrin Dr. Lutz
Ratsherr Lutz
Ratsherr Prof. Mehrens (ab TOP 6)
Ratsherr Dr. Michaelsen
Ratsherr Molkenthin
Ratsherr Dr. Müller
Ratsherrin Özdemir
Ratsherr Peters
Ratsherr Prang
Ratsherrin Reichhelm
Ratsherr Rosenwanger
Ratsherr Scheidler
Ratsherr Schuchard
Ratsherr Sieberns
Ratsherr Stahmer
Ratsherrin Dr. Thissen
Ratsherr Wolter
Ratsherr Wudtke

Entschuldigt fehlten:

Ratsherrin Hoffmann
Ratsherrin Nowak
Ratsherrin Schmidt
Ratsherr Siegmund
Ratsherr Studt

III. Hauptamtlicher Bürgermeister:

Herr Blaschke

IV. Protokollführer:

Herr Weiß

V. Mitarbeiter/innen der Stadt/
Stadtwerke GmbH

Herr Olm

Herr Carstens

Herr Kruse

Herr Schmidt

Frau Bühse

Herr Nielsen

Herr Simon

Frau Dr. Hobl-Friedrich

Frau Mechler

Herr Tenfelde

Vom PR der allg. Verwaltung, Frau Thie und Frau Jünemann
die Gleichstellungsbeauftragten, Frau Geyer Behnke und Frau Lewandowski

VI. Vorsitzender des Seniorenrates

Herr Nöhren

VII. Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

VIII. Ende der Sitzung: 20.22 Uhr

IX. Unterbrechung der Sitzung: 18.03 - 18.26 Uhr

Bürgermeister Köhnke eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden zur Sitzung der Ratsversammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigte der Bürgermeister die Verdienste der seit der letzten Sitzung der Ratsversammlung im Januar verstorbenen ehemaligen Ratsmitglieder. Dabei handelte es sich um die ehemaligen Ratsmitglieder Hubert Langer, Georg Jankowski und Lothar Heling. Außerdem verstarb das bürgerliche Ausschussmitglied Karl Hermann Tiedt. Darüber hinaus wies Bürgermeister Köhnke darauf hin, dass der Ehemann von Ratsfrau Hoffmann verstorben ist. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen.

Sodann stellte der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest. Weiterhin stellte er die Beschlussfähigkeit fest, da zu Beginn der Sitzung 34 Ratsmitglieder anwesend waren.

Bürgermeister Köhnke erklärte, dass die Verwaltung vorgeschlagen hat, die Tagesordnungspunkte 14 a und 14 b unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Da sich kein Ratsmitglied gegen diesen Vorschlag aussprach, galt die Angelegenheit als beschlossen. Hierzu meldete sich Ratsmann Esskuchen (UWI) zu Wort. Er appellierte an alle Ratsmitglieder, die beschlossene Vertraulichkeit auch einzuhalten.

Bürgermeister Köhnke wies auf die in § 15 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung festgelegte Begrenzung der Redezeit hin und fragte dann danach, ob es Einwendungen gegen die Abfassung der Tagesordnung gibt.

Daraufhin beantragte Ratsmann Dr. Müller (CDU), den Tagesordnungspunkt 10 (Resolution gegen den Naziaufmarsch in Lübeck) von der Tagesordnung abzusetzen. Ratsmann Dr. Müller begründete seinen Antrag damit, dass es nicht Aufgabe der Ratsversammlung sei, allgemeine politische Meinungsäußerungen abzugeben. Gemäß § 27 der Gemeindeordnung sei die Ratsversammlung vielmehr für alle auf ihrem Gebiet wichtigen Selbstverwaltungsaufgaben zuständig. In diesem Zusammenhang warnte er davor, einen Präzedenzfall zu schaffen.

Ratsmann Blaschke (DIE LINKE) vertrat die Auffassung, dass die Ratsversammlung ein politisches Gremium ist und sich mit der Angelegenheit befassen sollte. Er wies darauf hin, dass auch die Parlamente der Städte Kiel und Norderstedt sich mit dieser Thematik beschäftigt haben.

Ratsmann Dr. Michaelsen (FDP) betonte, er sei auch der Meinung, dass die Städte kein allgemeines politisches Mandat haben. Er wies jedoch darauf hin, dass in Itzehoe Plakate hängen, die zur Teilnahme am Aufmarsch der Rechten auffordern. Durch diese Plakatierung sei auch die Stadt Itzehoe betroffen. Aus dem genannten Grunde sprach sich Ratsmann Dr. Michaelsen dafür aus, sich inhaltlich mit der Thematik zu beschäftigen.

Ratsmann Konarski (UWI) merkte an, dass seine Fraktion zunächst auch einen Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes stellen wollte. Bei intensiven Recherchen habe man aber festgestellt, dass sich sehr viele Parteien, unabhängige Bürger und viele Vereine für diese Resolution ausgesprochen haben.

Nunmehr ließ Bürgermeister Köhnke über den Antrag von Ratsmann Dr. Müller (CDU), den TOP 10 von der Tagesordnung abzusetzen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 21, Enthaltungen: Keine

Zu Wort meldete sich dann Ratsmann Lorenz (UWI). Er erklärte, dass der Tagesordnungspunkt 13 (Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Itzehoe), den seine Fraktion auf die Tagesordnung hat setzen lassen, entfallen kann. Die Thematik werde ggf. zusammen mit TOP 14 behandelt.

Ratsherr Lutz (SPD) stellte den Antrag, im Wege der Dringlichkeit die Tagesordnung um den Punkt „Resolution der Städte im Städteverband Schleswig-Holstein zum Landesentwicklungsplan 2010 - 2025 des Landes Schleswig-Holstein“ zu erweitern. Dabei wies er auf den an alle Ratsmitglieder verteilten schriftlichen Antrag hin (s. Anlage zur Protokollierung von TOP 13).

Ratsherr Lutz begründete kurz seinen Antrag und erklärte, die vom Städteverband entworfene Resolution sei es Wert, im Namen und im Interesse der Stadt unterstützt zu werden.

Auch Erster Stadtrat Busch (CDU) vertrat die Meinung, dass die Dringlichkeit gegeben sei. Die Stadt Itzehoe sei unmittelbar durch den Landesentwicklungsplan betroffen und dürfe nicht weiter ausbluten.

Bürgermeister Köhnke ließ über Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bürgermeister Köhnke schlug vor, den genannten Dringlichkeitsantrag als neuen Tagesordnungspunkt 13 einzureihen.

Da es keine weiteren Einwendungen gegen die Abfassung der Tagesordnung gab, standen somit die folgenden Tagesordnungspunkte in der nachstehend genannten Reihenfolge zur Beratung an:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 28.01.2010
2. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 28.01.2010 gefassten Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters
(Drucksache Nr. 16/2010)
6. Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung
hier: Anpassung der Wertgrenzen und Zuständigkeiten
(Drucksache Nr. 17/2010)
7. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Umwelt- und Kleingartenausschuss
(Drucksache Nr. 18/2010)
8. Vorschlag für die Wahl eines sachkundigen Mitgliedes des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein
(Drucksache Nr. 19/2010)
9. Regelung der städtischen Dienstwohnungsverhältnisse
(Drucksache Nr. 20/2010)
10. Resolution zum Naziaufmarsch in Lübeck
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2010 -
(Drucksache Nr. 21/2010)

11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im II. Halbjahr 2009
(Drucksache Nr. 22/2010)
12. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie Beschlussfassung über den Ergebnis- und Finanzplan 2010 sowie über den Stellenplan 2010
(Drucksache Nr. 23/2010)
13. Resolution der Städte im Städteverband Schleswig-Holstein zum Landesentwicklungsplan 2010-2025 des Landes Schleswig-Holstein
hier. Antrag der SPD-Fraktion
14. Vertrag zwischen der Firma Tappe Abfall- und Recycling GmbH und der Stadt vom 22.08.2006 über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Itzehoe
 - a) Antrag der UWI-Fraktion vom 19.02.2010
 - b) Beschluss zur Empfehlung des Bauausschusses vom 09.03.2010, TOP 2**- vertraulich -**
(Drucksache Nr. 25/2010)

Abschließend wies Bürgervorsteher Köhnke darauf hin, dass im Laufe dieser Sitzung der Ratversammlung Bürgermeister Blaschke verabschiedet wird.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 28.01.2010

Gegen die Abfassung des Protokolls über die Sitzung der Ratsversammlung am 28.01.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 28.01.2010 gefassten Beschlüsse

Bürgervorsteher Köhnke gab folgendes bekannt:

Nach § 35 Abs. 3 der Gemeindeordnung und § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, wenn nicht überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen.

Die Ratsversammlung hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2010 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

zu TOP 14 (Grundstücksangelegenheit)

Die Ratsversammlung beschloss in Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag, eine festgelegte Vertragsbedingung auf Wunsch des Käufers zu ändern.

zu TOP 18 (Beteiligung der Stadtwerke Steinburg GmbH)

Die Ratsversammlung beschloss, die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH zu beauftragen, einen Beschluss zu fassen, um die Bareinlage der Stadtwerke Itzehoe GmbH an der Stadtwerke Steinburg GmbH zu erhöhen und eine weitere Bareinlage der allgemeinen Rücklage zuzuordnen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Es meldete sich Frau Renate Zahl aus Itzehoe zu Wort. Sie fragte, weshalb der versprochene Sozialpass bisher noch nicht eingeführt wurde. Zur Finanzierung des Sozialpasses schlug sie vor, das Geld zu nehmen, welches die Träger von Maßnahmen, die seit dem Jahr 2005 1 €-Jobs vermitteln, erhalten. An alle Ratsmitglieder stellte sie die Frage, weshalb Bürger, die sich an die Parteien wenden, nicht umfassend unterstützt werden und eingegangene Briefe nicht beantwortet werden.

Bürgermeister Blaschke erklärte, dass es zur Einführung des Sozialpasses noch keine Entscheidung gibt. Die Angelegenheit befindet sich z. Zt. noch im politischen Verfahren. Darüber hinaus machte Bürgermeister Blaschke deutlich, dass die Stadt Itzehoe keinen Einfluss darauf hat, wie Träger, die 1-€ Jobber einsetzen, ihre Gelder einsetzen.

In der weiteren Aussprache wurde deutlich, dass nur wenige Ratsfraktionen von Frau Zahl angeschrieben wurden. Ratsherr Krämer (SPD) bot Frau Zahl an, sich in der Sitzungspause mit ihr über ihre Anliegen zu unterhalten.

Als nächster Fragesteller meldete sich Herr Bernd Lange aus der Geschwister-Scholl-Allee zu Wort. Seine Frage bezog sich auf die Spielplätze in Edendorf-Nord. Er erklärte hierzu, dass im B-Plan 2 Spielplätze ausgewiesen sind. Einer davon ist jedoch nur entsprechend mit Spielgeräten ausgerüstet. Nunmehr sei der Anschein erweckt worden, dass im südlichen Bereich etwas Neues entstehen soll. Im Hügelbereich seien hier die Spielgeräte und die Sandkiste sanierungsbedürftig.

Herr Lange stellte die Frage, ob auf dem Wanderweg oder auf dem Hügel eine Sanierung oder ein neuer Spielplatz geplant ist.

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Ratsherr Lutz (SPD), berichtete aus der letzten gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses mit dem Umweltausschuss. Die Verwaltung habe für den Neubau und die Sanierung von Spielplätzen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € beantragt. Wegen der geringen zur Verfügung stehenden Finanzmasse ist beabsichtigt, diesen Betrag auf 100.000 € zu kürzen. Wenn der Haushalt wie geplant beschlossen wird, ist davon auszugehen, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die im Bereich Nord und Süd in Edendorf-Nord bestehenden Spielplätze saniert werden. Ein Neubau von Spielplätzen sei nicht vorgesehen.

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 25. März 2010

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen des Bürgermeisters

Erwerb des Grundstücks Coriansberg 25

Entsprechend der Beschluslagen im Bauausschuss und im Finanzausschuss hat die Stadt Itzehoe am 09.03.2010 das Grundstück Coriansberg 25 für den Verkehrswert in Höhe von 134.000 € ersteigert. Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Östlich Hindenburgstraße“. Nach dem Teilräumlichen Entwicklungskonzept (TREK) ist eine Wohnbebauung für diese Fläche vorgesehen.

gez. Blaschke

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen des Bürgermeisters

Neben der bereits schriftlich gegebenen Mitteilung sprach Bürgermeister Blaschke die finanzielle Situation des Landestheaters an. Der Landtag hat in seiner Sitzung am 25.02.2010 die erhoffte Dynamisierung der Fördermittel abgelehnt. In der Aufsichtsratssitzung der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH wurde beschlossen, dass der Spielbetrieb bis zum Ende der Spielzeit 2011/12 aufrechterhalten werden soll. Dafür ist wichtig, dass die von den Gesellschaftern beschlossene Dynamisierung der Beiträge aufrechterhalten bleibt. Wenn vom Land bis zum November 2010 keine bessere finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt wird, wird es zu einschneidenden Veränderungen kommen müssen. Bürgermeister Blaschke führte weiter aus, dass es dann auch zu einem tiefen Einschnitt in das Angebot, das das Landestheater dem theater Itzehoe unterbreiten kann, kommen wird.

In diesem Zusammenhang wies Bürgermeister Blaschke darauf hin, dass der Sitz, den er bisher im Aufsichtsrat hatte, nach seinem Ausscheiden neu zu besetzen ist. Da die nächste Sitzung der Gesellschafterversammlung im Juni 2010 stattfindet, ist bis dahin zwischen Stadt und Kreis die Nachfolge abzustimmen.

Drucksache Nr. 16/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 25. März 2010

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters

A) Erläuterungen:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2010 festgestellt, dass Herr Dr. Koeppen aufgrund des Ergebnisses der am 07.03.2010 durchgeführten Bürgermeisterwahl zum Bürgermeister der Stadt Itzehoe gewählt wurde.

Der Beschluss des Gemeindevwahlausschusses ist bereits der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung der Gültigkeit der Wahl vorgelegt worden.

Da die Amtszeit von Bürgermeister Blaschke mit Ablauf des 13.04.2010 endet, könnte Dr. Koeppen als Nachfolger das Amt des Bürgermeisters am 14.04.2010 antreten.

Gemäß § 57 Abs. 4 Gemeindeordnung beginnt die 6-jährige Amtszeit des Bürgermeisters mit dem Amtsantritt, und zwar nach vorheriger Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Bürgermeister im Beamtenverhältnis auf Zeit und nach Durchführung der Vereidigung.

Die Vereidigung des Bürgermeisters hat gemäß § 58 Gemeindeordnung in öffentlicher Sitzung der Ratsversammlung durch den Bürgervorsteher zu erfolgen.

Es ist folgender Eid nach § 47 des Landesbeamtengesetzes für Schleswig-Holstein zu leisten:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Darauf hingewiesen wird, dass nach gängigen Kommentierungen zum § 57 c Gemeindeordnung vor Durchführung der Ernennung und vor dem Leisten des Eides das Ergebnis der Prüfung der Gültigkeit der Wahl durch die Kommunalaufsichtsbehörde abgewartet werden sollte, da im Falle einer ungültigen Wahl eine zuvor vorgenommene Ernennung nichtig wäre..

Die Verwaltung geht davon aus, dass das Ergebnis der Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde noch vor dem 25.03.2010 vorliegen wird.

gez. Blaschke

B) Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters

Zunächst wünschte Bürgermeister Blaschke seinem Nachfolger für das neue Amt eine glückliche Hand und viel Freude bei der Amtsausführung sowie immer einen milden Winter. Danach verlas Bürgermeister Blaschke den Text der Ernennungsurkunde und hängte diese an Herrn Dr. Koeppen aus.

Es erfolgte dann die Vereidigung des neuen Bürgermeisters durch den Bürgervorsteher. Herr Dr. Koeppen leistete folgenden Beamteneid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Abschließend wünschte der Bürgervorsteher dem neuen Amtsinhaber alles Gute und eine erfolgreiche Arbeit und überreichte einen Blumenstrauß.

Drucksache Nr. 17/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 25.03.2010

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung hier. Anpassung der Wertgrenzen und Zuständigkeiten

A) Erläuterungen:

Durch Beschluss des Hauptausschusses vom 08.03.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Ratsversammlung am 25. März 2010 eine Beschlussfassung über die Änderungen der städtischen Satzungen und Ordnungen mit dem Ziel vorzubereiten, dass der Bürgermeister der Stadt Itzehoe ab dem 14.04.2010 für die gleichen Sachverhalte zuständig ist, wie in vergleichbaren schleswig-holsteinischen Städten.

Im Jahr 2006 wurden Befugnisse des Bürgermeisters durch eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung eingeschränkt. Dabei wurden insbesondere die Wertgrenzen erheblich gesenkt. In der täglichen Praxis zeigte sich jedoch, dass sich dies auf den laufenden Geschäftsbetrieb nicht auswirkte, zumal die so genannten „Geschäfte der laufenden Verwaltung“, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, nicht an Wertgrenzen festgemacht werden, sondern an der Art des Geschäftes.

Bei dem vom Hauptausschuss gefassten Beschluss geht es jedoch nicht nur darum, die vor der Hauptsatzungsänderung bestehende Rechtslage wieder herzustellen, sondern zu regeln, dass der Bürgermeister für die gleichen Sachverhalte zuständig sein soll, wie in vergleichbaren schleswig-holsteinischen Städten.

Nach Ermittlung der Einwohnerzahlen bleiben als vergleichbare Städte die Städte Wedel (32.000 EW), Ahrensburg (31.000 EW), Geesthacht (29.000 EW) und Rendsburg (28.000 EW).

Eine Gegenüberstellung der Kompetenzen der Bürgermeister der genannten Städte (s. Anlage) ergab dabei, dass die in den entsprechenden Hauptsatzungen bzw. Zuständigkeitsordnungen festgesetzten Wertgrenzen und Befugnisse sehr unterschiedlich sind. Als Beispiel wird auf die Aufgabe „Verzicht auf Ansprüche und die Niederschlagung sowie der Abschluss von Vergleichen“ hingewiesen. Der Bürgermeister der Stadt Wedel darf bei dieser Aufgabe bis zu einer Wertgrenze von **25.000 €** entscheiden. In Rendsburg hat der Bürgermeister bei der gleichen Aufgabe die Kompetenz bis zu einer Wertgrenze von **250.000 €** zu entscheiden. An diesem Beispiel soll verdeutlicht werden, wie groß die Bandbreite bei den festgelegten Wertgrenzen ist.

Aufgrund der in der Anlage aufgezeigten erheblichen Unterschiede bei den festgesetzten Wertgrenzen und Zuständigkeiten ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, dass sich die Selbstverwaltung vor der endgültigen Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung detailliert mit den aufgezeigten einzelnen Wertgrenzen und Befugnissen befasst. Darüber hinaus wird empfohlen, den neuen Amtsinhaber an dem Entscheidungsprozess zu beteiligen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass für einen Satzungsbeschluss der genaue Wortlaut des Textes vorliegen muss. Je nach Höhe der Wertgrenze in § 9 (Aufgaben

des Bürgermeisters) können sich Änderungen weiterer Paragraphen ergeben. Auch deshalb ist es nicht möglich, bereits einen Satzungsentwurf vorzulegen.

Aus den aufgezeigten Gründen wird der folgende Beschlussvorschlag unterbreitet, wobei darauf hingewiesen wird, dass für die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich ist (s. § 4 der Gemeindeordnung), was eine vorherige Abstimmung mit dem Innenministerium sinnvoll macht.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
Kosten für die Veröffentlichung eines Hinweises auf die Bekanntmachung der Hauptsatzungsänderung				

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten des Bürgermeisters schnellstmöglich zu ändern. Grundlagen für die Entscheidung ist die vor der Hauptsatzungsänderung im Jahr 2006 bestehende Rechtslage sowie die Entscheidungskompetenzen der Bürgermeister in vergleichbaren anderen schleswig-holsteinischen Städten.

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung zunächst in die Fraktionen verwiesen. In der nächsten Sitzung des Hauptausschusses ist über die konkreten Beschlussempfehlung für die Ratsversammlung zu entscheiden.

Vergleich der Wertgrenzen und Zuständigkeiten der Bürgermeister vergleichbarer Städte

<u>Aufgaben</u>	<u>Itzehoe jetzt in €</u>	<u>Itzehoe früher in €</u>	<u>Wedel (32.000 EW) in €</u>	<u>Ahrensburg (31.000 EW) in €</u>	<u>Geesthacht (29.000 EW) in €</u>	<u>Rendsburg (28.000 EW) in €</u>
Stundungen	bis 50.000	bis 75.000	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Verzicht auf Ansprüche und Niederschlagung sowie Abschluss von Vergleichen	bis 10.000	bis 50.000	bis 25.000	Erlass bis 15.000 Niederschlagung bis 30.000	bis 25.000	bis 250.000
Übernahme von Bürgschaften usw.	bis 10.000	bis 100.000	bis 25.000	bis 50.000	bis 50.000	bis 250.000
Erwerb von Vermögensgegenständen	bis 10.000	bis 100.000	bis 75.000	bis 40.000	bis 50.000	bis 250.000
Abschluss von Leasingverträgen	bis 10.000	bis 40.000	bis 15.000	bis 30.000	bis 50.000	bis 50.000
Veräußerung und Belastung von Stadtvermögen	bis 10.000	bis 100.000	Veräußerung bis 75.000 Belastung bis 125.000	bis 50.000	bis 50.000	bis 250.000
Unentgeltliche Veräußerung von Stadtvermögen, Forderungen und Rechten	bis 10.000	bis 30.000	bis 2.500	bis 12.500	bis 12.500	keine Regelung
Annahme von Schenkungen und Spenden	bis 5.000	bis 50.000	unbegrenzt	bis 60.000	bis 50.000	bis 50.000
Hingabe von Darlehen und Zuschüssen	bis 10.000	bis 75.000	Darlehen keine Regelung, Zuschüsse bis 25.000	Darlehen bis 60.000 Zuschüsse bis 12.500	bis 50.000	keine Regelung

Aufgaben	<u>ltzehoe jetzt</u> in €	<u>ltzehoe früher</u> in €	<u>Wedel</u> (32.000 EW) in €	<u>Ahrensburg</u> (31.000 EW) in €	<u>Geesthacht</u> (29.000 EW) in €	<u>Rendsburg</u> (28.000 EW) in €
Anmietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	Von 40.000 - 60.000 €	unbegrenzt	unbegrenzt
Vergabe von Aufträgen und Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen	unbegrenzt	unbegrenzt	Aufträge bis 250.000, Nachaufträge bis 25.000, Aufträge an Architekten und Ingenieure bis 10.000	Vergabe von Aufträgen, keine Regelung Abschluss von Verträgen mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten bis 50.000	bis 50.000	unbegrenzt
Feststellung gemäß § 20 Abs. 1 GO (wichtiger Grund für die Ablehnung bei der Übernahme eines Ehrenamtes)	Ja	Ja	keine Übertragung	Ja	Ja	ja
Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen	bis 10.000	bis 50.000	Rechtsstreite bis 125.000, Vergleiche, sofern der Verzicht 25.000 nicht übersteigt	keine Regelung	bis 50.000	bis 250.000

Darüber hinaus wurden in den aufgeführten Städten folgende weitere Entscheidungen auf den Bürgermeister übertragen:

Wedel

- Entscheidung über Firmenausschluss bei Preisabsprachen oder Abgabe unrichtiger Erklärungen
- Entscheidungen über Abweichen von den Wertgrenzen bei Wahl der Ausschreibungsart
- alle Angelegenheiten unterhalb der für die Fachausschüsse vom Betrag oder der Sache her getroffenen Begrenzung. Hierzu gehört die Entscheidung über den Abschluss von Erschließungsverträgen, wenn die voraussichtlichen Erschließungskosten 250.000 € netto nicht übersteigen.

Ahrensburg

Keine Übertragung weiterer Entscheidungen

Geesthacht

- Angelegenheiten unterhalb der in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse festgelegten Wertgrenzen
- die Ausführung des Haushaltsplanes und der Nachtragshaushaltspläne
- die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, soweit sie öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben waren. Soweit sie nicht öffentlich oder beschränkt ausgewiesen waren bis 50.000 €
- Abweichungen von der Vergabeordnung, bis zu einer Auftragssumme von 50.000 €
- Entscheidungen über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB

Rendsburg

- die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach dem BauGB sowie § 76 Abs. 5 LBO

Geschäfte der laufenden Verwaltung

Itzehoe

Im Rahmen der Hauptsatzungsänderung im Jahre 2006 wurde in § 9 Abs. 1 Satz 2 hinter dem Begriff „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ der Klammerzusatz (dies sind Geschäfte bis zu einem Wert von 75.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen von 75.000 € jährlich) gestrichen.

Wedel

Hier ist der Zuständigkeitsordnung festgelegt, dass Geschäfte der laufenden Verwaltung Geschäfte bis zu einem Wert von 150.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen von 5.000 €, sind,

Ahrensburg

Es wurde keine Wertgrenze festgelegt.

Geesthacht

In der Hauptsatzung wurde geregelt, dass Geschäfte der laufenden Verwaltung Geschäfte bis zu einem Wert von 50.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu 50.000 jährlich, sind.¹

Rendsburg

Es wurde keine Wertgrenze festgelegt

C) Aussprache:

Bürgermeister Köhnke wies auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung hin. Hierzu erklärte er, dass sich die Fraktionsvorsitzenden bereits kurzfristig mit den von der Verwaltung aufgezeigten Wertgrenzen und Befugnissen befasst haben. Dabei wurde der Bürgermeister gebeten, im Auftrag aller Fraktionen den jetzt allen Ratsmitgliedern vorliegenden Antrag zu stellen (s. Anlage zur Protokollierung von TOP 6).

Bürgermeister Köhnke erläuterte, dass Ratscherr Lorenz (UWI) einen Änderungsantrag vorgelegt hat und erteilte ihm das Wort.

Ratscherr Lorenz erläuterte, dass bei der Beratung im Kreise der Fraktionsvorsitzenden grundsätzlich Einvernehmen erzielt wurde. Allerdings sei die UWI-Fraktion der Auffassung, die Wertgrenze für die Geschäfte der laufenden Verwaltung nicht bei 500.000 €, sondern bei 150.000 € zu setzen. Ratscherr Lorenz wies darauf hin, dass vor der Absenkung der Wertgrenzen im Jahr 2006/2007 eine Grenze von 75.000 € festgelegt war. Der jetzt von der UWI vorgeschlagene Betrag bedeute immerhin eine Verdoppelung. Weiterhin machte Ratscherr Lorenz deutlich, dass die von der UWI-Fraktion vorgeschlagene geringere Wertgrenze nichts mit Misstrauen gegenüber dem neuen Bürgermeister zu tun habe, sondern es gehe um die Ausübung der Kontrollfunktion.

Ratscherr Dawiec (GRÜNE) betonte, seine Fraktion werde dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Er sei irritiert, da Einvernehmen im Kreis der Fraktionsvorsitzenden bestand, etwas gemeinsam einzubringen. Mit der Festlegung der Wertgrenze (500.000 €) wolle man eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf „gesunde Füße“ stellen.

Erster Stadtrat Busch (CDU) erklärte, seine Fraktion werde dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen. Mit der beantragten Änderung der Hauptsatzung wolle man dem neuen Bürgermeister „die Hand reichen“.

Auch Ratscherr Kröhn (FDP), Ratscherr Peters (IBF) und Ratscherr Molkenthin (Die LINKE) signalisierten die Zustimmung ihrer Fraktionen zum Antrag des Bürgermeisters.

Ratscherr Lorenz (UWI) bat um getrennte Abstimmung über Artikel I und über Artikel II-VI des Satzungstextes.

D) Beschluss:

Zunächst ließ Bürgermeister Köhnke über den folgenden Änderungsantrag der UWI-Fraktion abstimmen:

Änderungsantrag Artikel I

Wir stellen den Antrag, zur III. Nachtragssatzung den Betrag auf 150.000 € bei dem Absatz „dies sind die Geschäfte bis zu einem Wert von 150.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen jährlich“ festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung bei 3 Ja-Stimmen, Enthaltungen: Keine

Sodann wurde wunschgemäß über den Antrag des Bürgermeisters getrennt abgestimmt.

Beschluss über Artikel I

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei 3 Nein-Stimmen, Enthaltungen: keine

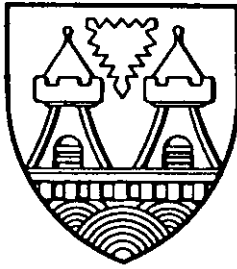
Beschluss über Artikel II - VI sowie über den IV. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anlage zur Protokollierung von TOP 6

DIE STADT



ITZEHOE

Der Bürgervorsteher

18. März 2010

Markt 1 - 3
25524 Itzehoe

Telefon: 04821 603 213
Fax: 04821 603 322

Auf Wunsch der

- CDU-Fraktion
- SPD-Fraktion
- IBF-Fraktion
- UWI-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- FDP-Fraktion
- Fraktion DIE LINKE

stelle ich für die Sitzung der Ratsversammlung am 25. März 2010 zu

TOP 6

-Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung
hier: Anpassung der Wertgrenzen und Zuständigkeiten

den folgenden Antrag:

Die Ratsversammlung beschließt, die III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Itzehoe vom 25.11.2003 in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung. Außerdem wird beantragt, den IV. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung in der als Anlage 2 beigefügten Fassung zu beschließen.

Heinz Köhnke

Anlagen

III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Itzehoe vom 25.11.2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2008, wird durch Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 25. März 2010 und nach Genehmigung des Innenministeriums folgende III. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

In § 9 Abs. 1 Satz 2 wird nach „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ der Klammerzusatz

„(dies sind Geschäfte bis zu einem Wert von 500.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von 500.000,00 € jährlich)“

hinzugefügt.

Artikel II

Die in der folgenden Aufstellung bei den genannten Fundstellen aufgeführten €- Beträge werden durch die in der Aufstellung genannten €- Beträge ersetzt:

Lfd. Nr.	Fundstelle	Regelungsinhalt	Bisheriger €- Betrag	Neuer €- Betrag
1	§ 9 Abs. 7 Buchstabe a	Stundungen	50.000	200.000
2	§ 9 Abs. 7 Buchstabe b	Verzicht auf Ansprüche und Niederschlagung usw.	10.000	50.000
3	§ 9 Abs. 7 Buchstabe c	Übernahme von Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheiten usw.	10.000	100.000
4	§ 9 Abs. 7 Buchstabe d	Erwerb von Vermögensgegenständen	10.000	100.000
5	§ 9 Abs. 7 Buchstabe e	Abschluss von Leasingverträgen	10.000	50.000
6	§ 9 Abs. 7 Buchstabe f	Veräußerung und Belastung von Stadtvermögen	10.000	150.000
7	§ 9 Abs. 7 Buchstabe g	Unentgeltliche Veräußerung von Stadtvermögen, Forderungen u.a. Rechten	10.000	30.000
8	§ 9 Abs. 7 Buchstabe h	Annahme von Schenkungen und Spenden	5.000	50.000
9	§ 9 Abs. 7 Buchstabe i	Hingabe von Darlehen und Gewährung von Zuschüssen	10.000	75.000
11	§ 10 Abs. 3 5. Spiegelstrich	Übernahme von Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheiten usw.	10.000	100.000
12	§ 10 Abs. 3 6. Spiegelstrich	Erwerb von Vermögensgegenständen	10.000	100.000
13	§ 10 Abs. 3 7. Spiegelstrich	Abschluss von Leasingverträgen	10.000	50.000
14	§ 10 Abs. 3 8. Spiegelstrich	Veräußerung und Belastung von Stadtvermögen	10.000	150.000
15	§ 10 Abs. 3 9. Spiegelstrich	Stundungen	50.000	200.000
16	§ 10 Abs. 4	Baukostencontrolling bei städtischen Baumaßnahmen	10.000	250.000

Artikel III

1. In § 9 Abs. 7 erhält der Buchstabe j) folgende Fassung:
j) die Führung von Rechtsstreiten und der Abschluss von Vergleichen bis zu einem Betrag von 100.000 €
2. der bisherige Buchstabe j) wird Buchstabe k)
3. der bisherige Buchstabe k) wird Buchstabe l)
4. der bisherige Buchstabe l) wird Buchstabe m)
5. Es wird folgender Buchstabe n) eingefügt:
n) Entscheidung über Firmenausschluss bei Preisabsprachen oder Abgabe unrichtiger Erklärungen

Artikel IV

§ 10 Abs. 3 wird der 4. Spiegelstrich durch folgende Formulierung ersetzt:

- Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche ab einem Betrag von 50.000 € bis zu einem Betrag von 100.000 €

Artikel V

In § 10 Abs. 3 werden beim 9. Spiegelstrich die Worte „bis zu einem Betrag von 75.000 €“ gestrichen.

Artikel VI

Diese III. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde durch Erlass vom _____ erteilt.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

Bürgermeister

IV. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung
(Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe vom 25.11.2003)

Die in der folgenden Aufstellung bei den genannten Fundstellen aufgeführten €- Beträge werden durch die in der Aufstellung genannten €- Beträge ersetzt:

Lfd. Nr.	Fundstelle	Regelungsinhalt	Bisheriger €- Betrag	Neuer €- Betrag
1	§ 1 Abs. 1 Buchstabe a, 4. Spiegelstrich	Entscheidung über die Hingabe von Darlehen und die Gewährung von Zuschüssen durch den Finanzausschuss	10.000	75.000
2	§ 1 Abs. 1 Buchstabe e, Jugendwesen, 5. Spiegelstrich	Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen durch den Jugend- und Sportausschuss	10.000	75.000
3	§ 1 Abs. 1 Buchstabe e, Sportwesen, 3. Spiegelstrich	Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen durch den Jugend- und Sportausschuss	10.000	75.000
4	§ 1 Abs. 1 Buchstabe f, Bildungswesen, 6. Spiegelstrich	Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen durch den Schul- und Kulturausschuss	10.000	75.000
5	§ 1 Abs. 1 Buchstabe f, Kulturwesen, 3. Spiegelstrich	Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen durch den Schul- und Kulturausschuss	10.000	75.000
6	§ 1 Abs. 1 Buchstabe g, Sozialausschuss, 3. Spiegelstrich	Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen durch den Sozialausschuss	10.000	75.000

Drucksache Nr. 18/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 25. März 2010

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Umwelt- und Kleingartenausschuss

A) Erläuterungen:

Das 1. stellvertretende Mitglied der UWI im Umwelt- und Kleingartenausschuss, Herr Karl-Hermann Tiedt, ist verstorben.

Die vakante Wahlstelle kann neu besetzt werden.

Es wird empfohlen, die Nachfolgerin oder den Nachfolger nach § 40 Abs. 3 GO (Meiststimmverfahren) zu wählen.

gez. Blaschke

B) Beschlussvorschlag:

Die UWI-Fraktion schlug für die Nachwahl des 1. stellvertretenden Mitglieds im Umwelt- und Kleingartenausschuss

Herrn Torben Mey, wohnhaft Maria-von-Linden-Weg 4 in Itzehoe

vor.

C) Beschluss:

Einstimmig

Drucksache Nr. 19/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 25. März 2010

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Vorschlag für die Wahl eines sachkundigen Mitgliedes des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein

A) Erläuterungen:

Nach § 6 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein entscheidet die Verbandsversammlung über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes. Ihr obliegt dabei u.a. die Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse; bei der die Stadt Itzehoe für drei Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse das ausschließliche Vorschlagsrecht hat.

Die weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung aus dem Kreis der wählbaren sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner gewählt.

Die Verbandsversammlung hat nach der Neuwahl der Gemeindevertretung im Jahr 2008 u.a. Bürgermeister Blaschke, der Kraft seines Amtes auch Mitglied der Verbandsversammlung ist, in den Verwaltungsrat gewählt.

Die Amtszeit von Bürgermeister Blaschke endet mit Ablauf des 13. April 2010. Dadurch verliert er seinen Sitz in der Verbandsversammlung und scheidet gemäß § 9 Abs. 1 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein automatisch aus dem Verwaltungsrat aus.

Somit kann der Verbandsversammlung ein Vorschlag für die Wahl eines neuen sachkundigen Mitgliedes des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein unterbreitet werden.

Aufgrund der Bedeutung, die die Stadt Itzehoe im Zweckverband hat, sollte der jeweilige Bürgermeister Mitglied im Verwaltungsrat sein.

Bei der zu treffenden Entscheidung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung schlägt für die Wahl eines sachkundigen Mitgliedes des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein den zukünftigen Bürgermeister

Dr. Andreas Koeppen

vor.

gez. Blaschke

C) Beschluss:

Einstimmig

Drucksache Nr.21/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 25. März 2010

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Resolution zum Naziaufmarsch in Lübeck

hier: - Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2010

Erläuterungen:

Die Fraktion DIE LINKE hat mit Schreiben vom 12.03.2010 an den Bürgervorsteher fristgerecht beantragt, diese Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 25. März 2010 aufzunehmen.

gez. Blaschke

Herrn Bürgervorsteher H. Köhnke
Stadt Itzehoe
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe

15. MRZ 2010

Itzehoe, 12.03.2010

Antrag:

Resolution zum Naziaufmarsch in Lübeck

Sehr geehrter Herr Köhnke,

die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe möge beschließen:

1. Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe verurteilt das Auftreten von Neonazis in Lübeck und anderswo. Der Auftritt solcher Gruppierungen in der Öffentlichkeit ist gegen unser freiheitlich und demokratisch verfasstes Gemeinwesen gerichtet und somit eine Herausforderung aller Demokraten.
2. Die Ratsversammlung Itzehoe unterstützt die Lübecker Erklärung des Lübecker Bündnisses WIR KÖNNEN SIE STOPPEN um den geplanten Nazi Aufmarsch in Lübeck am 27.03.2010 zu verhindern.

Lübecker Erklärung:

NEONAZIAUFMÄRSCH VERHINDERN

Wie in den vergangenen Jahren wollen am 27. März 2010 Nazis wieder durch Lübeck Marschieren. Als Anlass soll die Bombardierung Lübecks durch die alliierte Luftwaffe im März 1942 herhalten.

Das bedeutet, dass Neonazis aus ganz Norddeutschland kommen, um ihre faschistische Gesinnung offen zu zeigen und für ihre menschenverachtenden Ziele zu werben. Dabei können sie an Denkmuster anknüpfen, die sogar mitten in unserer Gesellschaft verankert sind. Wir tolerieren das nicht.

WIR WERDEN UNS WIDERSETZEN

Vielorts gelingt es Menschen, Aufmärsche von Nazis empfindlich zu stören. In Lübeck ist es 2006 gelungen, die Nazis aus der Innenstadt herauszuhalten, indem viele einfach auf der Holstenbrücke saßen oder standen. 2007 konnte eine Kundgebung der Nazis auf dem Kohlmarkt verhindert werden, da hunderte Menschen Nazis diesen Platz nicht überlassen wollten und einfach dort blieben. 2008 wurde der Nazi-Aufmarsch durch St. Lorenz-Nord mittels einer Sitzblockade in der Hansestraße erheblich verzögert.

**Fraktion in der
Itzehoer Ratsversammlung**

Fraktionsvorsitzender
Ernst Molkenthin
Obere Dorfstraße 14
255524 Itzehoe
04821 – 41 708
ernst.molkenthin@web.de

Fraktion DIE LINKE, Obere Dorfstraße 14 · 25524 Itzehoe

WIR WERDEN UNS SETZEN

Wir werden den Neonazis den Weg versperren. Wir sind überzeugt, dass 2010 viele Menschen aus Lübeck und der Region bereit sind, diesen Aufmarsch mit gewaltfreien Blockaden zu verhindern. Wir selbst sind verantwortlich für die Stadt und die Gesellschaft, in der wir leben. Bei aller Unterschiedlichkeit unserer politischen Ansichten verbindet uns die Entschlossenheit, dem erstarkenden Rechtsextremismus unsere Überzeugung, unseren Mut und Verstand, unsere Gemeinsamkeit und Vielfalt entgegenzusetzen.

WIR ERKLÄREN

Wir sind entschlossen, den Aufmarsch der Nazis zu verhindern. Wir sind solidarisch mit allen, die dieses Ziel mit uns teilen. Wir wollen das in gemeinsamen und gewaltfreien Aktionen erreichen. Wir werden den Nazis mit Blockaden zeigen, dass wir sie weder in Lübeck noch anderswo dulden – Faschismus ist keine Meinung sondern ein Verbrechen.

Begründung

Es wäre ein ermutigendes Signal, wenn alle demokratischen Kräfte unserer Stadt, im Kampf gegen Faschisten zusammen vorgehen. Nachdem das Ratzeburger Bündnis mit Bürgermeister Voß zu einer Teilnahme an der Demonstration aufgerufen hat, sollte es für die Itzehoer Fraktionen in der Ratsversammlung eine Selbstverständlichkeit sein, diese Erklärung zu unterstützen.

DIE LINKE in der Ratsversammlung

Für die *Fraktion*



Ernst Molkenthin

C) Aussprache:

Ratsherr Blaschke (DIE LINKE) erläuterte den Sachverhalt. Dabei erinnerte er daran, dass sich die Neonazis bereits am 01. Mai 2009 in Itzehoe getroffen haben. Ratsherr Blaschke vertrat die Auffassung, dass die Bekämpfung der Nazis keine polizeiliche, sondern eine politische Aufgabe ist. Weiter wies er darauf hin, dass auch die Städte Norderstedt und Kiel eine ähnliche Resolution verabschiedet haben.

Ratsherr Dr. Müller (CDU) erklärte, es sei völlig außer Frage, dass alle Demokraten den Feinden der Demokratie entschlossen gegenüberstehen müssen. Dafür sei der Antrag der Linken jedoch völlig ungeeignet. Ratsherr Dr. Müller erläuterte und begründete, dass er mit einigen Formulierungen und mit den Initiatoren der Resolution (Bündnis „Wir können sie stoppen“) erhebliche Probleme hat. Im Rahmen seiner Begründung zitierte er einige Passagen aus der „Lübecker Erklärung“, aus der Internetseite der Initiatoren und aus dem aktuellen Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein. Abschließend erklärte Ratsherr Dr. Müller, dass es richtig sei, politischen Radikalismus und Verfassungsfeinde zu bekämpfen. Es darf allerdings nicht sein, dass sich zum Kampf gegen Verfassungsfeinde von rechts Demokraten mit Verfassungsfeinden von links verbünden.

Ratsherr Leve (SPD) erklärte, es gehe nicht darum zwischen Demokratie und nicht Demokratie zu unterscheiden, sondern darum, die Gefahr von rechts zu stoppen. Aus diesem Grunde sollten sich zur Stärkung der Demokratie möglichst viele demokratische Parteien gemeinsam dagegenstellen. Er bat um Zustimmung zum unterbreiteten Beschlussvorschlag.

Ratsherr Dr. Michaelsen (FDP) schloss sich der Auffassung von Ratsherrn Dr. Müller (CDU) an und vertrat ebenfalls die Auffassung, der gestellte Antrag sei ungeeignet. Er sprach sich dafür aus, den Beschlussvorschlag abzulehnen und dies mit einer Kurzresolution zu verbinden. Mit Hilfe dieser Resolution soll dann der Stadt Lübeck viel Erfolg für die Durchsetzung der demokratischen Staatsgewalt gegen extremistische Versuche aus jeder Richtung gewünscht werden.

Ratsherr Dawiec (GRÜNE) vertrat die Auffassung, man hätte die Angelegenheit sicherlich besser vorbereiten können. Jetzt gehe es aber um den gemeinsamen Geist, der hinter dieser Angelegenheit steht. Er erklärte, man solle möglichst einstimmig ein symbolisches Zeichen nach außen setzen, wohlwissend, dass man mit dieser Resolution nichts verändern wird.

Ratsherr Peters (IBF) sprach sich gegen den unterbreiteten Beschlussvorschlag aus. Er wies auf den Bericht des Verfassungsschutzes hin, aus dem hervorgeht, dass auch die Anzahl der Tätigkeiten der Extremisten auf der linken Seite stark zugenommen hat. Es würde die Gefahr bestehen, dass in vielen Einzelfällen eine solche Resolution verabschiedet werden müsste. Er sprach sich dafür aus, gemeinsam eine grundsätzliche Resolution zu erarbeiten.

D) Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 16, Enthaltungen:1

Drucksache Nr. 22/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 25. März 2010

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im II. Halbjahr 2009

A) Erläuterungen:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2009 i.V. m. § 82 Abs. 1 Satz 4-6 der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister der Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 25.000,00 EUR zustimmen.

Diese Befugnis hat der Bürgermeister bis zu einer Höhe von 12.500,00 EUR im Rahmen der seit 01.08.2003 geltenden Kompetenzregelungen auf den Dezernenten II bzw. den Leiter des Amtes für Finanzen für das Dezernat I bzw. deren jeweiligen Vertreter delegiert. Seit 01.07.2009 gilt diese Regelung mit Aufhebung des Dezernatsmodells für die Amtsleiter/innen, soweit eigene Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Amtes bestehen, ansonsten bleibt es bei der Delegation auf die Leitung des Amtes für Finanzen.

Den städtischen Gremien ist halbjährlich über die im Rahmen der obigen Ermächtigung erteilten Zustimmungen zu berichten.

Im II. Halbjahr 2009 war die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben unter Berücksichtigung der obigen Ermächtigung erforderlich. In diesem Rahmen wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 241.074,24 EUR bewilligt und in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind während des II. Halbjahres 2009 über- und außerplanmäßige Ausgaben durch die Ratsversammlung in nachstehenden Fällen bewilligt worden bzw. bei Eilentscheidungen des Bürgermeisters der Ratsversammlung in der darauf folgenden Sitzung zur Kenntnis gegeben worden:

HHSt. 22137.9400 Umbaumaßnahmen Garderogenbereich Sportzentrum am Lehmwohld	32.300,00 EUR
HHSt. 27008.9400 Umbaumaßnahmen Pestalozzi-Schule Standort Sude	120.000,00 EUR
HHSt. 21331.9351 Neuausstattung naturwissenschaftli. Fachraum Sude	50.000,00 EUR
HHSt. 29000.6390 Schülerbeförderungskosten mit Kreisbeteiligung	59.981,76 EUR

Ein erheblicher Anteil der vorstehend und nachstehend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde bereits durch den II. Nachtragshaushalt 2009 planmäßig berücksichtigt. „Echte“ über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Jahresrechnung 2009 werden in Höhe von 172.380,51 EUR ausgewiesen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.02.2010 von den bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben Kenntnis genommen.

Auflistung der vom Bürgermeister bzw. Amtsleitungen oder Kämmerer zugestimmten über- und außerplanmäßigen Leistungen im II. Halbjahr 2009

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
46421.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	überplanmäßig	749,70 €	Bei der KiTa Sude-West wurde die Ersatzbeschaffung eines Transport- und Wärmebehälters für die Mittagessen ausgabe notwendig, da der vorhandene Behälter nur zu einem unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand zu reparieren wäre. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	02.07.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 46420.5957; berücksichtigt im II. NT 2009
23100.5411 Aufwendungen für Gas	überplanmäßig	10.000,00 €	Der Deckungskreis der Kaiser-Karl-Schule wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um fällige Rechnungen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	08.07.2009 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 23100.1621; berücksichtigt im II. NT 2009
21121.9359 Beschaffung einer Telefonanlage	überplanmäßig	780,79 €	Es wurde notwendig die Telekommunikations-Anlage der Ernst-Moritz-Arndt-Schule auszutauschen. Da sich aufgrund der aktuellen Bedarfssituation das vorliegende Angebot erhöht hatte, wurde eine überplanmäßige Ausgabe notwendig.	14.07.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21121.9350; berücksichtigt im II. NT 2009
46011.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	außerplanmäßig	211,34 €	Für den Betrieb des Internetcafes des Jugendtreffs wurde die Ersatzbeschaffung von 2 Monitoren notwendig. Hierfür wurden bisher keine Mittel zur Verfügung gestellt.	15.07.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 46010.5958; berücksichtigt im II. NT 2009
69003.9501 Baukosten	überplanmäßig	5.000,00 €	Nach Vorlage von 3 Angeboten im Rahmen einer freihändigen Vergabe, wurde der Auftrag zum Bau des Bootsanlegers für Wasserwanderer an die günstigste Anbieterin vergeben. Die vorhandenen Haushaltsmittel reichten nicht aus, somit war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	17.07.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 63001.9501; berücksichtigt im II. NT 2009
63085.9501 Baukosten	überplanmäßig	3.000,00 €	Der Überbau der Fußgängerbrücke am Rathaus war baufällig und musste erneuert werden. Die Mittel reichten nicht mehr aus, so dass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	21.07.2009 AL 60	Minderausgaben bei HHSt. 63001.9501; berücksichtigt im II. NT 2009
29500.5812 Wartungskosten EDV-Anlage in Schulen	überplanmäßig	1.476,63 €	An der Realschule am Lehmwohld wurde die Wartung der schuleigenen Laptops notwendig. Die für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel waren allerdings nicht mehr auskömmlich, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	24.07.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 22120.5750; berücksichtigt im II. NT 2009
46021.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	außerplanmäßig	666,66 €	Der für Kochprojekte und Arbeitsgruppen genutzte Herd in der Begegnungsstätte Wellenkamp war defekt. Eine Reparatur war aufgrund des Alters (15 Jahre) nicht mehr wirtschaftlich. Da für die Beschaffung eines Ersatzherdes bisher keine Mittel im VMH bereitgestellt wurden, wurde die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe notwendig.	30.07.2009 AL 50	Minderausgaben bei HHSt. 46020.5959; berücksichtigt im II. NT 2009
23200.5411 Aufwendungen für Gas	überplanmäßig	20.000,00 €	Der Deckungskreis der Auguste-Viktoria-Schule wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um fällige Rechnungen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforder-	07.09.2009 Bgm	Mehreinnahmen bei HHSt. 23200.1620; berücksichtigt im II. NT 2009

			lich.		
29500.5812 Wartungskosten EDV-Anlage in Schulen	über- planmäßig	416,50 €	Die Grundschule Wellenkamp hat eine Firma zur Überprüfung der EDV-Anlage beauftragt. Die Mittel reichten nicht mehr aus, so dass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	10.09.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21150.5760; berücksichtigt im II. NT 2009
69003.9501 Baukosten	über- planmäßig	23.200,00 €	Für den Bau des Bootsanlegers wurden zusätzliche Leistungen erforderlich (Zusätzliche Arbeiten im Rahmen der laufenden Bauabwicklung, Herstellung einer Zufahrt, Beleuchtung der Anlegestelle mittels einer Mastleuchte). Ausreichende Haushaltsmittel standen nicht mehr zur Verfügung, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	16.09.2009 Bgm	Mehreinnahmen bei HHSt. 69003.3610, 69003.3650; berücksichtigt im II. NT 2009
27001.9350 Beschaffung von Einrichtungsge- genständen und Unterrichtsmitteln	über- planmäßig	2.035,35 €	Umzugsbedingt wurden für die Pestalozzi-Schule Einrichtungsgegenstände für das neue Lehrerzimmer am Standort Sude beschafft, da die vorhandene Möblierung aus baulichen Gründen nicht an den neuen Standort mit umziehen konnte. Die für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel waren allerdings nicht mehr auskömmlich, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	17.09.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 23115.9400; berücksichtigt im II. NT 2009
63087.9500 Baukosten	außer- planmäßig	15.000,00 €	Zur Verbesserung der Situation der Fahrgäste der ÖRNV wurde vor dem Kreishaus in der Viktoria-Straße eine systemgerechte Bushaltestelle errichtet. Um die Maßnahme noch im Jahr 2009 durchführen zu können, war die kurzfristige Vergabe der Arbeiten erforderlich. Da hierfür keine Mittel zur Verfügung standen, war eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.	23.09.2009 Bgm	Mehreinnahmen bei HHSt. 63087.3620, 23115.9400; berücksichtigt im II. NT 2009
33112.9355 Beschaffung von Trennwänden	außer- planmäßig	3.200,00 €	Zur Abgrenzung des kleinen Saales im theater itzehoe wurden dringend Trennwände benötigt. Eine entsprechende HH-Stelle war im VMH bisher nicht vorgesehen, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	30.09.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt, 33110.6309; berücksichtigt im II. NT 2009
58000.5009 Baumkontrollen durch beauftragte Dritte	über- planmäßig	1.146,73 €	Für die Durchführung von Baumkontrollarbeiten im Stadtgebiet Itzehoe wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe Angebote eingeholt. Die Kostengünstige Bieterin erhielt den Zuschlag. Dennoch waren die für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr auskömmlich, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	02.10.2009 AL 60	Minderausgaben bei HHSt. 58000.5400; berücksichtigt im II. NT 2009
27000.5411 Aufwendungen für Gas	über- planmäßig	7.000,00 €	Der Deckungskreis der Pestalozzi-Schule wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um fällige Rechnungen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	13.10.2009 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 23200.1621; berücksichtigt im II. NT 2009
06018.9401 Baukosten Umbau Dezernatsbüro einschl. Vorzimmer	außer- planmäßig	10.000,00 €	Zur Behebung von Raumengpässen im Rathaus, insbesondere im Bereich Finanzen im Zusammenhang mit der Errichtung einer zentralen Finanzbuchhaltung, wurde ein Umbau des bisherigen Dezernatsbüros II einschließlich des Vorzimmers notwendig. Da die Mittel planmäßig erst zum II. NT bereit standen, war eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.	13.10.2009 Bgm	Minderausgaben bei HHSt. 23115.9400; berücksichtigt im II. NT 2009

22111.9400 Baukosten Sport- hallendecke	über- planmäßig	25.000,00 €	Die Sporthallendecke der WBR musste wegen Unfallgefahr gesperrt werden. Die Bauarbeiten wurden unverzüglich begonnen. Der volle Umfang der erforderlichen Maßnahmen konnte erst nach der Entfernung des alten Dachstuhles und der Deckenabhängung festgestellt werden. Die für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel waren allerdings nicht mehr auskömmlich, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	12.10.2009 Bgm	Minderausgaben bei HHSt. 21126.9400; berücksichtigt im II. NT 2009
45101.9359 Software für das Kindergartenwesen	außer- planmäßig	7.813,54 € (zunächst 7.900 €, be- reinigt im Jahresab- schluss 09)	Um künftig die Bedarfe der Eltern hinsichtlich der notwendigen vorzuhaltenden Kindergartenplätze besser ermitteln zu können, wurde hierfür eine Anmeldestelle eingerichtet. Für die Verarbeitung und Auswertung der Daten war die Beschaffung eines Programms notwendig, welches auch den automatischen Versand von Nachrichten gewährleistet. Eine entsprechende HH-Stelle war im VMH bisher nicht vorgesehen, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich war	30.10.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 46400.7000
21130.5260 Betrieb und Unter- haltung der Tele- fonanlage	über- planmäßig	265,65 €	Aufgrund von Defekten mussten in der Fehrschule zwei Telefone ausgetauscht werden. Im Deckungskreis waren nicht mehr genügend Mittel vorhanden, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	02.11.2009 AL 10	Minderausgaben bei HHSt. 06100.5811
29500.5812 Wartungskosten EDV-Anlage in Schulen	über- planmäßig	409,63 € (zunächst 416,50 €, be- reinigt im Jahresab- schluss 09)	Die Grundschule Wellenkamp hat eine Firma zur Überprüfung der EDV-Anlage beauftragt. Die Mittel reichten nicht mehr aus, so dass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	06.11.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21150.5760
21321.9350 Beschaffung von Einrichtungsge- genständen und Unterrichtsmitteln	über- planmäßig	4.607,25 € (zunächst 4.754,22 €; bereinigt im Rahmen des Jahresab- schlusses)	Für die Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp wurden für Unterrichtszwecke zwingend erforderliche Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel benötigt. Die vorhandenen Haushaltsmittel reichten nicht aus, somit war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	16.11.2009 AL 40	Minderausgaben bei HHSt. 21320.5753 und 21320.5760
85501.9355 Beschaffung von Fahrzeugen	außer- planmäßig	1.384,01 € (zunächst 1.400 €, be- reinigt im Jahresab- schluss 09)	Beim Stadtforst wurde die Beschaffung eines Anhängers notwendig, der für den Dienstbetrieb zwingend erforderlich ist. Hierfür wurden bislang keine Mittel zur Verfügung gestellt.	19.11.2009 AL 60	Minderausgaben bei HHSt. 85500.5420
21140.5260 Betrieb und Unter- haltung der Tele- fonanlage	über- planmäßig	146,37 €	Aufgrund eines Defektes mussten in der GS Sude-West Wartungsarbeiten an der TK-Anlage durchgeführt werden. Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um die fällige Rechnung begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	25.11.2009 AL 10	Minderausgaben bei HHSt. 06100.5811
23200.5260 Betrieb und Unter- haltung der Tele- fonanlage	über- planmäßig	97,58 €	Aufgrund eines Defektes mussten in der AVS Wartungsarbeiten an dem TK-Netz durchgeführt werden. Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um die fällige Rechnung begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	25.11.2009 AL 10	Minderausgaben bei HHSt. 06100.5811
02002.9350	über-	4.568,98 €	Zum 01.01.2010 sind mehrere Kolle-	27.11.2009	Minderausgaben

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	planmäßig	(zunächst 5.000 €; bereinigt im Jahresabschluss 09)	ginnen von der Arge zurückgekehrt und benötigten kurzfristig einen neuen Arbeitsplatz. Des Weiteren mussten zwei defekte Stahlschränke ersetzt werden. Die Mittel reichten nicht mehr aus, so dass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	AL 20	bei HHSt. 30000.5904
46020.5958 Arbeitsgruppen, Kurse, Veranstaltungen	überplanmäßig	35,16 € (zunächst 1.000 €; reduziert im Rahmen des Jahresabschlusses)	Aufgrund einer nicht eingeplanten GEMA-Zahlung im November standen nicht genügend Mittel zur Verfügung, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	01.12.2009 AL 20	Minderausgaben bei der HHSt. 45100.7640
46020.5400 Bewirtschaftung Gebäude	überplanmäßig	1.000,00 €	Der Gasverbrauch bei der Begegnungsstätte Wellenkamp unterlag starken Schwankungen. Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um die fällige Gasrechnung begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	01.12.2009 AL 20	Minderausgaben bei der HHSt. 45100.7640
21320.5260 Betrieb und Unterhaltung Telefonanlage	überplanmäßig	121,98 €	Aufgrund technischer Probleme mussten in der Hauptschule Lübscher Kamp Wartungsarbeiten an der TK-Anlage durchgeführt werden. Die verfügbaren Mittel reichen nicht mehr aus, um die fällige Rechnung begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	01.12.2009 AL 10	Minderausgaben bei der HHSt. 06100.5811
20000.5600 Beschaffung von Sicherheitsbekleidung	überplanmäßig	4.405,99	Für die im Winterdienst an den städtischen Schulen eingesetzten Beschäftigten musste aufgrund festgestellter Gefährdungsfaktoren entspr. Wetzschutzkleidung beschafft werden. Die Haushaltsstelle wies nicht ausreichende Mittel auf, um die fällige Rechnung begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	02.12.2009 AL 20	Minderausgaben bei der HHSt. 55001.9870
22121.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	überplanmäßig	2.118,75 € (zunächst 3.000,00 €; bereinigt im Rahmen des Jahresabschlusses)	Für die Gemeinschaftsschule am Lehmwohld mussten zeitnah notwendige EDV-Geräte beschafft werden. Die im Vermögenshaushalt veranschlagten Mittel reichten nicht aus, um die fällige Rechnung begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	02.12.2009 AL 20	Minderausgaben bei der HHSt. 22120.5760
88100.5420 Steuern und Abgaben	überplanmäßig	49,92 € (zunächst 5.181,12 €; bereinigt im Rahmen des Jahresabschlusses)	Das Finanzamt erstellte bisher für verschiedene Ländereien und Kleingärten im Bereich Lübscher Kamp insgesamt 19 Grundsteuerbescheide. Diese Flächen wurden nun zu einem Einheitswertbescheid zusammengefasst. Die vorhandenen Haushaltsmittel reichten nicht aus, somit war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	04.12.2009 AL 60	Minderausgaben bei der HHSt. 58000.5420
69003.9502 Baukosten Aufwendungen Bauhof	außerplanmäßig	4.185,55 €	Der Kommunalserice Itzehoe hat für den Bau eines Bootsanlegers für Wasserwanderer Leistungen erbracht. Für die Abrechnung dieser Leistungen war bisher keine Haushaltsstelle vorgesehen, so dass eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	10.12.2009 AL 20	Minderausgaben bei der HHSt. 58101.9502
43502.9353 Beschaffung von Maschinen und Geräten	überplanmäßig	723,25 €	Für die Obdachlosenunterkünfte wurden zur Umstellung der Waschmaschinen auf einen Münzbetrieb zwei Münzähler installiert. Die Haushaltsstelle wies nicht ausreichende Mittel auf, um die fällige Rechnung begleichen zu	10.12.2009 AL 50	Minderausgaben bei der HHSt. 43500.5400

			können. Eine überplanmäßige Ausgabe war erforderlich.		
21130.5240 Betrieb und Unterhaltung der Einrichtungen	überplanmäßig	41,31 €	Bei der Haushaltsstelle standen nicht mehr ausreichende Mittel zur Verfügung, um eine fällige Rechnung für die GS Fehrs-Schule begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe war erforderlich.	16.12.2009 AL 40	Minderausgaben bei der HHSt. 21120.5401
21131.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmitteln	überplanmäßig	130,53 €	Die Haushaltsstelle wies nicht ausreichende Mittel auf, um einer fälligen Zahlungsverpflichtung für Beschaffungsmaßnahmen der GS Fehrs-Schule nachkommen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe war erforderlich.	16.12.2009 AL 40	Minderausgaben bei der HHSt. 21120.5401
23100.5411 Aufwendungen für Gas	überplanmäßig	1.768,34 €	Um eine fällige Gasrechnung für die Kaiser-Karl-Schule begleichen zu können, war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich, da bei der Haushaltsstelle nicht ausreichende Mittel vorhanden waren.	16.12.2009 AL 40	Minderausgaben bei HHSt. 21330.5401, 21330.5700
22120.5411 Aufwendungen für Gas	überplanmäßig	13.877,66 €	Um eine fällige Gasrechnung für die Gemeinschaftsschule am Lehmwohld begleichen zu können, war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich, da bei der Haushaltsstelle nicht ausreichende Mittel vorhanden waren.	17.12.2009 Bgm	Minderausgaben bei HHSt. 21140.5403, 21110.5411
46421.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	überplanmäßig	747,70 € (zunächst 800,00 €, bereinigt im Jahresabschluss 09)	Bei der Kindertagesstätte Sude-West wurde die Beschaffung von Schaumstoffelemente notwendig. Die Haushaltsstelle wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um die fällige Rechnung begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe war erforderlich.	21.12.2009 AL 50	Minderausgaben bei der HHSt. 46420.5958
22111.9400 Baukosten Sporthallendecke	überplanmäßig	17.000,00 €	Aufgrund der statischen Erfordernisse waren konstruktive Veränderungen beim Bau der Sporthallendecke der Wolfgang-Borchert-Regionalschule erforderlich, die in allen Gewerken zu Mehrkosten führten. Um die fälligen Rechnungen begleichen zu können, war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	18.12.2009 Bgm	Minderausgaben bei der HHSt. 21126.9400
23113.9400 Baukosten	überplanmäßig	25.000,00 €	Die Sanierung der Beleuchtungsanlage am Schulgebäude Kaiser-Karl-Schule wurde mit einem Planungs- und Kostenstand aus der Vorplanung 2007 im Haushalt aufgenommen. Aufgrund von Kostensteigerungen und Massenverschiebungen wurden Mehraufwendungen erforderlich. Die für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel waren allerdings nicht mehr auskömmlich, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	18.12.2009 Bgm	Minderausgaben bei der HHSt. 23110.9400
58100.6754 Erstattung Einzelaufträge Umwelt Eigenbetrieb Kommunalservice / Baubetriebshof	überplanmäßig	3.108,39 €	Die Haushaltsstelle wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um die fällige Rechnung des Bauhofes für das BV Kinderspielplätze begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.12.2009 AL 20	Minderausgaben bei der HHSt. 58101.9502
88100.6754 Erstattung Einzelaufträge Umwelt Eigenbetrieb Kommunalservice / Baubetriebshof	überplanmäßig	18.501,62 € (zunächst 28.294,77 €; bereinigt im Jahresabschluss)	Die Haushaltsstelle wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um die fällige Rechnung des Bauhofes für das BV Städtische Freiflächen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.12.2009 AL 20; €	Minderausgaben bei der HHSt. 58101.9502
58000.6754	über-	8.321,91 €	Die Haushaltsstelle wies nicht mehr	21.12.2009	Minderausgaben

Erstattung Einzelaufträge Umwelt Eigenbetrieb Kommunalservice / Baubetriebshof	planmäßig		ausreichende Mittel auf, um die fällige Rechnung des Bauhofes für das BV Park- und Grünanlagen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	AL 20	bei der HHSt. 58101.9502
58001.9502 Baukosten Aufwendungen Bauhof	überplanmäßig	2.447,50 €	Die Haushaltsstelle wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um die fällige Rechnung des Bauhofes für das BV Aufwendungen für Anpflanzungen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.12.2009 AL 20	Minderausgaben bei der HHSt. 58003.9502
20001.9502 Baukosten Aufwendungen Bauhof	überplanmäßig	266,70 € (zunächst 290,70 €, bereinigt im Jahresabschluss 09)	Die Haushaltsstelle wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um die fällige Rechnung des Bauhofes für das BV Anpflanzungen auf Schulgrundtücken begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.12.2009 AL 20	Minderausgaben bei der HHSt. 58003.9502
02210.5620 Ausbildungskosten	überplanmäßig	120,90 €	Im Deckungskreis waren nicht mehr genügend Mittel vorhanden, um die fällige Rechnung für die Eintragung der Berufsausbildungsverträge in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	18.12.2009 AL 10	Minderausgaben bei der HHSt. 02200.5621
22130.6520 Fernmeldegebühren	überplanmäßig	11,70 €	Die Haushaltsstelle wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um die fälligen Fernmeldegebühren des Sportzentrums anweisen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	22.12.2009 Stv. AL 40	Minderausgaben bei der HHSt. 56000.6520
22130.5400 Bewirtschaftung der Gebäude	überplanmäßig	17,28 €	Die Haushaltsstelle wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um die fällige Rechnung des Sportzentrums anweisen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	22.12.2009 Stv. AL 40	Minderausgaben bei der HHSt. 56000.5400
46022.9400 Baukosten Flachdachsanierung Begegnungsstätte Wellenkamp	überplanmäßig	11.119,63 €	IM Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2009 wurde aufgrund der Abgänge von alten Haushaltsausgaberesten im Deckungskreis eine üpl. A. erforderlich.	30.12.2009 AL 20	Abgang HAR bei 46022.9600
02200.6530 Öffentliche Bekanntmachungen	überplanmäßig	2.702,95 €	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2009 wurde ein nicht verbrauchter Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Abgang gebracht. Dadurch kam es bei dem Deckungskreis 22 zu einer Überschreitung, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	05.01.2010 AL 20	Abgang HAR bei HHSt. 02200.6550
03100.6580 Kontogebühren	überplanmäßig	6,77 €	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2009 ist im Deckungskreis 31 die vorläufige Anordnung bei der Haushaltsstelle auf das endgültige Soll angepasst worden. Dadurch kam es bei dem Deckungskreis 31 zu einer Überschreitung, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	05.01.2010 AL 20	Mehreinnahmen bei der HHSt. 03100.2610
02210.5620 Ausbildungskosten	überplanmäßig	66,04 €	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2009 wurde ein nicht verbrauchter Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Abgang gebracht. Dadurch kam es bei dem Deckungskreis 24 zu einer Überschreitung, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	05.01.2010 AL 20	Gesamtdeckungsprinzip

Gesamtbetrag:

241.074,24 EUR

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung nimmt von den im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2009 bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im II. Halbjahr 2009 in Höhe von 241.074,24 EUR sowie der Deckung der Mehrausgaben Kenntnis.

gez. Blaschke

C) Beschluss:

Kenntnis genommen

Drucksache Nr. 23/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie Beschlussfassung über den Ergebnis- und Finanzplan 2010 sowie über den Stellenplan 2010

A) Erläuterungen:

Vorbemerkungen zur Einführung des doppischen Rechnungswesens ab 2010

Mit dem Haushalt 2010 wird erstmals ein auf den rechtlichen Bestimmungen des neuen doppischen Haushaltsrechts basierender Produkthaushalt aufgestellt. Damit wird der im Jahr 2006 gefasste Beschluss der Ratsversammlung umgesetzt.

Auch in der Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung ist und bleibt der Haushaltsplan weiterhin die Grundlage für die Planung, Bewirtschaftung und die Rechnungslegung. Die individuellen Aufstellungsszenarien unterliegen auch künftig den formalen Regelungen der Gemeindeordnung, wenn es z. B. um Zuständigkeiten, Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren geht.

Es ergeben sich allerdings Änderungen und Ergänzungen zum Inhalt, dem Aufbau sowie für die Begrifflichkeiten des Haushaltsplans aus den Reformzielen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) und den zur Erreichung dieser Ziele eingesetzten neuen Instrumente. Der doppische Haushalt kennt keinen Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt mehr, weil das kamerale System lediglich den Geldmittelzufluss bzw. Geldmittelabfluss einer Gemeinde darstellt.

Durch das neue System, nämlich den vollständigen Ressourcenverbrauch abbilden zu wollen, jederzeit eine Finanzrechnung über die geleisteten Ein- und Auszahlungen aufstellen sowie bilanzieren zu können, war es erforderlich, die Haushaltsplanung auf zwei neue Säulen zu stellen. Statt des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts besteht der doppische Haushalt aus einem Ergebnisplan und einem Finanzplan. Während sich der kamerale Haushalt von seinen Veranschlagungsgrundsätzen nach den im Haushaltsjahr fälligen Einnahmen und Ausgaben richtet, werden im Ergebnisplan nur Erträge und Aufwendungen veranschlagt, deren „wirtschaftliches Ereignis“ in das Haushalts- bzw. Planjahr fällt. Ausgaben für Investitionsmaßnahmen fließen in den Ergebnisplan nur über die Abschreibungen ein. Eine „kalkulatorische“ Einnahme wie in der Kameralistik sieht die Doppik nicht vor (mit Ausnahme der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten); Abschreibungen müssen folglich tatsächlich erwirtschaftet werden. Das bedeutet, die Summe der Planansätze aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entsprechen nicht der Summe von Aufwand und Ertrag im Ergebnishaushalt. Während im Ergebnisplan die Ansätze aus einer periodengerechten Betrachtungsweise (das wirtschaftliche Ereignis muss in das Planungsjahr fallen) enthalten sind, beinhaltet der Finanzplan alle in dem Planungsjahr tatsächlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen (Ist-Buchungen). Zusätzlich zum Ergebnisplan enthält der Finanzplan die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit. Nicht enthalten sind im Finanzplan die Abschreibungen.

Zusätzlich umfasst der Haushaltsplan die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, welche nach dem Produktrahmen zur Gemeindehaushaltsverordnung gegliedert sind. In Itzehoe entspricht ein Teilplan immer genau einem Produkt.

Den Teilplänen vorangestellt ist jeweils ein Produktblatt mit Informationen über das jeweilige Produkt. Neben Angaben wie Bezeichnung, Verantwortlichkeiten, Produktbeschreibung usw. liefert das Produktblatt, soweit vorhanden, Strukturdaten und Kennzahlen.

Darüber hinaus beinhalten die Teilpläne die Teilergebnispläne mit den Erträgen und Aufwendungen, die Teilfinanzpläne mit den investiven Ein- und Auszahlungen sowie die einzeln ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen.

Nach kameralem Haushaltsrecht war es erforderlich, eine gesonderte mittelfristige Finanzplanung auf der Ebene des Gesamthaushaltes vorzunehmen und dem Haushaltsplan beizufügen. Die mittelfristige Finanzplanung ist nach doppischem Haushaltsrecht bereits in den Haushalt integriert. Die Finanzplanung wird nun auf Teilplanebene vorgenommen und zu dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan aggregiert.

Hinzuweisen ist darauf, dass ein Vergleich mit (kamerale) Vorjahren nur eingeschränkt möglich und sinnvoll ist. Einerseits haben sich die Haushaltsstrukturen grundlegend geändert, andererseits sind auch die Rechnungsstoffe unterschiedlich. Während in der Kameralistik Einnahmen und Ausgaben den Rechnungsstoff bildeten, sind es nun Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Vor diesem Hintergrund ist auch darauf verzichtet worden, in dem der Beratung zugrunde liegenden Zahlenmaterial die kamerale Haushaltsdaten als Vergleichsdaten darzustellen.

Nähere Erläuterungen zur Umstellung auf das doppische Rechnungswesen sind den Erläuterungen zur Finanzausschusssitzung vom 01.03.2010 sowie den Schulungsmaßnahmen bzw. Schulungsunterlagen für die Vertreter der Selbstverwaltung zu entnehmen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Itzehoe wird voraussichtlich im Sommer 2010 fertig gestellt sein und sodann den städtischen Gremien zur Kenntnis gegeben und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben werden.

Einführung zum Ergebnisplan (-haushalt) und Finanzplan (-haushalt) 2010

Die Entwürfe des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich des Investitionsprogramms für das Jahr 2010 bis 2013 sind allen Mitgliedern der Ratsversammlung mit ausführlichen Erläuterungen bereits vor Beratung der Entwürfe im Finanzausschuss zugestellt worden. Auf diese Unterlagen wird Bezug genommen.

Das aufgrund der Beratung im Finanzausschuss am 01.03.2010 geänderte Investitionsprogramm ist zwischenzeitlich ebenfalls mit der Niederschrift der Sitzung übersandt worden. Die aufgrund der Empfehlungen des Finanzausschusses vom 01.03.2010 erstellten Veränderungslisten zu den Entwürfen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2010 sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen beigelegt.

Der Haushaltsentwurf 2010 ist gegenüber dem Vorjahr neben den auf die Umstellung auf die Doppik zurückzuführenden Veränderungen (u.a. flächendeckende Abschreibung auf Vermögenswerte, Rückstellungen etc.) von nachstehenden Besonderheiten und Entwicklungen geprägt, die die Verschlechterung der Haushalts- und Finanzlage der Stadt Itzehoe verdeutlichen:

- Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch die Unternehmen und Betriebe in Itzehoe erreicht. Die Gewerbesteuererinnahmen, insbesondere die Vorauszahlungen für die

Geschäftsjahre 2009 und 2010, sind dramatisch gesunken. Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen ist daher nur noch ein Gewerbesteueraufkommen in 2010 in Höhe von rd. 11 Mio. EUR realistisch. In den Jahren 2007 – 2009 betrug das Gewerbesteueraufkommen durchschnittlich 16,6 Mio. EUR. Auch für die kommenden Jahre ist noch von keiner wesentlichen Verbesserung des Steueraufkommens auszugehen. Aufgrund zu berücksichtigender Einmaleffekte in 2010 wird für 2011 derzeit sogar nur noch von 10,5 Mio. EUR, für 2012 von 11,3 Mio. EUR und für 2013 von 12,3 Mio. EUR ausgegangen.

- Auch im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sind infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise und wegen Änderungen der Steuergesetze deutliche Mindereinnahmen zu verzeichnen. Derzeit wird für 2010 lediglich ein Steueraufkommen in Höhe von 7.836.900,00 EUR erwartet. Hierbei sind die steuerlichen Auswirkungen des Ende Dezember 2009 vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen Wachstumsbeschleunigungsgesetzes noch nicht berücksichtigt. Diese werden voraussichtlich erst im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2010 näher verifizierbar. Im Jahre 2008 betrug das gemeindliche Steueraufkommen an der Einkommensteuer noch 9,6 Mio. EUR.

Aufgrund der beiden vorstehenden Entwicklungen gehen der Stadt Itzehoe gegenüber den Vorjahren Steuereinnahmen in Höhe von rd. 7,4 Mio. EUR verloren. Dies entspricht in etwa dem derzeit ausgewiesenen Fehlbedarf des Haushalts 2010.

Neben den massiven Einnahmeverlusten belasten den Haushalt 2010 im Ausgabebereich insbesondere die weiter ansteigenden Personalausgaben infolge tariflicher Beschlüsse bzw. festgesetzter Besoldungserhöhungen sowie die Erhöhung von Personalkapazitäten insbesondere im Schul- und Erziehungsbereich (sozialpädagogische Betreuung in Schulen, Aufstockung päd. Personals in der Kindertagesstätte Sude-West infolge Änderung der Gruppenstrukturen u.a.).

Hinzu kommen verstärkte Ausgaben im Rahmen der Kindertagesstättenförderung infolge der Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und der Schaffung weiterer Einrichtungen (u.a. Kindertagesstätte am Klinikum).

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2009 unter Berücksichtigung der im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2009 bereits prognostizierten dramatischen Steuereintrübe und dem damals dargestellten Worst-Case-Szenario mit einem Fehlbedarf in 2010 von 5,7 Mio. EUR abweichend von den bisherigen Empfehlungen des Finanzplanungsrates und des Innenministeriums im Rahmen des Haushaltserlasses 2009 für 2010 für die Aufstellung des Entwurfes des Ergebnishaushaltes 2010 eine Steigerungsrate in Höhe von 0 % auf Basis der bisherigen kameralen Verwaltungshaushaltes und der von den einzelnen Organisationsbereichen verwalteten Zuschussbudgets (sächliche Kosten) beschlossen. Das Personalkostenbudget wurde im Hinblick auf die in 2009 wirksam werdenden personellen Veränderungen (u.a. Mehrbedarf bei Kita Sude-West, sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen) um 100.000,00 EUR gegenüber 2009 erhöht.

Darüber hinaus wurden bei nachstehenden Zuschussbudgets aufgrund erwarteter besonderer Entwicklungen folgende Zuschläge bzw. Abschläge vorgenommen:

Finanzen	+ 800.000,00 EUR
(Reduzierung des Finanzierungsbetrages wg. geringerer Gewinnabführung Stadtwerke Itzehoe; Abführung in 2009 war durch Einmaleffekt - Verkauf Waldflächen - geprägt)	
Rechnungsprüfungsamt	+ 40.000,00 EUR
(Sondermittel für Prüfung Eröffnungsbilanz)	
Rechtsabteilung	+ 5.000,00 EUR
(zusätzliche Prämien bei Gebäudeversicherungen durch Neubauten u.a. Anbau SSG, Erweiterung Fehrs-Schule, Feuerwehrgerätehaus Edendorf, Obdachlosenunterkunft Mühlenweg u. Anhebung Prämie theater itzehoe))	
Standesamtswesen	- 15.000,00 EUR
(Anhebung der Verwaltungsgebühren im Personenstandswesen)	
Sozial- u. Wohnungswesen:	- 10.000,00 EUR
(Mieteinnahmen für neue Obdachlosenunterkunft Mühlenweg	
Kita-Finanzierung	+100.000,00 EUR
(Erhöhung der Kita-Plätze seit 01.08.09 durch weitere Gruppen in verschiedenen Einrichtungen und höhere Personalkosten; noch nicht berücksichtigt weitere Einrichtungen wie Klinikum und Familienzentrum Kath. Kindergarten)	
Umwelt	+ 2.700,00 EUR
(Vermarktung Naherholungsrouten)	
Landschaftsplan	+ 40.000,00 EUR
(Fortsetzung der Aktualisierung; Maßnahme verteilt über drei Jahre)	

Diese Vorgaben wurden weitestgehend eingehalten. Die in Teilbereichen erforderlichen Abweichungen wurden vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 01.03.2010 anerkannt. Auch die im Vorwege durch die Verwaltung vorgenommenen Budgetkürzungen in einem Gesamtumfang in Höhe von rd. 629.700,00 EUR (einschließlich Investitionsmaßnahmen) wurden akzeptiert.

Dennoch ist aufgrund der massiven Steuereinbrüche das „Worst-Case-Szenario“ im Ergebnishaushalt eingetreten.

Die Ausgangssituation für die Haushaltsberatungen 2010 waren danach Finanzierungslücken im Ergebnishaushalt - einschließlich der später ermittelten Abschreibungswerte und Ertragswerte aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von

7.712.000,00 EUR

und im Finanzhaushalt für den Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von

7.068.600,00 EUR.

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen des Finanzausschusses am 01.03.2010 beschlossenen Empfehlungen haben zu einer Veränderung der Finanzierungslücken geführt.

Danach weist der nunmehr der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf des Ergebnisplans 2010 einen Fehlbedarf in Höhe von

6.769.400,00 EUR

aus. Die Finanzierungslücke im Finanzhaushalt für den Bereich der Investitionstätigkeit konnte auf

5.397.700,00 EUR

reduziert werden. Hiervon kann ein Teilbetrag in Höhe von 1.656.800,00 EUR über den Anfangsbestand an liquiden Mitteln, der zum Jahresbeginn 6.783.669 EUR betrug, und der nicht zum Ausgleich des Finanzierungssaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Anspruch genommen werden muss, gedeckt werden. Der Restbetrag in Höhe von **3.740.900,00 EUR** muss über neue Kreditaufnahmen finanziert werden. Die Netto-Neuverschuldung 2010 beläuft sich damit auf **2.368.500,00 EUR**.

Die Reduzierung der Finanzierungslücken sind im Wesentlichen auf nachstehende Empfehlungen des Finanzausschusses zurückzuführen:

- Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 350 % rückwirkend ab 01.01.2010 (Mehreinnahmen 250.000,00 EUR)
- Beschränkung der neuen Bauunterhaltungsmaßnahmen Hochbau auf 1,3 Mio. EUR (Minderausgaben 845.200,00 EUR)
- Beschränkung der Personalkosten/-ausgaben auf das Niveau von 2009 (Minderausgaben 133.600,00 EUR)
- Kürzung des Theaterbudgets um 15.000,00 EUR
- Verschiebung der Maßnahme „Herstellung Verbindungsweg Goldbergplatz“ (Minderausgaben 71.000,00 EUR)
- Beschränkung der größeren Umweltunterhaltungsmaßnahmen auf fünf Maßnahmen (Minderausgaben 57.800,00 EUR)
- Anhebung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte Sude-West zum 01.08.2010 (Mehreinnahmen 2010: 9.500,00 EUR)
- Beschränkung der Anhebung des Tagessatzes der städtischen Förderung bei Jugendberholungsmaßnahmen auf 1,50 €/Tag und TeilnehmerIn (Minderausgaben 5.000,00 EUR)
- Verschiebung Fortschreibung Spielraumentwicklungsplan (Minderausgaben 15.000,00 EUR)
- Verschiebung Neuausschreibung Wohnungsverwaltung städt. Mietwohnungen (Minderausgaben 25.000,00 EUR)
- Im Bereich der Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen Beschränkung auf die in der Prioritätenliste in den Kategorien 1 und 1 a zzgl. „Kleinmaßnahmen“ und Planungsmitteln der Kategorie 2; nähere Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen sind nachstehend unter „Finanzhaushalt“ dargestellt

Im Rahmen der Finanzausschusssitzung sind jedoch auch nachstehende neue Maßnahmen/Ausgaben im Ergebnishaushalt 2010 berücksichtigt worden.

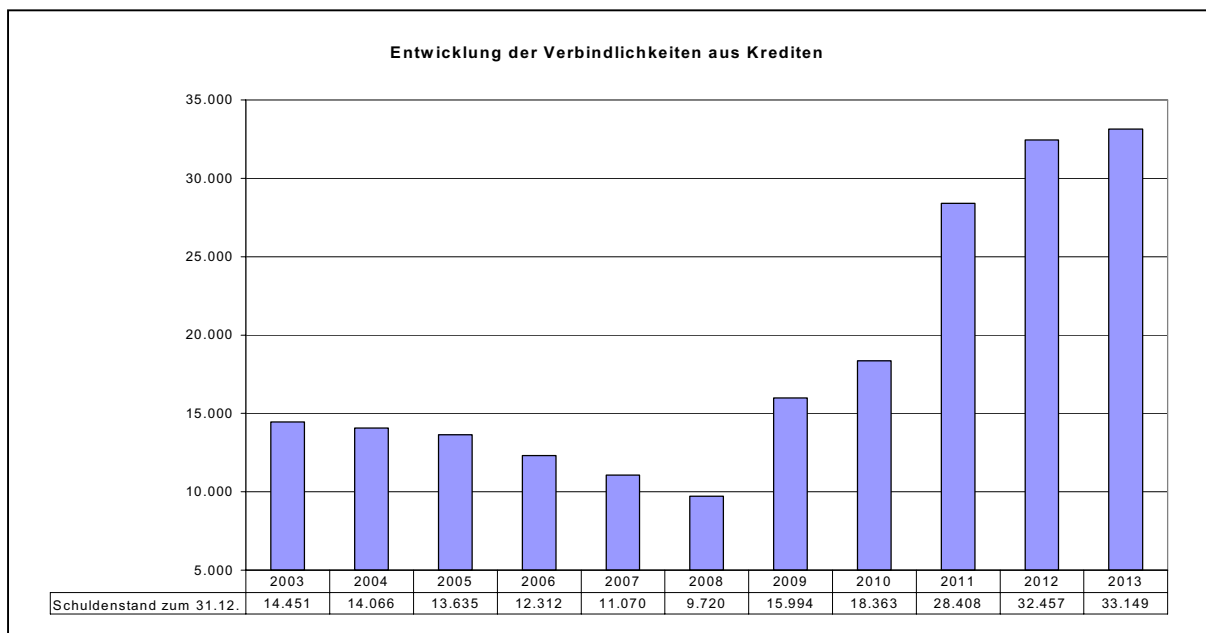
- Zuschussgewährung für eine kostenlose Mittagsversorgung für „bedürftige“ Itzehoer SchülerInnen (Mehrausgaben 15.000,00 EUR)
- Berücksichtigung der Mehrbelastung des Kommunalservices/Baubetriebshof wg. verstärktem Winterdienst 2009/2010 aufgrund der Witterungsverhältnisse und unzureichender Leistungen einer beauftragten Fremdfirma (Mehrausgaben 100.000,00 EUR; Wert vorläufig geschätzt)

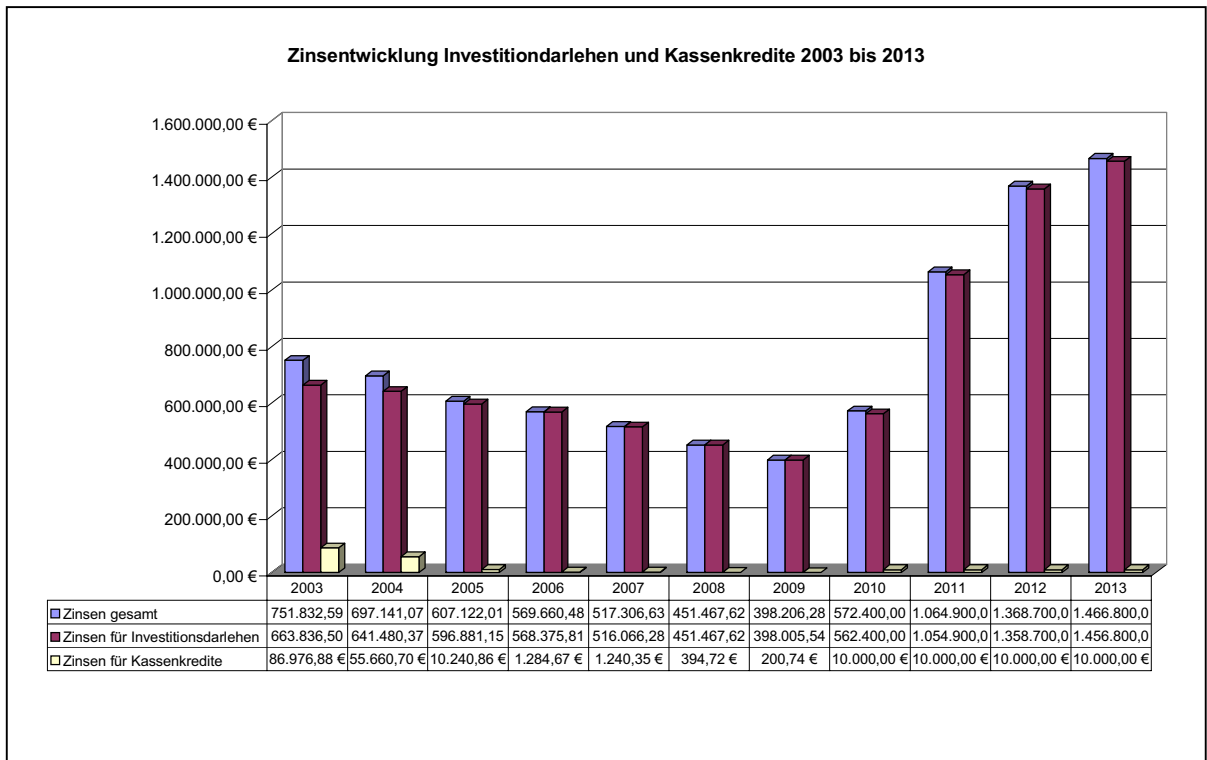
Der Ergebnishaushalt weist auch für die weiteren Finanzplanungsjahre in etwa gleich hohe Fehlbedarfe aus. Für 2011 wird derzeit ein Fehlbedarf in Höhe von 6.859.100,00 EUR, für 2012 in Höhe von 4.774.800,00 EUR und für 2013 in Höhe von 5.092.300,00 EUR erwartet. Die gesetzliche Forderung, eines ausgeglichenen (Ergebnis-)Haushalts kann somit nicht erfüllt werden. Insoweit sind die Festsetzungen der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig und die Stadt Itzehoe ist erstmals seit 2006 wiederum aufgefordert, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Neben den vorstehend dargestellten im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 beschlossenen Einnahmeverbesserungen und Ausgabekürzungen, die auch Wir-

kung für die künftigen Haushaltsjahre haben, hat der Finanzausschuss beschlossen, im Rahmen gesonderter nichtöffentlicher Sitzungen des Finanzausschusses in Vorbereitung auf die Beschlussfassung zum Haushalt 2011 die Thematik „Haushaltskonsolidierung“ eingehender zu betrachten. Hierbei dient die Aufstellung der Hinweise des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung ergänzt um entsprechende Hinweise der Verwaltung zum Sachstand (Stand 09/09) sowie Aussagen der Beratungsfirma Petersen und Co im Rahmen einer im Jahre 2007 durchgeführten Organisationsuntersuchung als Orientierung und Hilfestellung. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.02.2010 zur Vorbereitung der weiteren Erörterung beschlossen, dass jede Fraktion aus den dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen fünf Haushaltskonsolidierungsschwerpunkte erarbeitet und benennt und diese in einer außerordentlichen nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vorbringt, um den Konsolidierungsprozess näher zu strukturieren. Entsprechende Stellungnahmen liegen mit Ausnahme einer Fraktion, die sich bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.02.2010 näher positioniert hat, noch nicht vor. Der Konsolidierungsprozess wird voraussichtlich nach Amtsantritt des neuen Bürgermeisters im Rahmen der angestrebten Vereinbarung zwischen der Selbstverwaltung und Verwaltung über die künftigen Ziele, Grundsätze und Schwerpunkte der Stadtgestaltung (Stichwort Entwicklung Masterplan) eingeleitet werden.

Der Haushalt 2010 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von **3.740.900,00 EUR** vor. Dies entspricht einer Netto-Neuverschuldung in 2010 von 2.368.500,00 EUR. Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt Itzehoe wird somit zum Jahresende **18.363 TEUR** betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich auf 561 EUR. Hiermit würde die Stadt Itzehoe oberhalb der durchschnittlichen Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden in Schleswig-Holstein liegen. Diese beträgt nach der Schuldenstatistik 2008 506 EUR. Als deutlich gravierender anzusehen – und die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung unterstreichend – ist die derzeit erwartete weitere Verschuldung der Stadt Itzehoe infolge der Umsetzung größerer Investitionsmaßnahmen in den kommenden Jahren (Bau Sporthalle Fehrsschule/AVS; Neubau Haus der Jugend; Schulbauenerweiterungsmaßnahme Schulzentrum am Lehmwohld und an der Wolfgang-Borchert-Regionalschule etc., Erweiterung KKS, Neubau Mensa AVS, Südspange, Fortführung Stadtbau West einschließlich Alsen-Gelände u.a.). Mangels Fördermittel Dritter (u.a. keine Schulbauförderung mehr) und nicht vorhandener Eigenmittel sind diese Maßnahmen vorwiegend fremd zu finanzieren.

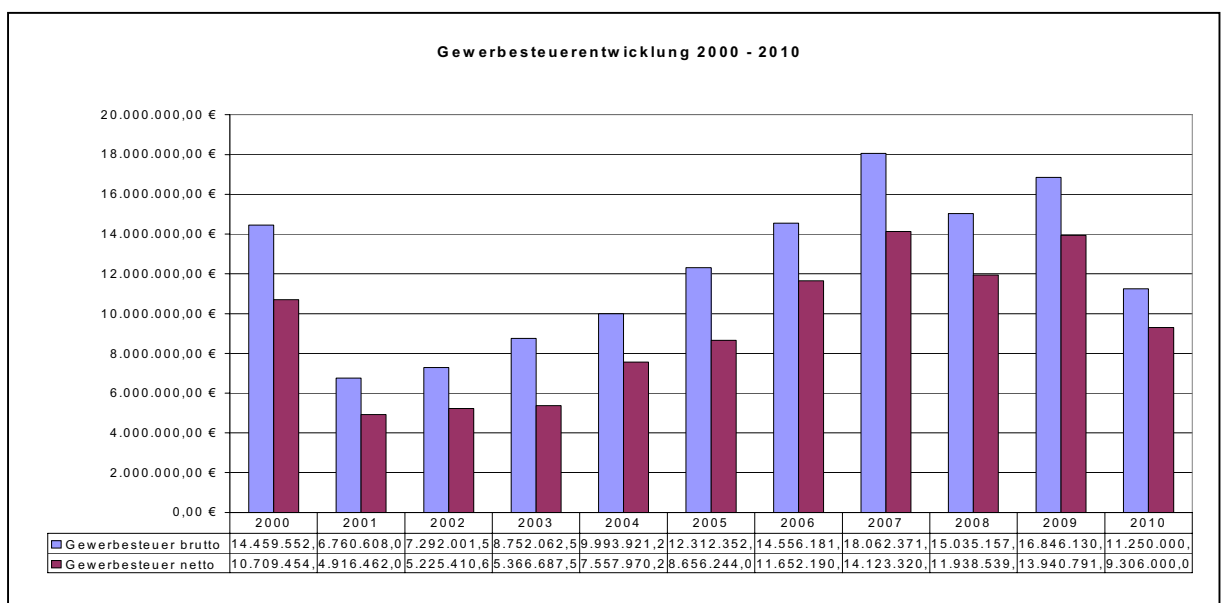
Nachstehend die derzeit erwartete Entwicklung der Verschuldung und die sich hieraus ergebende Zinsbelastung für den Ergebnishaushalt



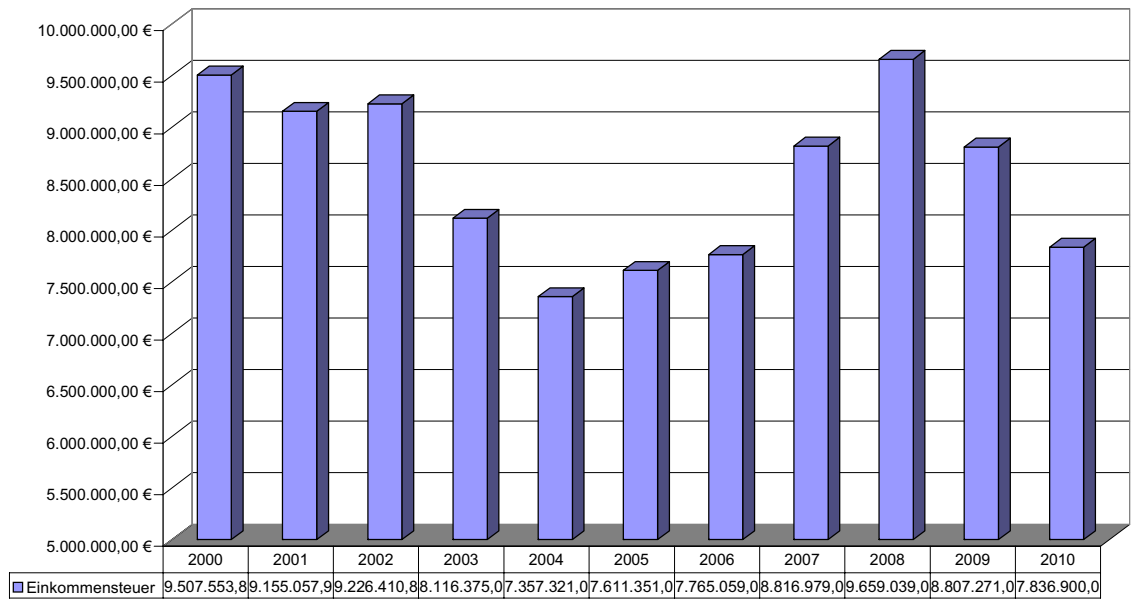


Von entscheidender Bedeutung für die künftige Haushalts- und Finanzentwicklung der Stadt ist neben den eingeleiteten und im Verlauf des Jahres 2010 darüber hinaus zu entscheidenden Konsolidierungsmaßnahmen im Ausgabebereich die weitere Entwicklung der beiden wichtigsten Steuereinnahmequellen. Diese Steuereinnahmen können von Seiten der Stadt nur in sehr begrenztem Umfang beeinflusst werden. Viel entscheidender ist es, dass das Steueraufkommen infolge einer allgemeinen Belebung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen und Betriebe sowie der Steuerpflichtigen allgemein sich wieder verbessert und keine weiteren gesetzlichen Veränderungen an den steuerlichen Rahmenbedingungen, die insbesondere die Kommunen weiter belasten, beschlossen werden.

Nachstehend ist die Entwicklung der beiden Steuereinnahme bis 2010 näher dargestellt:



Entwicklung Gemeindeanteil Einkommensteuer



Ergebnishaushalt 2010

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse der Haushaltsberatungen 2010 im Finanzausschuss ergeben sich im Ergebnishaushalt 2010 nachstehende von den jeweiligen Organisationsbereichen verwaltete Budgets:

Organisationseinheit	Erträge	Aufwand	Zuschuss 2010
Bürgermeisterbüro	0,00 EUR	6.000,00	6.000,00 EUR
Rechnungsprüfungsamt	900,00 EUR	41.400,00	40.500,00 EUR
Gleichstellungsbeauftragte	100,00 EUR	3.700,00 EUR	3.600,00 EUR
Personalrat	0,00 EUR	15.800,00 EUR	15.800,00 EUR
Verwaltungsabteilung	14.300,00 EUR	101.700,00 EUR	87.400,00 EUR
Personalabteilung	129.800,00 EUR	457.500,00 EUR	327.700,00 EUR
Abteilung IT	18.000,00 EUR	206.400,00 EUR	188.400,00 EUR
Abteilung Finanzen	3.534.000,00 EUR	421.500,00 EUR	- 3.112.500,00 EUR
Stadtkasse	52.600,00 EUR	25.400,00 EUR	- 27.200,00 EUR
40/Schulbereich	2.973.500,00 EUR	3.386.200,00 EUR	412.700,00 EUR
40/Sportbereich	39.100,00 EUR	339.600,00 EUR	300.500,00 EUR
40/Kulturbereich	109.300,00 EUR	254.500,00 EUR	145.200,00 EUR
Sozial- u. Wohnungswesen ohne Soziallasten SGB II/SGB XII	68.200,00 EUR	84.800,00 EUR	16.600,00 EUR
Kinder- u. Jugendbüro ohne Kita-Finanzierung	99.800,00 EUR	242.400,00 EUR	142.600,00 EUR
theater itzehoe	510.900,00 EUR	1.027.600,00 EUR	516.700,00 EUR
Rechtsabteilung	100,00 EUR	174.900,00 EUR	174.800,00 EUR
Standesamt	70.000,00 EUR	12.700,00 EUR	- 57.300,00 EUR
Ordnungsabteilung	764.100,00 EUR	716.700,00 EUR	- 47.400,00 EUR
Bauamtsleitung	0,00 EUR	3.700,00 EUR	3.700,00 EUR
Stadtplanung	5.000,00 EUR	166.900,00 EUR	161.900,00 EUR
Grundstücksverwaltung	624.900,00 EUR	247.600,00 EUR	- 377.300,00 EUR
Bauaufsicht	129.700,00 EUR	9.600,00 EUR	- 120.100,00 EUR
Gebäudemanagement	118.600,00 EUR	1.956.300,00 EUR	1.837.700,00 EUR
Tiefbau	126.900,00 EUR	1.915.400,00 EUR	1.788.500,00 EUR
Umwelt	154.700,00 EUR	377.200,00 EUR	222.500,00 EUR
Zwischenergebnis	9.544.500,00 EUR	12.195.500,00 EUR	2.651.000,00 EUR
Personalkosten	565.100,00 EUR	13.030.000,00 EUR	12.464.900,00 EUR
Zuführung/Auflösung Personal- rückstellungen	381.600,00 EUR	811.200,00 EUR	429.600,00 EUR
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00 EUR	197.000,00 EUR	197.000,00 EUR
Soziallasten SGB II/SGB XII	0,00 EUR	1.320.000,00 EUR	1.320.000,00 EUR
Fortschreibung Landschaftsplan	0,00 EUR	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR
Kita-Finanzierung	768.800,00 EUR	2.307.100,00 EUR	1.538.300,00 EUR
Ausgaben für Baubetriebs- hof(Einzel- u. Daueraufträge)	0,00	3.090.000,00 EUR	3.090.000,00 EUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	29.598.500,00 EUR	11.871.300,00 EUR	- 17.727.200,00 EUR
Erträge aus Auflösung SoPo/Abschreibungen	1.436.200,00 EUR	4.192.000,00 EUR	2.755.800,00 EUR
ILV	2.081.300,00 EUR	2.081.300,00 EUR	0,00 EUR
Gesamt	44.376.000,00 EUR	51.145.400,00 EUR	6.769.400,00 EUR

Auf nachstehende Produktbereiche verteilen sich die Erträge und Aufwendungen 2010 ohne die Erträge und Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen:

Produktbereich	Ordentliche Erträge	Finanzerträge	Ordentliche Aufwendungen	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen
Zentrale Verwaltung	1.408.100 EUR	100 EUR	8.667.300 EUR	10.900,00 EUR
Schule und Kultur	4.267.600 EUR	0 EUR	9.106.200 EUR	0 EUR
Soziales und Jugend	1.324.000 EUR	0 EUR	6.204.200 EUR	0 EUR
Gesundheit und Sport	39.100 EUR	200 EUR	478.700 EUR	0 EUR
Gestaltung und Umwelt	2.809.200 EUR	1.010.100 EUR	7.536.200 EUR	191.100 EUR
Zentrale Finanzdienstleistungen	31.416.300 EUR	20.000 EUR	16.247.100 EUR	622.400 EUR
Summe	41.264.300 EUR	1.030.400 EUR	48.239.700 EUR	824.400 EUR

Die größten Einzelpositionen im Ergebnishaushalt 2010 sind:

Erträge:

Gewerbsteuer (PSK 61101.4013000)	11.250.000,00 EUR
Anteil an der Einkommensteuer (PSK 61101.4021000)	7.836.900,00 EUR
Grundsteuer B (PSK 11101.4012000)	4.450.000,00 EUR
Schulkostenbeiträge (Kontierung 4482100)	2.066.000,00 EUR
Konzessionsabgaben Stadtwerke Itzehoe GmbH (PSK 53501.4511000)	1.788.000,00 EUR
Schlüsselzuweisung f. übergem. Aufgaben n. § 15 FAG (PSK 61101.4132000)	1.635.400,00 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (PSK 61101.4022000)	1.601.700,00 EUR
Allgemeine Schlüsselzuweisung (PSK 61101.4111000)	1.414.500,00 EUR
Erträge aus interner Verrechnung Gebäudeunterhaltung (PSK 11108.4811020)	1.404.500,00 EUR
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (PSK 61101.4051000)	942.300,00 EUR
Gewinnabführung Stadtwerke Itzehoe GmbH (PSK 53501.4651000)	834.000,00 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (PSK 61201.4371000)	686.600,00 EUR
Mieten und Pachten städt. Liegenschaften (PSK 11109.4411000)	560.000,00 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (PSK 61201.4162000)	495.200,00 EUR
Kreiszuweisung Schülerbeförderungskosten (PSK 24101.4142000)	480.000,00 EUR
Erstattung Bewirtschaftungskosten Schulzentrum d. Kreis (PSK 21804.4482000)	331.000,00 EUR
Straßenreinigungsgebühren (PSK 54501.4321100)	329.000,00 EUR
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung (PSK 61201.4582110)	318.000,00 EUR
Zuweisung von Gemeinden für Kita-Betreuung in Itzehoe (PSK 36502.4142000)	300.000,00 EUR
Personalkostenerstattung ARGE (PSK 31211.4482000)	282.300,00 EUR
Entgelte aus Theaterbetrieb und Veranstaltungen (PSK 26101.4321300)	250.000,00 EUR
Sonstige Erträge	5.120.600,00 EUR
Gesamt	44.376.000,00 EUR

Aufwand

Personalaufwendungen hauptamtl. Personal (ohne Rückstellungen)	13.030.000,00 EUR
Kreisumlage (PSK 61101.5372000)	9.299.900,00 EUR
Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	3.833.900,00 EUR
Betriebsmittel an Eigenbetrieb Baubetriebshof	3.090.000,00 EUR
Zuwendungen an Itzehoer Kindertagesstätten (PSK 36502.5318000)	2.246.800,00 EUR
Gewerbsteuerumlage (PSK 61101.5341000)	1.944.000,00 EUR
Hochbauunterhaltung städt. Gebäude einschl. Planfortschreibung (PSK 11108.5211000)	1.508.800,00 EUR
Leistungsbeteiligung KdU im Rahmen SGB II (PSK 31211.5461100)	1.320.000,00 EUR
Schülerbeförderungskosten mit Kreisbeteiligung (PSK 24101.5429100)	766.300,00 EUR
Zinsaufwendungen Investitionsdarlehen u. Kassenkredite	572.400,00 EUR
Erstattung an öffentlich-wirtschaftliche Unternehmen (Straßenentwässerung)	566.300,00 EUR
Schulkostenbeiträge (Kontierung 5452100)	482.800,00 EUR
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (PSK 61201.5051000)	456.500,00 EUR
Unterhaltung u. Instandsetzung der Straßen (PSK 54101.5221100)	394.800,00 EUR
Einkauf von Produktionen für das theater itzehoe (PSK 26101.5291600)	359.700,00 EUR
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (ARAP)	358.100,00 EUR
Sonstiger Aufwand	10.915.100,00 EUR
Gesamt	51.145.400,00 EUR

Finanzhaushalt 2010

Im Finanzhaushalt sind neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen/Tilgungen) dargestellt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf **7.529.300,00 EUR**
und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen **12.927.000,00 EUR**
so dass der Saldo aus Investitionstätigkeit **5.397.700,00 EUR** beträgt.

Die maßgeblichen Investitionsvorhaben bzw. Investitionsfördermaßnahmen im Investitions-
haushalt 2010 mit nachstehenden Mittelansätzen sind:

- Erweiterung Kaiser-Karl-Schule (Teilbetrag Abschnitt 2010)	2.000.000,00 EUR
- Fassaden- und Fenstersanierung Schulzentrum am Lehmwohld	1.400.000,00 EUR
- Sanierung Mietwohnbestand Luchsberg/Wolterskamp einschl. Planfortschreibung	853.700,00 EUR
- Darlehen Investitionen Krippenausbau an Kita-Verband Rantzau-Münsterdorf (Planfortschreibung)	833.800,00 EUR
- Städtebauförderungsmittel (u.a. Stadtumbau West)	718.200,00 EUR
- Bau- u. Planungskosten Mensaneubau AVS u. baul. Maßnahmen Bestandsgebäude Bergstraße einschl. Planfortschreibung.	666.700,00 EUR
- Dachsanierung EMA-Schule (Konjunkturprogramm II)	636.000,00 EUR
- Baukosten und Planungskosten Bahnquerung Kremper Weg einschl. Videoüberwachung u. Planfortschreibung	624.000,00 EUR
- Neubau Sporthalle Fehrs-Schule (1. Teilbetrag)	500.000,00 EUR
- Dachsanierung AVS (Konjunkturprogramm II)	463.000,00 EUR
- Planungskosten Haus der Jugend einschl. Planfortschreibung	249.200,00 EUR
- Sanierung Beleuchtungsanlage AVS einschl. Planfortschreibung	181.800,00 EUR
- Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr Itzehoe	178.500,00 EUR
- Sanierung Beleuchtung GMS Lübscher Kamp (Konjunkturprogramm II)	177.000,00 EUR
- Sanierung Beleuchtung KKS (Planfortschreibung)	163.700,00 EUR
- Investitionskostenzuschuss an Kommunalservice/Baubetriebshof	150.000,00 EUR
- Energetische Maßnahmen GS Sude-West (Konjunkturprogramm II)	143.000,00 EUR
- Brandschutzmaßnahmen EMA-Schule (Planfortschreibung)	132.400,00 EUR
- Kostenbeteiligung Anbau Schulzentrum/Errichtung Cafeteria (Planfortschreibung)	125.000,00 EUR
- Planungskosten Fenster- und Fassadensanierung Schulzentrum (Planfortschreibung)	111.800,00 EUR
- Kostenbeteiligung Anbau Schulzentrum/Klassenräume (Planfortschreibung)	108.600,00 EUR
- Planungskosten Erneuerung Fußgängerzone einschl. Planfortschreibung	108.400,00 EUR
- Baukosten Sanierung Physik-Raum GemS Lübscher Kamp	100.000,00 EUR

Die Investitionsmaßnahmen sollen 2010 wie folgt finanziert werden:

a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	6.944.400,00 EUR
b) Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	265.000,00 EUR
c) Veräußerung bewegl. Anlagevermögen	100,00 EUR
d) Einzahlungen aus Rückflüssen (u.a. gewährte Darlehen)	214.800,00 EUR
e) Beiträge u. ähnl. Entgelte	105.000,00 EUR
Zwischensumme	7.529.300,00 EUR

Der sodann verbleibende Restbetrag (Saldo aus Investitionstätigkeit) in Höhe von **5.397.700,00 EUR** wird gedeckt durch

a) Überschuss liquide Mittel nach Abdeckung Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Deckung der Tilgungsaufwendungen	1.656.800,00 EUR
b) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.740.900,00 EUR

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen 2010 in Höhe von 1.372.400,00 EUR beläuft sich die Netto-Neuverschuldung somit auf

2.368.500,00 EUR.

Es ist somit zum Ende des Jahres 2010 von einem Schuldenstand in Höhe von rd. 18.363.000,00 EUR auszugehen, das entspricht einem Schuldenstand in Höhe von 561 EUR EUR/EW und liegt damit – wie bereits dargestellt - oberhalb der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden in Schleswig-Holstein in Höhe von 506 EUR/EW auf Grundlage der Schuldenstatistik 2008.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushalt 2010 enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.826.800,00 EUR, die voraussichtlich in den Jahren 2011 (6.031.800,00 EUR) und 2012 (1.795.000,00 EUR) fällig werden. Insoweit erfolgt mit Ausweisung der Verpflichtungsermächtigungen in vorgenannter Höhe in einem erheblichen Umfang bereits eine Mittelbindung für künftige Jahre. Im Hinblick auf die bereits dargestellte Entwicklung der Schuldensituation der Stadt Itzehoe auf der Grundlage des vorliegenden Investitionsprogramms dürfte – sofern die Verschuldung nicht in dem dargestellten Umfang steigen soll – der Handlungsspielraum für die Berücksichtigung weiterer Investitionsmaßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren außerhalb der nachstehend dargestellten Maßnahmen sehr begrenzt sein.

Für nachstehende Maßnahmen enthält der Investitionshaushalt 2010 Verpflichtungsermächtigungen:

- Neubau Sporthalle Fehrsschule/AVS	2.000.000,00 EUR
- Erweiterung KKS (2. Teilbetrag)	1.681.800,00 EUR
- Mensaneubau AVS	350.000,00 EUR
- Neubau Haus der Jugend	3.795.000,00 EUR

Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013

Die der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 01.03.2010 beigefügte aktualisierte Fassung des Investitionsprogramms enthält sämtliche vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 01.03.2010 beschlossenen Veränderungen und Ergänzungen. Insoweit wird auf die Unterlagen einschließlich der ausführlichen Erläuterungen zu dem Entwurf des Investitionsprogramms zu den Haushaltsberatungen des Finanzausschusses verwiesen. Hingewiesen wird darauf, dass in der Regel die in der Prioritätenliste 2010 nicht berücksichtigten Investitionsmaßnahmen in das Jahr 2011 verschoben worden sind. Lediglich bei Beschaffungsmaßnahmen, bei denen jährliche pauschale Ansätze in der weiteren Finanzplanung vorgesehen sind, ist auf eine Mittelverschiebung verzichtet worden. Diese Mittel wurden bei Nichtberücksichtigung in 2010 in vollem Umfang gestrichen.

Die im Ergebnis- und Finanzhaushalt integrierte Finanzplanung berücksichtigt die veränderten Kreditaufnahmen in 2010 und die sich hieraus ergebenden Schuldendienstbelastungen.

Darüber hinaus sind für die Finanzplanung im Wesentlichen nachstehende Steigerungsraten zugrunde gelegt worden:

Einnahme/Einzahlungen	2011	2012	2013
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 4 %	+ 7 %	+ 5 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 2 %	+ 2 %	+ 3 %
Gewerbesteuer /eigene Einschätzung auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2009; ausgehend von einem Ausgangswert von lediglich 10 Mio. EUR	+ 5,5 %	+ 8,4 %	+ 9,2 %
Grundsteuer A	0 %	0 %	0 %
Grundsteuer B	+ 1 %	+ 1 %	+ 1 %
Sonderausgleich § 31 a FAG	- 2 %	+ 2 %	+ 2 %
Schlüsselzuweisungen	- 19 %	+ 8 %	- 15 %
Ausgaben/Auszahlungen			
Personalaufwendungen	+ 1 %	+ 1 %	+ 1 %
Bewirtschaftungskosten	+ 1 %	+ 1 %	+ 1 %
Unterhaltungskosten	+ 1 %	+ 1 %	+ 1 %
Sonstige lfd. Kosten	+ 1 %	+ 1 %	+ 1 %

Hieraus ergeben sich für die Ergebnishaushalte der kommenden Jahre nachstehende Fehlbedarfe:

Haushalt 2011:	6.859.100,00 EUR
Haushalt 2012	4.774.800,00 EUR
Haushalt 2013	5.092.200,00 EUR

Ausgeglichene Ergebnishaushalte scheinen derzeit nicht erreichbar.

Auch in den Finanzhaushalten der kommenden Jahre macht sich die strukturelle Schwäche des städtischen Haushaltes deutlich. Obwohl die Finanzplanung massive Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen (2011 bis 2013: + 20.292.400 EUR) verbunden mit einem deutlichen Anstieg der Verschuldung vorsieht, beläuft sich der prognostizierte Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Finanzplanungszeitraums am 31.12.2013 bei einem

negativen Kassenbestand von 12,8 Mio. EUR.

Dieser Betrag müsste sodann durch Kassenkredite gedeckt werden. Dies bedeutet weitere Zinsbelastungen und verschlechtern noch weiter die Ergebnishaushalte. Diese vorstehenden Zahlen machen auch – wie bereits vorstehend erläutert – die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung mit strukturellen Veränderungen bei Aufgabenwahrnehmung und Standards deutlich.

Anbringung von Sperrvermerken im Ergebnis- und Finanzhaushalt

- PSK 11108.0900310-52 – Globalmittel investive Baukosten städt. Einrichtungen – Sperrvermerk gilt für den Haushaltsansatz in Höhe von 50.000,00 EUR; Freigabe durch den Bauausschuss nach konkreter Festlegung der Mittelverwendung

- PSK 21104.0900310-75 – Neubau Sporthalle Fehrs-Schule/AVS – Sperrvermerk gilt für den Haushaltsansatz in Höhe von 500.000,00 EUR und die VE in Höhe von 2.000.000,00 EUR; Freigabe durch den Bauausschuss nach Vorlage der Haushaltsunterlage Bau

- PSK 21703.0900310-79 – Mensaneubau AVS – Sperrvermerk gilt für einen Teilbetrag des Ansatzes in Höhe von 400.000,00 EUR und die VE in Höhe von 350.000,00 EUR; Freigabe erfolgt durch den Bauausschuss nach Vorlage der Haushaltsunterlage Bau

- PSK 21803.0900310-50 – Sanierung Physik-Raum GemS Lübscher Kamp – Sperrvermerk gilt für den Haushaltsansatz von 100.000,00 EUR; Freigabe durch den Bürgermeister nach Vorlage der Haushaltsunterlage Bau

- PSK 36601.0900310-23 – Neubau Haus der Jugend – Sperrvermerk gilt für die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.795.000,00 EUR; Freigabe durch den Bauausschuss und den Jugend- und Sportausschuss nach Vorlage der Haushaltsunterlage Bau

- PSK 51102.0900330-65 – Sanierung Spielplatz Cirencester-Park – Sperrvermerk gilt für den Haushaltsansatz in Höhe von 35.000,00 EUR; Freigabe durch den Bürgermeister nach Bewilligung einer Förderung der Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau-West 2010

Stellenplan für das Jahr 2010

Der Stellenplanentwurf für die Stadtverwaltung Itzehoe ist den Mitgliedern der Ratsversammlung zusammen mit den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Hauptausschusses am 25.01.2010 zugeleitet worden. Darüber hinausgehend hat es ergänzende Unterlagen zur Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2010 sowie zur Sitzung des Hauptausschusses vom 08.03.2010 gegeben. Der Stellenplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe (Stadtentwässerung und Baubetriebshof), der auch Bestandteil des Gesamtstellenplanes ist, ist den Mitgliedern des Bauausschusses im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsplanes in ihrer Sitzung am 06.10.2009 vorgelegt worden. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kommunalservice einschließlich dortiger Stellenplan 2010 wurde durch die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 12.11.2009 bereits beschlossen. Insoweit wird zur näheren Erläuterung auf die vorgenannten Unterlagen verwiesen.

Gemäß § 9 i. V. m. 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik ist für jedes Haushaltsjahr ein Stellenplan als Teil des Haushaltsplanes aufzustellen.

Basis für den Stellenplan 2010 bildet der Stellenplan 2009 in der Fassung des II. Nachtrages zum Haushalt 2009. Die sich zum Haushaltsjahr 2010 ergebenden Veränderungen sind in den Veränderungslisten zu den einzelnen Teilen aufgeführt und kurz erläutert.

In Abänderung des übersandten Entwurfs hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 01.03.2010 empfohlen, die Stelle lfd. Nr. 107 Teil A als Vollzeitstelle nach BesGr. A 10 als Sachbearbeiter/innen-Stelle in der Ordnungsabteilung auszuweisen. Ursächlich hierfür ist die vorgesehene Verlagerung der A-12- Stelle (lfd.. Nr. 94 des Stellenplanentwurfs) von der Ordnungsabteilung in die Rechtsabteilung. Weitere Veränderungen sind in den Sitzungen des Finanzausschusses bzw. des Hauptausschusses gegenüber dem vorgelegten Stellenplanentwurf nicht beschlossen worden.

Der Stellenplan 2010 enthält gegenüber dem Stellenplan 2009 auf der Grundlage der vorliegenden Empfehlungen des Finanz- und Hauptausschusses 0,71 Stellenplanzugänge.

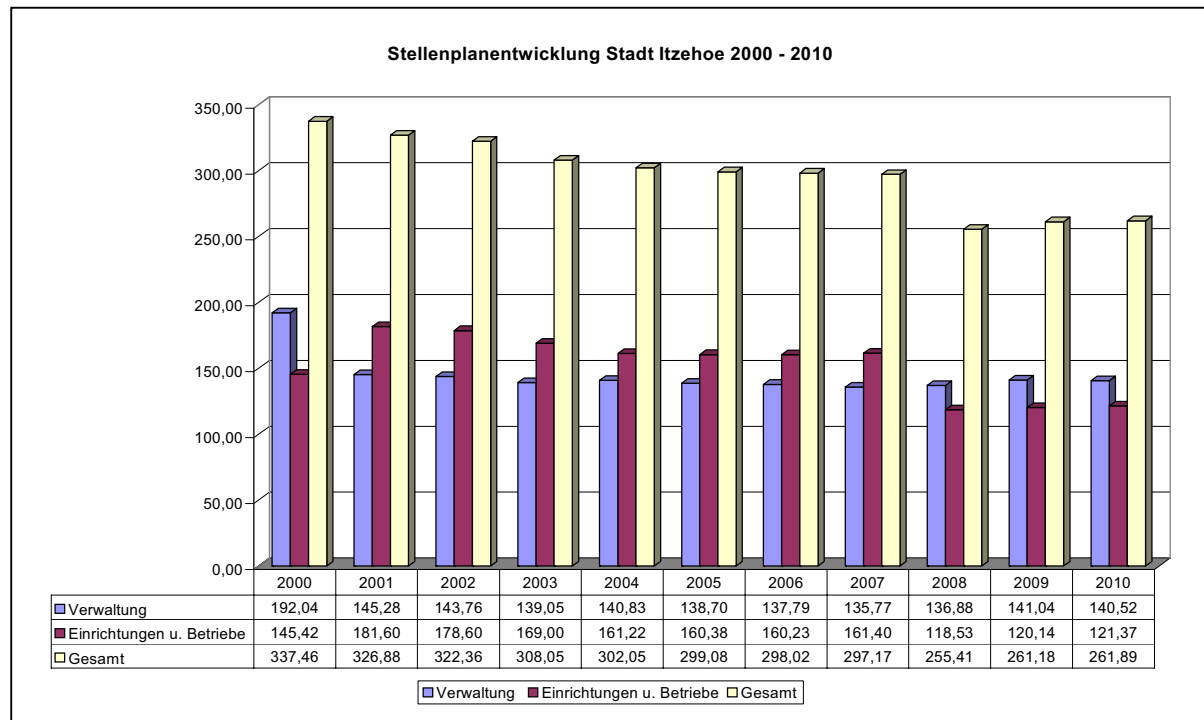
Die Veränderungen im Stellenplan 2010 gehen im Wesentlichen zurück auf Dispositionen im Zusammenhang mit Umsetzungen und Verlagerung von Stellen und Stellenanteilen, auf Umwandlung von Stellen und Stellenanteilen, auf veränderte organisatorische oder sonstige personelle Gegebenheiten bzw. auf Veränderungen nach erfolgter Stellenneubewertung. Darüber hinaus wurden Arbeitszeiten verändert und vakante Stellen oder Stellenanteile nicht wieder besetzt und in Abgang gebracht. Neu geschaffen werden neben der bereits oben erwähnten SachbearbeiterInnenstelle in der Ordnungsabteilung aufgrund der Empfehlungen der zuständigen Fachausschüsse (Schul- und Kulturausschuss/Jugend- und Sportausschuss) eine halbe Stelle einer/eines Dipl.-Bibliothekar/in in der Stadtbibliothek, eine 0,26-Stelle einer/eines Tariflich Beschäftigten in der Stadtbibliothek, eine halbe Stelle einer festen

Springerkraft in der Kindertagesstätte Sude-West sowie die Anhebung der Stellenkapazität der Theaterpädagogin um 0,12 Stellen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2010 den im Stellenplanentwurf 2010 bei der lfd. Nr. 112, Teil A, Verwaltung angebrachten Sperrvermerk aufgehoben und die Stelle damit zur dargestellten unbefristeten Besetzung ohne Leitungsfunktion freigegeben.

Hinsichtlich der Festlegung des Personalkostenbudgets für das Haushaltsjahr 2010 - Empfehlung Finanzausschuss vom 01.03.2010: 13.030.000,00 EUR ohne Anrechnung von Erstattungen und Berücksichtigung von Rückstellungen und Aufwendungen für das Ehrenamt - und dem Vorschlag, die Planstellen lfd. Nr. 114 und 115 für drei Jahre als Vollzeitstellen auszuweisen, hat der Hauptausschuss in vorgenannter Sitzung die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Insoweit müssten die Fraktionen – bei Änderungsbedarf - Anträge im Rahmen der Sitzung der Ratsversammlung direkt einbringen.

Im Einzelnen wird auf die Veränderungslisten zum Stellenplan und die hierzu näher gegebenen Erläuterungen verwiesen.



Abschließende Würdigung des Haushaltsplanes 2010 der Stadt Itzehoe

Der Haushalt 2010 erfüllt nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen eines Haushaltsausgleichs. Unter den äußerst schwierigen Rahmenbedingungen – massiver Steuereinbrüche, zusätzliche Ausgabebelastungen insbesondere im Bereich der Kita-Förderung und Ausbau der sozialpädagogischen Betreuung an Schulen im Zuge der Umstellung des Schulsystems und Ausbau zu Ganztagschulen sowie die zusätzlichen Belastungen im Zuge der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen durch die flächendeckende Abschreibung und Zuführung zu Personalarückstellungen, die derzeit nicht selbst erwirtschaftet werden können – ist der ausgewiesene Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von 6.769.400,00 EUR als unumgänglich zu betrachten. In Anbetracht der Höhe des Fehlbedarfs kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung der Fehlbedarf aufgehoben werden kann. Eine Reduzierung ist bei optimalen Bedingungen möglich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Haushalt 2010 durchaus weiterhin Unsicherheitsfaktoren bein-

haltet (Gemeindeanteil Einkommensteuer wg. Wachstumsbeschleunigungsgesetz, Höhe der KdU-Beteiligung abhängig von der weiteren Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, weiter ansteigende Belastung bei der Kita-Förderung durch den Ausbau von Krippenplätzen beispielsweise durch Montessorri/Klinikum u.a.)

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind jedoch im Hinblick auf die für die weiteren Haushaltsjahre prognostizierten negativen Ergebnisse unzureichend. Es bedarf hierzu grundsätzlicher struktureller Veränderungen. An zusätzlichen Belastungen und Leistungseinschränkungen für Bürger, Zuschussempfänger, Leistungsempfänger, Verwaltung und Selbstverwaltung wird man nicht vorbeikommen. Erste Verfahrensschritte zur Einleitung eines umfassenden Konsolidierungskonzeptes sind eingeleitet. Ergebnisse der weiteren Beratung müssen spätestens zur Verabschiedung des Haushalts 2011 im Herbst 2010 vorliegen.

Hierzu dürfte die von allen Seiten beschworene „neue Einigkeit“ zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung hilfreich sein und gleichzeitig auch Maßstab für die gemeinsame Umsetzung schwieriger Maßnahmen sein.

Der vorgelegte erste doppische Haushalt mit den vorgegebenen neuen Produktstrukturen und Darstellungen dürfte auch für die notwendige Neupositionierung von gemeinsamen Zielen und Grundsätzen für die Stadt hilfreich sein. Eingebettet in die von der Ratsversammlung zu beschließenden Oberziele für die künftige Stadtgestaltung sind im weiteren Verfahren zwischen Politik und Verwaltung zu den einzelnen Produkten des Haushalts 2010 operationale Ziele und Kennzahlen zur Leistungserfüllung zu vereinbaren und die hierfür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen festzulegen. Dieses war bei den Haushaltsberatungen 2010 noch nicht Grundlage der Beratungen. Dieses wird jedoch zukünftig Schwerpunkt der Haushaltsberatungen werden. Ein sicherlich nicht einfacher, aber hoffentlich zielgerichteter Weg in Zeiten begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen.

Als Anlage beigefügt ist der Entwurf des Vorberichtes zum Haushalt 2010 auf der Grundlage des derzeitigen Haushaltsentwurfs. Im Vorbericht sind neben aktualisierten Strukturdaten auch die weiteren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen des Haushalts 2010 näher dargestellt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2010 der Ratsversammlung empfohlen, die nachstehende Haushaltssatzung für 2010 sowie den Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen. Dazu gehört auch der Stellenplan.

B) Beschlussvorschlag:

1.

Die Ratsversammlung beschließt die

HAUSHALTSSATZUNG

der

STADT ITZEHÖE

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 25.03.2010 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 42.294.700,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 49.064.100,00 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 6.769.400,00 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 40.306.500,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 44.060.900,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 11.270.200,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 14.299.400,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | |
| | und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 3.740.900,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 7.826.800,00 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 9.000.000,00 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 261,89 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 Euro.

§ 5

Für die nach Anlage 9 zum Haushaltsplan im Ergebnis- und Finanzplan nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- (1) a) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme
- a) der Personalaufwendungen,
 - b) der Reinigungskosten
 - c) der Versicherungsaufwendungen,
 - d) der Fortbildungskosten
 - e) der Dauer- und Einzelaufträge an den Baubetriebshof
 - f) der baulichen Unterhaltung von Sportplätzen
 - g) der Baumpflegemaßnahmen
 - h) der Begrünung von Straßen/Parkeinrichtungen
 - i) der Schadenbeseitigungen von Kanälen
 - j) der Herstellung von Gehwegen mit Standortsanierungen,
 - k) der sächlichen Aufwendungen für die Bauamtsleitung
gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, die Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen, die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen sowie die Verfügungsmittel sind nicht Bestandteil der Budgets und daher im Rahmen des Budgets auch nicht gegenseitig deckungsfähig..

b) Übersteigen die zahlungswirksamen Mehrerträge eines Budgets die zahlungswirksamen Mindererträge, so kann der übersteigende Betrag bis zu 50 % für zahlungswirksame Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden. Der übersteigende Betrag ist bis zur Höhe des in Satz 1 festgesetzten Prozentsatzes übertragbar. Ausgenommen von Satz 1 und 2 sind die im Haushaltsplan durch gesonderten Haushaltsvermerk gekennzeichneten zweckgebundenen Einnahmen.

c) Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge eines Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.

d) Produktübergreifend bilden alle Produktsachkonten, soweit sie einer der nachstehend aufgeführten Kontierungen angehören und von derselben Organisationseinheit bewirtschaftet werden, jeweils einen eigenen Deckungskreis im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit:

1. Kontierung 5011000,5012000, 5019000, 5021000, 5022000, 5032000, 5041000 (Personalaufwand)
2. Kontierung 5241600, 5241620, 5241630 ,5241640, 5241650 (Reinigungsaufwand)
3. Kontierung 5241700, 5241710 (Versicherungsaufwand)
4. Kontierung 5262000 und 5262100 (Fortbildungsaufwand)
5. Kontierung 5455200, 5455300, 5455301, 5455310, 5455320, 5455330, 5455331 (Dauer- und Einzelaufträge an Baubetriebshof)
6. Kontierung 5221000 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens)
7. Kontierung 5221210 und 5221240 (Baumpflegemaßnahmen)
8. Kontierung 5221220 (Begrünung von Straßen/Parkeinrichtungen)
9. Kontierung 545800 (Schadenbeseitigung an Kanälen)
10. Kontierung 5271120, 5431120, 5431220, 5431320 und 5431520 (sächliche Aufwendungen Bauamtsleitung)
11. Kontierung 5431110, 5431210, 5431310, 5431410, 5431510 (sächliche Aufwendungen Umweltabteilung)

e) Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets sowie die zahlungswirksamen Aufwendungen der unter c) dargestellten Konten sind bei ausgeglichenem Ergebnisplan bis zu 50 % übertragbar, soweit im Haushaltsplan keine anderen Übertragungsvermerke angebracht sind.

- (2) Beim Teilplan 61201 sind die zahlungswirksamen Aufwendungen der Kontierung 551 (Zinsen) gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Beim Teilplan 61201 sind die Auszahlungen der Kontierung 792 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.
- (4) Auszahlungen für veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Für das theater itzehoe (Produkt 2601) werden im Ergebnisplan für folgende Haushaltsjahre nachstehende Budgets festgesetzt:

Kontierung 5291600 (Einkauf von Produktionen)

- Haushaltsjahr 2011	250.000,00 EUR
- Haushaltsjahr 2012	150.000,00 EUR

Kontierung 5291620 (Einkauf Kinder- und Jugendtheater/Jugendkulturwoche)

- Haushaltsjahr 2011	20.000,00 EUR
- Haushaltsjahr 2012	10.000,00 EUR

Die Berechtigten werden ermächtigt, im Rahmen dieser Budgets Verpflichtungen zu Lasten der Stadt Itzehoe einzugehen.

Itzehoe,

Bürgermeister

2. Die Ratsversammlung beschließt ferner den Haushaltsplan des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2010 mit den vorgesehenen Bestandteilen und Anlagen.

3. Die Ratsversammlung beschließt zur Beschleunigung der Durchführung der Investitionsmaßnahmen die Haushaltsmittel für die im Investitionshaushalt 2010 (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt) vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 mit Ausnahme der mit Sperrvermerken versehenen Ansätze freizugeben. Eine gesonderte Freigabe nach § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung ist somit entbehrlich.

gez. Blaschke

**Veränderungsliste zu dem Entwurf des Haushaltsplanes 2010 (Stand: 05.02.2010)
zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (investiv) nach Durchführung der Haushaltsberatungen 2010 (Stand 02.03.2010)**

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
Ergebnishaushalt								
5011000 - 5041000	Personalkosten				13.030.000,00 €		133.600,00 €	Deckelung der Personalkosten für das hauptamtliche Personal in Verwaltung und Einrichtungen auf Niveau des Jahres 2009 (RE) ohne Rückstellungen und Anrechnung von Personalkostenerstattungen; Einzelveränderungen gemäß Aufstellung lt. Anlagen 2; Tarifierhöhungen 2010 werden ggfs. im I. Nachtrag 2010 berücksichtigt
11101.5291860	Aufwendungen Einwohnerversammlung				1.000,00 €		1.500,00 €	Verlagerung zum PSK 11114.5291850
11108.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				1.508.800,00 €		845.200,00 €	Beschränkung des Ansatzes für neue Bauunterhaltungsmaßnahmen Hochbau auf 1,3 Mio. € unter Berücksichtigung der Risikomatrix; hinzu kommen 208.800 € aus der Planfortschreibung; Anpassung der Internen Leistungsverrechnung gemäß Anlage
11109.5431600	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten				0,00 €		25.000,00 €	Verschiebung der Vorbereitung der europaweiten Neuausschreibung der Wohnungsverwaltung mit Hilfe einer Beratungsfirma auf 2011
11109.5518000	Zinsaufwendungen an sonst. inl. Bereich				10.900,00 €		6.600,00 €	Korrektur des Ansatzes um den tilgungsentlastenden Anteil; Gesamtzahlung Leibrente 2010 in Höhe von 17.500 € teilt sich auf in Zinsaufwand 10.869,52 € und Tilgungsanteil in Höhe von 6.605,60 € ; Tilgungsanteil ist bereits im Finanzhaushalt berücksichtigt.
11114.5291850	Aufwendungen für Städtepartnerschaften				7.300,00 €	1.500,00 €		Verlagerung vom PSK 11101.5291860
21802.5455300	Einzelaufträge Baubetriebshof Klosterhof- Schule				600,00 €		500,00 €	Fehlerhafte Eingabe
21803.4141060	Zuweisung des Landes f. d. Kooperationsprojekt OGT Lübscher Kamp	0,00 €		11.000,00 €				Durch die Referenzierung wurden die Zuweisungen für das Kooperationsprojekt irrtümlich dem Projekt 21803 (GS Lübscher Kamp) zugeordnet.
21803.4142060	Zuweisung des Kreises f. d. Kooperationsprojekt OGT Lübscher Kamp	0,00 €		2.000,00 €				Durch die Referenzierung wurden die Zuweisungen für das Kooperationsprojekt irrtümlich dem Projekt 21803 (GS Lübscher Kamp) zugeordnet.
21803.5312000	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke Gemeinden (GV)				0,00 €		13.000,00 €	Durch die Referenzierung wurden die Kooperations-mittel der Fehrs-, Klosterhof-Schule und des SzaL zusammengeführt. Die Mittel der GS Lübscher Kamp wurden irrtümlich den Zuweisungen zugeordnet.
24301.5318000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Mittagsverpflegung an städtischen Schulen)				15.000,00 €	15.000,00 €		Beschluss FA 01.03.2010; zunächst Sperrvermerk; Freigabe durch SKA nach Detailklärung der Mittelverteilung und Bewilligungsvoraussetzungen der Zuschussgewährung für eine kostenlose Mitagsversorgung für "bedürftige" ltzehoer SchülerInnen

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
26101.4321320	Entgeltete Kinder- und Jugendtheater/Jugendkulturwoche	10.100,00 €	5.000,00 €					Teilmaßnahme der Kürzung des Theaterbudgets um 15.000 €
26101.5291560	Aufwendungen für Veranstaltungen und Ausstellungen				2.000,00 €		500,00 €	Teilmaßnahme der Kürzung des Theaterbudgets um 15.000 €
26101.5291600	Einkauf von Produktionen für das theater itzehoe				359.700,00 €		3.000,00 €	Teilmaßnahme der Kürzung des Theaterbudgets um 15.000 €
26101.5291610	Einkauf von Beteiligungsproduktion				90.300,00 €		2.000,00 €	Teilmaßnahme der Kürzung des Theaterbudgets um 15.000 €
26101.5291640	Aufwendungen für besondere Veranstaltungen				26.100,00 €		1.500,00 €	Teilmaßnahme der Kürzung des Theaterbudgets um 15.000 €
26101.5291710	Kosten für Werbung/Öffentlichkeitsarbeit				93.300,00 €		3.000,00 €	Teilmaßnahme der Kürzung des Theaterbudgets um 15.000 €
36201.4141060	Zuweisung des Landes f. d. Kooperationsprojekt OGT Lübscher Kamp	11.000,00 €	11.000,00 €					Durch die Referenzierung wurden die Zuweisungen für das Kooperationsprojekt irrtümlich dem Projekt 21803 (GS Lübscher Kamp) zugeordnet.
36201.4142060	Zuweisung des Kreises f. d. Kooperationsprojekt OGT Lübscher Kamp	2.000,00 €	2.000,00 €					Durch die Referenzierung wurden die Zuweisungen für das Kooperationsprojekt irrtümlich dem Projekt 21803 (GS Lübscher Kamp) zugeordnet.
36201.5291960	Kooperationsmittel				93.200,00 €	13.000,00 €		Durch die Referenzierung wurden die Kooperations-mittel der Fehrs-, Klosterhof-Schule und des SzaL zusammengeführt. Die Mittel der GS Lübscher Kamp wurden irrtümlich den Zuweisungen nicht zugeordnet.
36201.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke				19.700,00 €		5.000,00 €	Beschränkung der Anhebung des Tagessatz der sädt. Förderung für Jugenderholungsmaßnahmen/Ferinelager etc. auf 1,50 € pro TeilnehmerIn (bisher vorgesehen Anhebung von 1,00 € auf 2,00 €)
36501.4321210	Elternbeiträge Kita Sude-West	200.500,00 €	9.500,00 €					Anhebung der Elternbeiträge um 5 % ab 01.08.2010
36602.5221000	Sanierung Spielfeld BGW/Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				0,00 €		7.800,00 €	Beschränkung der ehemals investiven Maßnahmen Umwelt auf fünf Maßnahmen/Verschiebung der Maßnahme auf 2011
42401.5221000	Erneuerung Sitzbänke Itzehoer Stadion/Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				0,00 €		15.000,00 €	Beschränkung der ehemals investiven Maßnahmen Umwelt auf fünf Maßnahmen/Verschiebung der Maßnahme auf 2011
52301.5221000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				0,00 €		500,00 €	Doppelveranschlagung; bereits berücksichtigt beim Ansatz 11108.5221000 und bei Verrechnung über 52301.5811020
54101.5221100	Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen				394.800,00 €		36.200,00 €	Einstellung der Planfortschreibung 2009 in Höhe von 34.800 € (irrtümlich bei Anpassung des Ansatzes nach Klausurtagung der Verwaltung herausgenommen) abzüglich der Mittel für Verbindungsweg Goldbergplatz in Höhe von 71.000 €

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
54101.5221000	Gehwege mit Standortsanierung/Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				13.300,00 €		12.000,00 €	Beschränkung der ehemals investiven Maßnahmen Umwelt auf fünf Maßnahmen
54101.5221220	Begrünung von Straßen				13.800,00 €		20.000,00 €	Beschränkung der ehemals investiven Maßnahmen Umwelt auf fünf Maßnahmen
54101.5431220	Bücher und Zeitschriften Bauamtsleitung				300,00 €		100,00 €	Kürzung zur Einhaltung des Eckwertebeschlusses
54501.5455300	Erstattung Einzelauftrag Eigenbetrieb Kommunalservice/Baubetriebshof wg. verstärktem Winterdienst 2009/2010				100.000,00 €	100.000,00 €		Berücksichtigung der erwarteten Mehrbelastung des Baubetriebshofes wg. verstärktem Winterdienst 2009/2010 aufgrund der Witterungsverhältnisse und unzureichender Leistungen der externen Firma
54601.5221340	Unterhaltung der Parkscheinautomaten				15.000,00 €	15.000,00 €		Verlagerung der Mittel vom PSK 54601.5241000 - Bewirtschaftung der Grundstücke
54601.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke				0,00 €		15.000,00 €	Verlagerung der Mittel zum PSK 54601.5221340 - Unterhaltung der Parkscheinautomaten -
55101.5211150	Anpflanzungen auf Schulgrundstücken				0,00 €		1.800,00 €	Beschränkung der ehemals investiven Maßnahmen Umwelt auf fünf Maßnahmen
55101.5221000	Aufwendungen für Anpflanzungen/Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				1.200,00 €		1.200,00 €	Beschränkung der ehemals investiven Maßnahmen Umwelt auf fünf Maßnahmen
55101.5455200	Erstattungen Daueraufträge Bauhof				905.300,00 €	3.000,00 €		Fehlende Eingabe von 3.000 € im Zusammenhang mit Unterhaltung Springbrunnen
54101.5455110	Erstattung an öffentl.-wirtschaftl. Untern. (Bauk. für Straßeneinläufe)				60.000,00 €	60.000,00 €		In Absprache mit der Firma Petersen sind die Baukosten für Straßeneinläufe nicht auf dem Bestandskonto, sondern als Aufwand zu verbuchen.
51102.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke übrige Bereiche				10.000,00 €	5.000,00 €		Zuschuss Kultur- und Architektursommer 2009 konnte 2009 nicht mehr ausgezahlt werden; eine Übertragung der Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € wurde nicht vorgenommen (Verbesserung Jahresabschluss 2009); Auszahlungsantrag gemäß Vorgaben der Stadt liegt nunmehr vor; Bewilligung und Auszahlung ist zu erteilen; die weiteren 5.000 € sind für eine mögliche Förderung des Architektur- und Kultursommers 2010 vorgesehen.
51102.5431600	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten				115.000,00 €	30.000,00 €		Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung für den Neubau Haus der Jugend sind im Zusammenhang mit Altlastenproblematik weitere Untersuchungen mit einem Gesamtkostenaufwand in Höhe von 30.000,00 € erforderlich. Hierfür stehen bisher keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Zur weiteren Erläuterung wird auf das Scheiben der Stadtplanungsabteilung vom 16.02.2010 verwiesen, das als Anlage beigefügt ist.
51103.5431640	Fortschreibung Spielraumentwicklungsplan				0,00 €		15.000,00 €	Verschoben auf 2011

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
57101.5316000	Zuweisung an IZET							Abänderung der Zielvorgabe hinsichtlich Übernahme Defizitzuschuss auf 200.000 € ; Änderung der Finanzplanwerte ab 2011
61101.4013000	Gewerbsteuer	11.250.000,00 €	250.000,00 €					Anhebung des Hebesatzes auf 350 %
61101.5341000	Gewerbsteuerumlage				1.944.000,00 €		15.000,00 €	Anpassung an erhöhten Gewerbesteuerhebesatz von 350 %
61201.4161000	Erträge aus der Auflösung SoPo aus Zuschüssen	246.200,00 €	246.200,00 €					Ermittlung der Kalkulation der Auflösungsbeträge gemäß anliegender Aufstellung zzg. 300.000 € wg. Berücksichtigung Erschließungsbeiträge
61201.4162000	Erträge aus der Auflösung SoPo aus Zuweisungen	495.200,00 €	495.200,00 €					Ermittlung der Kalkulation der Auflösungsbeträge gemäß anliegender Aufstellung zzg. 300.000 € wg. Berücksichtigung Erschließungsbeiträge
61201.4371000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	686.600,00 €	686.600,00 €					Ermittlung der Kalkulation der Auflösungsbeträge gemäß anliegender Aufstellung zzg. 300.000 € wg. Berücksichtigung Erschließungsbeiträge
61201.4573000	Erträge aus der Auflösung geleisteter Zuwendungen	8.200,00 €	8.200,00 €					Ermittlung der Kalkulation der Auflösungsbeträge gemäß anliegender Aufstellung
61201.4582110	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung	318.000,00 €	318.000,00 €					Anpassung an aktualisierte Berechnung der VAK vom 15.02.2010; siehe auch anliegende Aufstellung der Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen
61201.4582120	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung	63.600,00 €	63.600,00 €					Anpassung an aktualisierte Berechnung der VAK vom 15.02.2010; siehe auch anliegende Aufstellung der Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen
61201.5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften				456.500,00 €	216.200,00 €		Anpassung an aktualisierte Berechnung der VAK vom 15.02.2010; siehe auch anliegende Aufstellung der Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen
61201.5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellung für Beschäftigte				91.300,00 €	43.200,00 €		Anpassung an aktualisierte Berechnung der VAK vom 15.02.2010; siehe auch anliegende Aufstellung der Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen
61201.5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen				3.833.900,00 €	3.833.900,00 €		Ermittlung der Kalkulation der Abschreibungswerte gemäß anliegender Aufstellung
61201.5741000	Abschreibungen geleistete Zuwendungen				358.100,00 €	358.100,00 €		Ermittlung der Kalkulation der Abschreibungswerte gemäß anliegender Aufstellung
Summe			2.095.300,00 €	13.000,00 €		4.693.900,00 €	1.180.000,00 €	

Finanzhaushalt (nur für Bestandskonten)								
11107.0891000	Beschaffung Mobiliar (Sammelposten) Stadtkasse				0,00 €		500,00 €	gestrichen für 2010
11108.0791000	Sammelposten Maschinen und Geräte				0,00 €		400,00 €	Gem. Vermerk vom 19.01.10 sind die Reinigungskosten von dem bisherigen Produkt 11108 auf das Produkt zentr. Serviceleistungen 11113 verschoben worden. Bei der Beschaffung von Reinigungsgeräten ist analog zu verfahren.

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
11108.0900310-33	Einbau von Sonnen- und Blendschutzeinrichtungen Rathaus				0,00 €		21.000,00 €	Verschoben auf 2011
11109.0900330-11	Modernisierung des Althausbestandes				0,00 €		410.000,00 €	Verschoben auf 2011
11113.0791000	Sammelposten Maschinen und Geräte				400,00 €	400,00 €		Gem. Vermerk vom 19.01.10 sind die Reinigungskosten von dem bisherigen Produkt 11108 auf das Produkt zentr. Serviceleistungen 11113 verschoben worden. Bei der Beschaffung von Reinigungsgeräten ist analog zu verfahren.
11113.0891000	Beschaffung Mobiliar Rathaus (Sammelposten)				6.500,00 €		5.500,00 €	gestrichen für 2010
11115.0100000	Immaterielle Vermögensgegenstände IT (Softwarelizenzen)				40.200,00 €		11.500,00 €	Verschoben auf 2011
11115.0820000	Beschaffung EDV (Hardware)				60.000,00 €		1.500,00 €	Verschoben auf 2011
11115.0891000	Sammelposten EDV				3.000,00 €		3.000,00 €	Verschoben auf 2011
12203.0100000	Immaterielle Vermögensgegenstände Melde- und Passwesen (Softwarelizenzen)				0,00 €		1.600,00 €	Verschoben auf 2011
21103.0900310-34	Fenstersanierung (Anbau Sporthalle) EMA-Schule				0,00 €		16.000,00 €	Verschoben auf 2011
21104.0900310-75	Baukosten Sporthalle Fehrsschule/AVS							Anhebung der VE auf 2.000.000 €, da voraussichtlicher Gesamtkostenrahmen 2,5 Mio. €
21602.0900310-55	Ausbau Gruppenraum Dachboden WBR				0,00 €		197.000,00 €	Verschoben auf 2011
21602.0900310-96	Baukosten Prallschutz Sporthalle WBR Standort Sude				0,00 €		25.000,00 €	Maßnahme gestrichen
21702.0900310-18	Erweiterung KKS				2.000.000,00 €		1.181.800,00 €	Anpassung an Kassenwirksamkeitsprinzip und voraussichtlichen Mittelabruf; Anhebung VE für 2011 auf 1.681.800 €
21703.0900310-79	Mensaneubau AVS				506.700,00 €		400.000,00 €	Beschluss Finanzausschuss Mittelbereitstellung für AVS - Mensaneubau mit geschätzten Gesamtkosten von 750.000,00 €, hiervon 2010 Baukosten 400.000 € und VE für 2011 in Höhe von 350.000 €; Mittel bleiben bis zur Vorlage der HU-Bau gesperrt. Mittelfreigabe durch den Bauausschuss.
21802.0900330-63	Erneuerung Außenzaun GemS Klosterhof-Schule				20.000,00 €		10.000,00 €	Reduzierung des Gesamtkostenrahmens einschließlich Bauhof (0900360) auf 30.000 €.
21803.0900310-49	Ausbau Schularchiv GemS Lübscher Kamp				0,00 €		60.000,00 €	Verschoben auf 2011
21804.0781730	Erneuerung Ballfangzaun Schul- und Sportzentrum am Lehmwohld				0,00 €		93.000,00 €	Verschoben auf 2011
25202.0880000	Ankauf von Archivmaterial				0,00 €		6.400,00 €	gestrichen für 2010

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
26101.0710000	Maschinen und Geräte theater itzhoe				29.000,00 €		10.000,00 €	gestrichen für 2010; Gesamtvolumen 30.000 €; 1.000 € noch bei 0791000 - Sammelposten -
26101.0720000	Beschaffung einer Lichtregieanlage				0,00 €		65.000,00 €	Verschoben auf 2011
31541.0791000	Beschaffung von Maschinen und Geräten/Obdachlosenunterkünfte				0,00 €		1.000,00 €	Verschoben auf 2011
36201.0891000	Erwerb bew. Anlagevermögen/Sammelposten für Jugendarbeit				0,00 €		6.000,00 €	Verschoben auf 2011
36501.0810000	Beschaffung Mobiliar Kita Sude-West				3.100,00 €		1.500,00 €	gestrichen für 2010
36501.0891000	Sammelposten KiTa Sude-West				0,00 €		1.500,00 €	gestrichen für 2010
36502.1318300	Gewährung Darlehen an Kita-Träger				833.800,00 €		1.020.000,00 €	Kita-Darlehen an Kath. Kirchengemeinde wg. Umbau Familienzentrum einschl. Schaffung von 20 Krippenplätzen abgelehnt. Anteiliger Ansatz von 1.020.000 € einschließlich VE über 420.000 € für 2011 aus Haushalt 2010 herausgenommen.
36601.0810000	Beschaffung Mobiliar Jugendtreff				0,00 €		1.500,00 €	gestrichen für 2010
36601.0891000	Sammelposten Jugendtreff				0,00 €		3.500,00 €	gestrichen für 2010
36601.0900110-23	Planungskosten HdJ				249.400,00 €	20.000,00 €		Planungsmittel haben sich aufgrund einer geplanten Folgekostenberechnung erhöht
36602.0810000	Beschaffung Mobiliar BGW				0,00 €		1.500,00 €	gestrichen für 2010
36602.0891000	Sammelposten BGW				0,00 €		3.500,00 €	gestrichen für 2010
42101.1991170	Zuschüsse und Darlehen an Sportvereine				0,00 €		10.000,00 €	gestrichen für 2010
51102.1991120	Aufwendungen im Rahmen der Regionalen Entwicklungsstrategie				0,00 €		2.500,00 €	gestrichen für 2010
54101.0451610	Straßen/Straßeneinläufe				0,00 €		60.000,00 €	In Absprache mit der Beratungsfirma Petersen sind die Baukosten für Straßeneinläufe nicht auf dem Bestandskonto, sondern als Aufwand zu verbuchen.
54101.0900320-26	Erschließung Gewerbegebiet Dwerweg				0,00 €		30.000,00 €	Verschoben auf 2011
54101.0900120-87	Planungskosten Erneuerung Fußgängerzone				108.400,00 €	83.000,00 €		notwendige zusätzliche HH-Mittel
54301.2320030-2	Investitionszuwendungen vom Bund (GVFG-Mittel) Bahnquerung	500.000,00 €		300.000,00 €				Anpassung der Einnahmeerwartung in 2010 nach Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Bahn AG und des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr am 04.02.2010

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
54301.2320031-2	Investitionszuwendungen vom Bund (Drittelanteil) Bahnquerung	2.000.000,00 €		1.000.000,00 €				Anpassung der Einnahmeerwartung in 2010 nach Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Bahn AG und des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr am 04.02.2010
55101.0900330-46	Baukosten Sanierung Grün- und Teichanlage Birkenweg				0,00 €		11.000,00 €	Verschoben auf 2011
55101.0900360-46	Baukosten Bauhof Sanierung Grün- und Teichanlage Birkenweg				0,00 €		4.000,00 €	Verschoben auf 2011
55101.0900130-61	Planungskosten Erneuerung Fußgängerbrücke westl. Malzmüllerwiesen				0,00 €		3.000,00 €	Verschoben auf 2011
55101.0900330-61	Baukosten Erneuerung Fußgängerbrücke westl. Malzmüllerwiesen				0,00 €		27.000,00 €	Verschoben auf 2011
55101.0791000	Möblierung von Grünanlagen/Sammelposten				0,00 €		16.300,00 €	Verschoben auf 2011
55101.0900330-67	Baumaßnahmen/Möblierung von Grünanlagen				3.800,00 €		4.100,00 €	Verschoben auf 2011
55101.0900360-67	Baumaßnahmen Bauhof für Möblierung von Grünanlagen				0,00 €		48.400,00 €	Verschoben auf 2011
55102.0900330-66	Baukosten Kinderspielplätze				78.200,00 €		10.000,00 €	Reduzierung des Gesamtkostenrahmens auf 100.000 € zzgl. gesondert ausgewiesener Stadtanteil für Cirencester-Park (weitere 6.000 € bei 55102.0791000/Sammelposten)
55102.0900360-66	Baumaßnahmen Bauhof für Kinderspielplätze				50.000,00 €		90.000,00 €	Reduzierung des Gesamtkostenrahmens auf 100.000 € zzgl. gesondert ausgewiesener Stadtanteil für Cirencester-Park
55201.0500000-17	Einmessung Bootsanleger				1.200,00 €	1.200,00 €		notwendige zusätzliche HH-Mittel
61201.3217310	Kreditaufnahmen vom freien Kreditmarkt	3.740.900,00 €	3.740.900,00 €					zunächst Gesamtveranschlagung der notwendigen Kreditaufnahmen 2010 unter einer Kontierung; vorläufige Kreditaufnahmen 2011: 11.690.700 €; 2012: 6.045.600 € und 2013: 2.556.100 €
Summe			3.740.900,00 €	1.300.000,00 €		104.600,00 €	3.875.500,00 €	

Neue Gesamtbeträge (Stand: 02.03.2010)

Ergebnishaushalt	
Erträge	42.294.700,00 €
Aufwand	49.064.100,00 €
Fehlbedarf	6.769.400,00 €

Finanzhaushalt

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	40.306.500,00 €						
	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	44.060.900,00 €						
	Einzahlungen Investitionstätigkeit	7.529.300,00 €						
	Auszahlungen Investitionstätigkeit	12.927.000,00 €						
	Saldo Investitionstätigkeit	5.397.700,00 €						
	Kreditaufnahme	3.740.900,00 €						
	Netto-Neuverschuldung	2.368.500,00 €						
	Verpflichtungsermächtigung	7.826.800,00 €						

Aufgestellt:
 Itzehoe, 09.03.2010
 Stadt Itzehoe
 Der Bürgermeister
 Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen
 Im Auftrage

Hauke Carstens

Anlage 1 zur Veränderungsliste
Anpassung der Verrechnungen Gebäudemanagement aufgrund Anpassung Ansätze Gebäudeunterhaltung
nach Beschlussfassung des Finanzausschusses vom 01.03.2010 (vorläufig berücksichtigt bis lfd. Nr. 86 + Restbetrag von 9.100 € wg. KKS/Schwamm)

Produkt	Konto	Liegenschaft	Asbestuntersuchung					gesamt	Wert bisher	Veränderung
			Bauunterhaltung	Wartung	Heizung	Dichtheitsprüfung	Planfortschreibung			
12601	5811020	Feuerwehr	6.000,00 €	2.800,00 €	800,00 €	5.100,00 €	0,00 €	14.700,00 €	14.700,00 €	0,00 €
21102	5811020	GS Edendorf	19.900,00 €	2.300,00 €	900,00 €	0,00 €	2.400,00 €	25.500,00 €	35.500,00 €	-10.000,00 €
21103	5811020	EMA-Schule	13.800,00 €	3.000,00 €	900,00 €	25.500,00 €	1.200,00 €	44.400,00 €	74.400,00 €	-30.000,00 €
21104	5811020	Fehrsschule	10.500,00 €	3.000,00 €	900,00 €	5.100,00 €	17.400,00 €	36.900,00 €	39.900,00 €	-3.000,00 €
21105	5811020	GS Sude-West	15.400,00 €	3.800,00 €	900,00 €	0,00 €	33.500,00 €	53.600,00 €	56.600,00 €	-3.000,00 €
21106	5811020	GS Wellenkamp	20.400,00 €	3.500,00 €	900,00 €	0,00 €	2.600,00 €	27.400,00 €	30.400,00 €	-3.000,00 €
21602	5811020	Wolfgang-Borchert- Regionalschule einschl. Außenstelle Sude	68.000,00 €	4.400,00 €	1.800,00 €	19.100,00 €	68.400,00 €	161.700,00 €	535.700,00 €	-374.000,00 €
21702	5811020	KKS	59.900,00 €	6.800,00 €	900,00 €	19.700,00 €	6.600,00 €	93.900,00 €	96.800,00 €	-2.900,00 €
21703	5811020	AVS einschl. Außenstelle Bergstraße	98.200,00 €	15.800,00 €	900,00 €	0,00 €	14.500,00 €	129.400,00 €	227.400,00 €	-98.000,00 €
21802	5811020	Klosterhof-Schule	18.900,00 €	2.500,00 €	900,00 €	7.600,00 €	2.700,00 €	32.600,00 €	32.600,00 €	0,00 €
21803	5811020	GMS Lübscher Kamp	74.300,00 €	2.800,00 €	900,00 €	0,00 €	4.200,00 €	82.200,00 €	142.000,00 €	-59.800,00 €
21804	5811020	Schulzentrum am Lehmwohld	25.000,00 €	17.500,00 €	900,00 €	31.800,00 €	5.000,00 €	80.200,00 €	112.200,00 €	-32.000,00 €
21804	5811021	Sportzentrum am Lehmwohld	224.600,00 €	12.000,00 €	900,00 €	0,00 €	15.000,00 €	252.500,00 €	274.500,00 €	-22.000,00 €
22102	5811020	Pestalozzi-Schule/Standort Sude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25201	5811020	Wenzel-Hablik-Museum	24.700,00 €	2.800,00 €	600,00 €	0,00 €	4.500,00 €	32.600,00 €	32.600,00 €	0,00 €
26101	5811020	theater itzehoe	186.500,00 €	38.600,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	231.100,00 €	313.100,00 €	-82.000,00 €
27101	5811020	Georg-Löck-Haus	7.400,00 €	800,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	8.400,00 €	18.400,00 €	-10.000,00 €
27201	5811020	Stadtbibliothek	3.000,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	15.500,00 €	-12.000,00 €
31541	5811020	Obdachlosenunterkünfte	7.200,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €	1.700,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	0,00 €
36501	5811020	Kita Sude-West	5.000,00 €	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.400,00 €	7.400,00 €	0,00 €
36601	5811020	Jugendtreff	0,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €	600,00 €	0,00 €
36602	5811020	Begegnungsstätte Wellenkamp	17.500,00 €	4.700,00 €	800,00 €	0,00 €	4.900,00 €	27.900,00 €	27.900,00 €	0,00 €
42401	5811020	städt. Sportplätze	5.300,00 €	1.700,00 €	1.300,00 €	25.800,00 €	0,00 €	34.100,00 €	64.100,00 €	-30.000,00 €
52301	5811020	Denkmalschutz/Germanen- grab	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €
53802	5811020	Bedürfnisanstalten	3.200,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €	5.100,00 €	8.700,00 €	11.700,00 €	-3.000,00 €
54701	5811020	ÖPNV/Wartehallen	2.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.200,00 €	5.500,00 €	7.000,00 €	-1.500,00 €
		Zwischensumme	917.500,00 €	133.000,00 €	15.200,00 €	139.700,00 €	199.100,00 €	1.404.500,00 €	2.180.700,00 €	-776.200,00 €
Hinzu kommt noch (ausschließlich unter 11108.5211000 dargestellt;derzeit noch keine Verrechnung)										
		Rathaus/Historisches Rathaus	382.000,00 €	17.000,00 €	1.800,00 €	0,00 €	12.000,00 €	412.800,00 €	481.800,00 €	-69.000,00 €
		sonstiges Grundvermögen	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €
		gesamt	1.300.000,00 €	150.000,00 €	17.000,00 €	139.700,00 €	211.100,00 €	1.817.800,00 €	2.663.000,00 €	-845.200,00 €

neuer Ansatz bei 11108.4811020

1.404.500,00 €

Anlage 2 zur Veränderungsliste Personalkostenanpassung

	Stand Entwurf 05.02.2010	%-Anteil an Gesamtkosten	Stand nach FA 01.03.2010	gerundet 2010	Veränderung
Personalkosten					
5011000 Dienstaufwendungen für Beamte	1.796.100,00 €	13,64%	1.777.871,02 €	1.777.900,00 €	-18.200,00 €
5012000 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	7.672.900,00 €	58,29%	7.595.026,21 €	7.595.000,00 €	-77.900,00 €
5019000 Dienstaufwendungen sonstige	29.900,00 €	0,23%	29.596,54 €	29.600,00 €	-300,00 €
5021000 Beiträge Versorgungskassen Beamte	1.011.100,00 €	7,68%	1.000.838,14 €	1.000.800,00 €	-10.300,00 €
5022000 Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer	701.200,00 €	5,33%	694.083,38 €	694.100,00 €	-7.100,00 €
5032000 Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.590.500,00 €	12,08%	1.574.357,70 €	1.574.400,00 €	-16.100,00 €
5041000 Beihilfen	361.900,00 €	2,75%	358.227,00 €	358.200,00 €	-3.700,00 €
gesamt	13.163.600,00 €	100,00%	13.030.000,00 €	13.030.000,00 €	-133.600,00 €
Berechnung Ausgangsbasis 2010					
Personalkosten RE 2009 SN 40	13.028.268,23 €				
Personalkosten 2010 gerundet	13.030.000,00 €				

Anlage 2 a zur Veränderungsliste

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010		Ansatz 2010	Ansatz 2010	Veränderung
			bisher	%-Anteil	neu	neu gerundet	
11101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	72.200,00 €	4,02%	71.468,39 €	71.500,00 €	-700,00 €
11102	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	18.500,00 €	1,03%	18.312,54 €	18.300,00 €	-200,00 €
11103	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	27.100,00 €	1,51%	26.825,39 €	26.800,00 €	-300,00 €
11104	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	188.500,00 €	10,49%	186.589,92 €	186.600,00 €	-1.900,00 €
11105	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	113.200,00 €	6,30%	112.052,94 €	112.000,00 €	-1.200,00 €
11106	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	62.600,00 €	3,49%	61.965,67 €	62.000,00 €	-600,00 €
11107	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	51.400,00 €	2,86%	50.879,16 €	50.900,00 €	-500,00 €
11108	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	3.000,00 €	0,17%	2.969,60 €	3.000,00 €	0,00 €
11109	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	89.800,00 €	5,00%	88.890,05 €	88.900,00 €	-900,00 €
11110	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	90.200,00 €	5,02%	89.286,00 €	89.300,00 €	-900,00 €
11112	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	9.200,00 €	0,51%	9.106,78 €	9.100,00 €	-100,00 €
11113	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	39.600,00 €	2,20%	39.198,73 €	39.200,00 €	-400,00 €
11114	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	20.800,00 €	1,16%	20.589,23 €	20.600,00 €	-200,00 €
11115	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	23.600,00 €	1,31%	23.360,86 €	23.400,00 €	-200,00 €
11116	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	118.700,00 €	6,61%	117.497,21 €	117.500,00 €	-1.200,00 €
12101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	500,00 €	0,03%	494,93 €	500,00 €	0,00 €
12102	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	20.300,00 €	1,13%	20.094,30 €	20.100,00 €	-200,00 €
12201	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	172.300,00 €	9,59%	170.554,07 €	170.500,00 €	-1.800,00 €
12202	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	34.400,00 €	1,92%	34.051,42 €	34.000,00 €	-400,00 €
12203	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	24.300,00 €	1,35%	24.053,77 €	24.000,00 €	-300,00 €
12204	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	40.100,00 €	2,23%	39.693,66 €	39.700,00 €	-400,00 €
12205	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	2.600,00 €	0,14%	2.573,65 €	2.600,00 €	0,00 €
12601	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	19.600,00 €	1,09%	19.401,39 €	19.400,00 €	-200,00 €
12801	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	3.400,00 €	0,19%	3.365,55 €	3.400,00 €	0,00 €
21101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	1.400,00 €	0,08%	1.385,81 €	1.400,00 €	0,00 €
21102	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	1.200,00 €	0,07%	1.187,84 €	1.200,00 €	0,00 €
21103	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	200,00 €	0,01%	197,97 €	200,00 €	0,00 €
21104	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	800,00 €	0,04%	791,89 €	800,00 €	0,00 €
21105	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	1.000,00 €	0,06%	989,87 €	1.000,00 €	0,00 €
21106	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	500,00 €	0,03%	494,93 €	500,00 €	0,00 €
21601	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	1.400,00 €	0,08%	1.385,81 €	1.400,00 €	0,00 €
21602	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	1.800,00 €	0,10%	1.781,76 €	1.800,00 €	0,00 €
21701	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	5.700,00 €	0,32%	5.642,24 €	5.600,00 €	-100,00 €
21702	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	1.700,00 €	0,09%	1.682,77 €	1.700,00 €	0,00 €
21703	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	700,00 €	0,04%	692,91 €	700,00 €	0,00 €
21801	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	6.600,00 €	0,37%	6.533,12 €	6.500,00 €	-100,00 €
21802	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	300,00 €	0,02%	296,96 €	300,00 €	0,00 €

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010		Ansatz 2010	Ansatz 2010	Veränderung
			bisher	%-Anteil	neu	neu gerundet	
21803	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	200,00 €	0,01%	197,97 €	200,00 €	0,00 €
21804	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	4.600,00 €	0,26%	4.553,39 €	4.600,00 €	0,00 €
22102	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	3.200,00 €	0,18%	3.167,57 €	3.200,00 €	0,00 €
24101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	7.500,00 €	0,42%	7.424,00 €	7.400,00 €	-100,00 €
24301	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	45.800,00 €	2,55%	45.335,91 €	45.300,00 €	-500,00 €
25202	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	900,00 €	0,05%	890,88 €	900,00 €	0,00 €
26101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	49.200,00 €	2,74%	48.701,45 €	48.700,00 €	-500,00 €
27101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	2.100,00 €	0,12%	2.078,72 €	2.100,00 €	0,00 €
27201	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	900,00 €	0,05%	890,88 €	900,00 €	0,00 €
28101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	20.500,00 €	1,14%	20.292,27 €	20.300,00 €	-200,00 €
31101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	24.500,00 €	1,36%	24.251,74 €	24.200,00 €	-300,00 €
31211	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	26.300,00 €	1,46%	26.033,50 €	26.000,00 €	-300,00 €
31311	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	400,00 €	0,02%	395,95 €	400,00 €	0,00 €
31541	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	800,00 €	0,04%	791,89 €	800,00 €	0,00 €
31561	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	500,00 €	0,03%	494,93 €	500,00 €	0,00 €
35101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	22.300,00 €	1,24%	22.074,03 €	22.100,00 €	-200,00 €
35102	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	13.000,00 €	0,72%	12.868,27 €	12.900,00 €	-100,00 €
36201	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	2.000,00 €	0,11%	1.979,73 €	2.000,00 €	0,00 €
36501	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	1.200,00 €	0,07%	1.187,84 €	1.200,00 €	0,00 €
36502	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	16.600,00 €	0,92%	16.431,79 €	16.400,00 €	-200,00 €
36601	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	1.300,00 €	0,07%	1.286,83 €	1.300,00 €	0,00 €
36602	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	1.800,00 €	0,10%	1.781,76 €	1.800,00 €	0,00 €
42101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	11.600,00 €	0,65%	11.482,46 €	11.500,00 €	-100,00 €
42401	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	4.000,00 €	0,22%	3.959,47 €	4.000,00 €	0,00 €
51101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	14.900,00 €	0,83%	14.749,02 €	14.700,00 €	-200,00 €
51102	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	4.200,00 €	0,23%	4.157,44 €	4.200,00 €	0,00 €
51103	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	6.700,00 €	0,37%	6.632,11 €	6.600,00 €	-100,00 €
52101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	2.600,00 €	0,14%	2.573,65 €	2.600,00 €	0,00 €
52201	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	11.300,00 €	0,63%	11.185,50 €	11.200,00 €	-100,00 €
53802	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	500,00 €	0,03%	494,93 €	500,00 €	0,00 €
54101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	79.500,00 €	4,43%	78.694,42 €	78.700,00 €	-800,00 €
54301	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	2.100,00 €	0,12%	2.078,72 €	2.100,00 €	0,00 €
54401	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	4.200,00 €	0,23%	4.157,44 €	4.200,00 €	0,00 €
54501	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	6.600,00 €	0,37%	6.533,12 €	6.500,00 €	-100,00 €
54701	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	800,00 €	0,04%	791,89 €	800,00 €	0,00 €
55101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	9.200,00 €	0,51%	9.106,78 €	9.100,00 €	-100,00 €
55102	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	4.200,00 €	0,23%	4.157,44 €	4.100,00 €	-100,00 €
55103	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	5.500,00 €	0,31%	5.444,27 €	5.400,00 €	-100,00 €
55201	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	500,00 €	0,03%	494,93 €	500,00 €	0,00 €

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010		Ansatz 2010	Ansatz 2010	Veränderung
			bisher	%-Anteil	neu	neu gerundet	
55501	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	30.900,00 €	1,72%	30.586,89 €	30.600,00 €	-300,00 €
55502	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	15.600,00 €	0,87%	15.441,92 €	15.400,00 €	-200,00 €
56101	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	25.300,00 €	1,41%	25.043,63 €	25.000,00 €	-300,00 €
57103	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	17.200,00 €	0,96%	17.025,71 €	17.000,00 €	-200,00 €
57301	5011000	Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	23.900,00 €	1,33%	23.657,82 €	23.600,00 €	-300,00 €
			1.796.100,00 €	100,00%	1.777.900,00 €	1.777.900,00 €	-18.200,00 €

Anlage 2 b zur Veränderungsliste

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010 bisher	%-Anteil	Ansatz 2010 neu	Ansatz 2010 gerundet	Veränderung
11101	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46.300,00 €	0,60%	45.829,93 €	45.800,00 €	-500,00 €
11102	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	89.900,00 €	1,17%	88.987,28 €	89.000,00 €	-900,00 €
11103	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40.800,00 €	0,53%	40.385,77 €	40.400,00 €	-400,00 €
11104	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	280.700,00 €	3,66%	277.850,16 €	277.800,00 €	-2.900,00 €
11105	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	105.600,00 €	1,38%	104.527,88 €	104.500,00 €	-1.100,00 €
11106	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36.900,00 €	0,48%	36.525,37 €	36.500,00 €	-400,00 €
11107	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	174.600,00 €	2,28%	172.827,35 €	172.800,00 €	-1.800,00 €
11108	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	296.800,00 €	3,87%	293.786,70 €	293.800,00 €	-3.000,00 €
11109	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39.800,00 €	0,52%	39.395,93 €	39.400,00 €	-400,00 €
11110	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45.300,00 €	0,59%	44.840,09 €	44.800,00 €	-500,00 €
11111	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40.900,00 €	0,53%	40.484,76 €	40.500,00 €	-400,00 €
11112	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	130.800,00 €	1,70%	129.472,04 €	129.500,00 €	-1.300,00 €
11113	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	241.300,00 €	3,14%	238.850,17 €	238.900,00 €	-2.400,00 €
11114	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.400,00 €	0,15%	11.284,26 €	11.300,00 €	-100,00 €
11115	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	188.200,00 €	2,45%	186.289,28 €	186.300,00 €	-1.900,00 €
11116	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29.600,00 €	0,39%	29.299,48 €	29.300,00 €	-300,00 €
12101	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000,00 €	0,03%	1.979,69 €	2.000,00 €	0,00 €
12102	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.100,00 €	0,07%	5.048,22 €	5.000,00 €	-100,00 €

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010 bisher	%-Anteil	Ansatz 2010 neu	Ansatz 2010 gerundet	Veränderung
12201	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45.300,00 €	0,59%	44.840,09 €	44.800,00 €	-500,00 €
12202	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	114.400,00 €	1,49%	113.238,54 €	113.200,00 €	-1.200,00 €
12203	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	159.600,00 €	2,08%	157.979,64 €	158.000,00 €	-1.600,00 €
12204	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95.900,00 €	1,25%	94.926,36 €	95.000,00 €	-900,00 €
12601	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	149.100,00 €	1,94%	147.586,25 €	147.600,00 €	-1.500,00 €
21101	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.200,00 €	0,05%	4.157,36 €	4.200,00 €	0,00 €
21102	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	103.300,00 €	1,35%	102.251,23 €	102.300,00 €	-1.000,00 €
21103	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	135.200,00 €	1,76%	133.827,37 €	133.800,00 €	-1.400,00 €
21104	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	167.000,00 €	2,18%	165.304,51 €	165.300,00 €	-1.700,00 €
21105	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	88.000,00 €	1,15%	87.106,57 €	87.100,00 €	-900,00 €
21106	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	118.700,00 €	1,55%	117.494,88 €	117.500,00 €	-1.200,00 €
21601	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.100,00 €	0,04%	3.068,53 €	3.100,00 €	0,00 €
21602	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	233.500,00 €	3,04%	231.129,36 €	231.100,00 €	-2.400,00 €
21701	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.900,00 €	0,08%	5.840,10 €	5.800,00 €	-100,00 €
21702	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	203.700,00 €	2,65%	201.631,91 €	201.600,00 €	-2.100,00 €
21703	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	192.700,00 €	2,51%	190.743,59 €	190.700,00 €	-2.000,00 €
21801	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.200,00 €	0,05%	4.157,36 €	4.200,00 €	0,00 €
21802	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	124.900,00 €	1,63%	123.631,94 €	123.600,00 €	-1.300,00 €
21803	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90.700,00 €	1,18%	89.779,16 €	89.800,00 €	-900,00 €

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010 bisher	%-Anteil	Ansatz 2010 neu	Ansatz 2010 gerundet	Veränderung
21804	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	303.300,00 €	3,95%	300.220,71 €	300.200,00 €	-3.100,00 €
22102	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	102.800,00 €	1,34%	101.756,31 €	101.800,00 €	-1.000,00 €
24101	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.500,00 €	0,18%	13.362,94 €	13.400,00 €	-100,00 €
24301	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.400,00 €	0,06%	4.355,33 €	4.400,00 €	0,00 €
26101	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500.300,00 €	6,52%	495.220,65 €	495.200,00 €	-5.100,00 €
27201	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	372.600,00 €	4,86%	368.817,14 €	368.800,00 €	-3.800,00 €
31101	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	134.600,00 €	1,75%	133.233,46 €	133.200,00 €	-1.400,00 €
31211	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	237.800,00 €	3,10%	235.385,71 €	235.400,00 €	-2.400,00 €
31311	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.500,00 €	0,11%	8.413,70 €	8.400,00 €	-100,00 €
31561	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	49.200,00 €	0,64%	48.700,49 €	48.700,00 €	-500,00 €
35101	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.600,00 €	0,02%	1.583,76 €	1.600,00 €	0,00 €
35102	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	75.800,00 €	0,99%	75.030,43 €	75.000,00 €	-800,00 €
36201	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	144.300,00 €	1,88%	142.834,98 €	142.800,00 €	-1.500,00 €
36501	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	560.900,00 €	7,31%	555.205,40 €	555.200,00 €	-5.700,00 €
36502	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.500,00 €	0,29%	22.271,57 €	22.300,00 €	-200,00 €
36601	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	163.000,00 €	2,12%	161.345,12 €	161.400,00 €	-1.600,00 €
36602	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	109.600,00 €	1,43%	108.487,27 €	108.500,00 €	-1.100,00 €
42101	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.500,00 €	0,11%	8.413,70 €	8.400,00 €	-100,00 €
42401	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34.800,00 €	0,45%	34.446,69 €	34.400,00 €	-400,00 €

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010 bisher	%-Anteil	Ansatz 2010 neu	Ansatz 2010 gerundet	Veränderung
51101	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.400,00 €	0,02%	1.385,79 €	1.400,00 €	0,00 €
51102	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	243.900,00 €	3,18%	241.423,78 €	241.400,00 €	-2.500,00 €
51103	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38.900,00 €	0,51%	38.505,06 €	38.500,00 €	-400,00 €
52101	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	225.800,00 €	2,94%	223.507,54 €	223.500,00 €	-2.300,00 €
52201	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.700,00 €	0,06%	4.652,28 €	4.700,00 €	0,00 €
53802	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	600,00 €	0,01%	593,91 €	600,00 €	0,00 €
54101	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	196.400,00 €	2,56%	194.406,03 €	194.400,00 €	-2.000,00 €
54301	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	61.000,00 €	0,80%	60.380,69 €	60.400,00 €	-600,00 €
54401	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.000,00 €	0,14%	10.888,32 €	10.900,00 €	-100,00 €
55101	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	78.000,00 €	1,02%	77.208,10 €	77.200,00 €	-800,00 €
55102	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.200,00 €	0,46%	34.842,63 €	34.800,00 €	-400,00 €
55201	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.700,00 €	0,05%	3.662,44 €	3.700,00 €	0,00 €
55301	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.400,00 €	0,03%	2.375,63 €	2.400,00 €	0,00 €
55501	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.200,00 €	0,03%	2.177,66 €	2.200,00 €	0,00 €
55502	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.600,00 €	0,74%	56.025,36 €	56.000,00 €	-600,00 €
56101	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.900,00 €	0,19%	14.748,73 €	14.700,00 €	-200,00 €
57301	5012000	Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.800,00 €	0,04%	2.771,57 €	2.800,00 €	0,00 €
			7.672.900,00 €	100,00%	7.595.000,00 €	7.595.000,00 €	-77.900,00 €

Anlage 2 c zur Veränderungsliste

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010		Ansatz 2010 neu		Veränderung
			bisher	%-Anteil	Ansatz 2010 neu	gerundet	
36501	5019000	Dienstaufwendungen und dgl. Sonstige Beschäftigte	11.900,00 €	39,80%	11.780,60 €	11.800,00 €	-100,00 €
36601	5019000	Dienstaufwendungen und dgl. Sonstige Beschäftigte	6.000,00 €	20,07%	5.939,80 €	5.900,00 €	-100,00 €
36602	5019000	Dienstaufwendungen und dgl. Sonstige Beschäftigte	6.000,00 €	20,07%	5.939,80 €	5.900,00 €	-100,00 €
55101	5019000	Dienstaufwendungen und dgl. Sonstige Beschäftigte	3.000,00 €	10,03%	2.969,90 €	3.000,00 €	0,00 €
56101	5019000	Dienstaufwendungen und dgl. Sonstige Beschäftigte	3.000,00 €	10,03%	2.969,90 €	3.000,00 €	0,00 €
			29.900,00 €	100,00%	29.600,00 €	29.600,00 €	-300,00 €

Anlage 2 d zur Veränderungsliste

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010		Ansatz 2010	Ansatz 2010	Veränderung
			bisher	%-Anteil	neu	neu gerundet	
11101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/Beamtinnen	40.300,00 €	3,99%	39.889,47 €	39.900,00 €	-400,00 €
11102	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	9.100,00 €	0,90%	9.007,30 €	9.000,00 €	-100,00 €
11103	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	19.900,00 €	1,97%	19.697,28 €	19.700,00 €	-200,00 €
11104	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	61.500,00 €	6,08%	60.873,50 €	60.900,00 €	-600,00 €
11105	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	68.500,00 €	6,77%	67.802,20 €	67.800,00 €	-700,00 €
11106	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	41.400,00 €	4,09%	40.978,26 €	41.000,00 €	-400,00 €
11107	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	28.500,00 €	2,82%	28.209,67 €	28.200,00 €	-300,00 €
11108	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	1.900,00 €	0,19%	1.880,64 €	1.900,00 €	0,00 €
11109	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	54.700,00 €	5,41%	54.142,78 €	54.100,00 €	-600,00 €
11110	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	25.000,00 €	2,47%	24.745,33 €	24.700,00 €	-300,00 €
11112	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	4.700,00 €	0,46%	4.652,12 €	4.600,00 €	-100,00 €
11113	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	25.300,00 €	2,50%	25.042,27 €	25.000,00 €	-300,00 €
11114	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	11.400,00 €	1,13%	11.283,87 €	11.300,00 €	-100,00 €
11115	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	13.400,00 €	1,33%	13.263,50 €	13.200,00 €	-200,00 €
11116	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	61.600,00 €	6,09%	60.972,49 €	61.000,00 €	-600,00 €
12101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	300,00 €	0,03%	296,94 €	300,00 €	0,00 €
12102	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	12.900,00 €	1,28%	12.768,59 €	12.800,00 €	-100,00 €
12201	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	108.500,00 €	10,73%	107.394,72 €	107.400,00 €	-1.100,00 €
12202	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	21.800,00 €	2,16%	21.577,93 €	21.600,00 €	-200,00 €
12203	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	14.000,00 €	1,38%	13.857,38 €	13.800,00 €	-200,00 €
12204	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	25.600,00 €	2,53%	25.339,21 €	25.300,00 €	-300,00 €
12205	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	1.800,00 €	0,18%	1.781,66 €	1.800,00 €	0,00 €
12601	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	12.400,00 €	1,23%	12.273,68 €	12.300,00 €	-100,00 €
12801	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	2.700,00 €	0,27%	2.672,50 €	2.700,00 €	0,00 €
21101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	800,00 €	0,08%	791,85 €	800,00 €	0,00 €
21102	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	900,00 €	0,09%	890,83 €	900,00 €	0,00 €
21103	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	100,00 €	0,01%	98,98 €	100,00 €	0,00 €
21104	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	500,00 €	0,05%	494,91 €	500,00 €	0,00 €
21105	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	800,00 €	0,08%	791,85 €	800,00 €	0,00 €
21106	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	400,00 €	0,04%	395,93 €	400,00 €	0,00 €
21601	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	800,00 €	0,08%	791,85 €	800,00 €	0,00 €
21602	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	1.500,00 €	0,15%	1.484,72 €	1.500,00 €	0,00 €
21701	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	3.700,00 €	0,37%	3.662,31 €	3.700,00 €	0,00 €
21702	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	1.400,00 €	0,14%	1.385,74 €	1.400,00 €	0,00 €
21703	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	500,00 €	0,05%	494,91 €	500,00 €	0,00 €
21801	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	4.300,00 €	0,43%	4.256,20 €	4.200,00 €	-100,00 €
21802	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	300,00 €	0,03%	296,94 €	300,00 €	0,00 €

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010		Ansatz 2010	Ansatz 2010	Veränderung
			bisher	%-Anteil	neu	neu gerundet	
21803	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	100,00 €	0,01%	98,98 €	100,00 €	0,00 €
21804	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	3.800,00 €	0,38%	3.761,29 €	3.700,00 €	-100,00 €
22102	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	2.300,00 €	0,23%	2.276,57 €	2.300,00 €	0,00 €
24101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	4.200,00 €	0,42%	4.157,21 €	4.200,00 €	0,00 €
24301	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	27.800,00 €	2,75%	27.516,80 €	27.500,00 €	-300,00 €
25202	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	600,00 €	0,06%	593,89 €	600,00 €	0,00 €
26101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	32.800,00 €	3,24%	32.465,87 €	32.500,00 €	-300,00 €
27101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	1.000,00 €	0,10%	989,81 €	1.000,00 €	0,00 €
27201	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	600,00 €	0,06%	593,89 €	600,00 €	0,00 €
28101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	13.800,00 €	1,36%	13.659,42 €	13.600,00 €	-200,00 €
31101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	16.700,00 €	1,65%	16.529,88 €	16.500,00 €	-200,00 €
31211	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	20.400,00 €	2,02%	20.192,19 €	20.200,00 €	-200,00 €
31311	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	300,00 €	0,03%	296,94 €	300,00 €	0,00 €
31541	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	600,00 €	0,06%	593,89 €	600,00 €	0,00 €
31561	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	300,00 €	0,03%	296,94 €	300,00 €	0,00 €
35101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	17.400,00 €	1,72%	17.222,75 €	17.200,00 €	-200,00 €
35102	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	9.800,00 €	0,97%	9.700,17 €	9.700,00 €	-100,00 €
36201	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	1.200,00 €	0,12%	1.187,78 €	1.200,00 €	0,00 €
36501	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	900,00 €	0,09%	890,83 €	900,00 €	0,00 €
36502	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	12.800,00 €	1,27%	12.669,61 €	12.700,00 €	-100,00 €
36601	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	700,00 €	0,07%	692,87 €	700,00 €	0,00 €
36602	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	1.100,00 €	0,11%	1.088,79 €	1.100,00 €	0,00 €
42101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	7.300,00 €	0,72%	7.225,64 €	7.200,00 €	-100,00 €
42401	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	2.800,00 €	0,28%	2.771,48 €	2.800,00 €	0,00 €
51101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	8.800,00 €	0,87%	8.710,36 €	8.700,00 €	-100,00 €
51102	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	1.900,00 €	0,19%	1.880,64 €	1.800,00 €	-100,00 €
51103	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	3.500,00 €	0,35%	3.464,35 €	3.500,00 €	0,00 €
52101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	1.000,00 €	0,10%	989,81 €	1.000,00 €	0,00 €
52201	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	7.400,00 €	0,73%	7.324,62 €	7.300,00 €	-100,00 €
53802	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	300,00 €	0,03%	296,94 €	300,00 €	0,00 €
54101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	41.400,00 €	4,09%	40.978,26 €	41.000,00 €	-400,00 €
54301	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	1.000,00 €	0,10%	989,81 €	1.000,00 €	0,00 €
54401	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	2.200,00 €	0,22%	2.177,59 €	2.200,00 €	0,00 €
54501	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	3.900,00 €	0,39%	3.860,27 €	3.900,00 €	0,00 €
54701	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	400,00 €	0,04%	395,93 €	400,00 €	0,00 €
55101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	6.000,00 €	0,59%	5.938,88 €	5.900,00 €	-100,00 €
55102	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	3.600,00 €	0,36%	3.563,33 €	3.600,00 €	0,00 €
55103	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	3.000,00 €	0,30%	2.969,44 €	3.000,00 €	0,00 €
55201	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	400,00 €	0,04%	395,93 €	400,00 €	0,00 €

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010		Ansatz 2010	Ansatz 2010	Veränderung
			bisher	%-Anteil	neu	neu gerundet	
55501	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/Beamtinnen	17.100,00 €	1,69%	16.925,80 €	16.900,00 €	-200,00 €
55502	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	8.700,00 €	0,86%	8.611,37 €	8.600,00 €	-100,00 €
56101	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	16.200,00 €	1,60%	16.034,97 €	16.000,00 €	-200,00 €
57103	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	8.700,00 €	0,86%	8.611,37 €	8.600,00 €	-100,00 €
57301	5021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	13.100,00 €	1,30%	12.966,55 €	13.000,00 €	-100,00 €
			1.011.100,00 €	100,00%	1.000.800,00 €	1.000.800,00 €	-10.300,00 €

Anlage 2 e zur Veränderungsliste

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010		Ansatz 2010	Ansatz 2010	Veränderung
			bisher	%-Anteil	neu	neu gerundet	
11101	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	4.200,00 €	0,60%	4.157,47 €	4.200,00 €	0,00 €
11102	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	8.100,00 €	1,16%	8.017,98 €	8.000,00 €	-100,00 €
11103	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	3.700,00 €	0,53%	3.662,54 €	3.700,00 €	0,00 €
11104	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	24.800,00 €	3,54%	24.548,89 €	24.500,00 €	-300,00 €
11105	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	9.600,00 €	1,37%	9.502,80 €	9.500,00 €	-100,00 €
11106	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	3.400,00 €	0,48%	3.365,57 €	3.400,00 €	0,00 €
11107	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	19.500,00 €	2,78%	19.302,55 €	19.300,00 €	-200,00 €
11108	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	26.600,00 €	3,79%	26.330,66 €	26.300,00 €	-300,00 €
11109	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	3.600,00 €	0,51%	3.563,55 €	3.600,00 €	0,00 €
11110	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	4.100,00 €	0,58%	4.058,49 €	4.100,00 €	0,00 €
11111	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	3.700,00 €	0,53%	3.662,54 €	3.700,00 €	0,00 €
11112	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	11.900,00 €	1,70%	11.779,51 €	11.800,00 €	-100,00 €
11113	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	22.300,00 €	3,18%	22.074,20 €	22.100,00 €	-200,00 €
11114	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	1.000,00 €	0,14%	989,87 €	1.000,00 €	0,00 €
11115	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	16.800,00 €	2,40%	16.629,89 €	16.600,00 €	-200,00 €
11116	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	3.500,00 €	0,50%	3.464,56 €	3.500,00 €	0,00 €
12101	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	200,00 €	0,03%	197,97 €	200,00 €	0,00 €
12102	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	500,00 €	0,07%	494,94 €	500,00 €	0,00 €
12201	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	4.200,00 €	0,60%	4.157,47 €	4.200,00 €	0,00 €
12202	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	10.300,00 €	1,47%	10.195,71 €	10.200,00 €	-100,00 €
12203	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	14.500,00 €	2,07%	14.353,18 €	14.400,00 €	-100,00 €
12204	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	8.800,00 €	1,25%	8.710,90 €	8.700,00 €	-100,00 €
12601	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	13.200,00 €	1,88%	13.066,34 €	13.100,00 €	-100,00 €
21101	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	400,00 €	0,06%	395,95 €	400,00 €	0,00 €
21102	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	9.200,00 €	1,31%	9.106,85 €	9.100,00 €	-100,00 €
21103	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	12.500,00 €	1,78%	12.373,43 €	12.400,00 €	-100,00 €
21104	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	11.000,00 €	1,57%	10.888,62 €	10.900,00 €	-100,00 €
21105	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	7.800,00 €	1,11%	7.721,02 €	7.700,00 €	-100,00 €
21106	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	10.700,00 €	1,53%	10.591,66 €	10.600,00 €	-100,00 €
21601	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	300,00 €	0,04%	296,96 €	300,00 €	0,00 €
21602	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	22.100,00 €	3,15%	21.876,23 €	21.500,00 €	-600,00 €
21701	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	600,00 €	0,09%	593,92 €	600,00 €	0,00 €
21702	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	18.600,00 €	2,65%	18.411,67 €	18.400,00 €	-200,00 €
21703	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	17.800,00 €	2,54%	17.619,77 €	17.600,00 €	-200,00 €
21801	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	400,00 €	0,06%	395,95 €	400,00 €	0,00 €
21802	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	11.100,00 €	1,58%	10.987,61 €	11.000,00 €	-100,00 €
21803	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	8.100,00 €	1,16%	8.017,98 €	8.000,00 €	-100,00 €

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010		Ansatz 2010	Ansatz 2010	Veränderung
			bisher	%-Anteil	neu	neu gerundet	
21804	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	27.000,00 €	3,85%	26.726,61 €	26.700,00 €	-300,00 €
22102	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	13.300,00 €	1,90%	13.165,33 €	13.200,00 €	-100,00 €
24101	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	1.300,00 €	0,19%	1.286,84 €	1.300,00 €	0,00 €
24301	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	400,00 €	0,06%	395,95 €	400,00 €	0,00 €
26101	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	44.900,00 €	6,40%	44.445,37 €	44.400,00 €	-500,00 €
27201	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	34.500,00 €	4,92%	34.150,67 €	34.200,00 €	-300,00 €
31101	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	12.100,00 €	1,73%	11.977,48 €	12.000,00 €	-100,00 €
31211	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	20.900,00 €	2,98%	20.688,38 €	20.700,00 €	-200,00 €
31311	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	800,00 €	0,11%	791,90 €	800,00 €	0,00 €
31561	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	4.400,00 €	0,63%	4.355,45 €	4.400,00 €	0,00 €
35101	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	100,00 €	0,01%	98,99 €	100,00 €	0,00 €
35102	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	6.800,00 €	0,97%	6.731,15 €	6.700,00 €	-100,00 €
36201	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	13.100,00 €	1,87%	12.967,36 €	13.000,00 €	-100,00 €
36501	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	50.700,00 €	7,23%	50.186,64 €	50.200,00 €	-500,00 €
36502	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	2.000,00 €	0,29%	1.979,75 €	1.900,00 €	-100,00 €
36601	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	14.600,00 €	2,08%	14.452,17 €	14.500,00 €	-100,00 €
36602	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	10.000,00 €	1,43%	9.898,75 €	9.900,00 €	-100,00 €
42101	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	800,00 €	0,11%	791,90 €	800,00 €	0,00 €
42401	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	3.300,00 €	0,47%	3.266,59 €	3.300,00 €	0,00 €
51101	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	100,00 €	0,01%	98,99 €	100,00 €	0,00 €
51102	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	25.000,00 €	3,57%	24.746,86 €	24.700,00 €	-300,00 €
51103	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	3.900,00 €	0,56%	3.860,51 €	3.900,00 €	0,00 €
52101	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	19.800,00 €	2,82%	19.599,52 €	19.600,00 €	-200,00 €
52201	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	400,00 €	0,06%	395,95 €	400,00 €	0,00 €
53802	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	100,00 €	0,01%	98,99 €	100,00 €	0,00 €
54101	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	17.400,00 €	2,48%	17.223,82 €	17.200,00 €	-200,00 €
54301	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	5.400,00 €	0,77%	5.345,32 €	5.300,00 €	-100,00 €
54401	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	1.000,00 €	0,14%	989,87 €	1.000,00 €	0,00 €
55101	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	7.000,00 €	1,00%	6.929,12 €	6.900,00 €	-100,00 €
55102	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	3.200,00 €	0,46%	3.167,60 €	3.200,00 €	0,00 €
55201	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	300,00 €	0,04%	296,96 €	300,00 €	0,00 €
55301	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	200,00 €	0,03%	197,97 €	200,00 €	0,00 €
55501	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	200,00 €	0,03%	197,97 €	200,00 €	0,00 €
55502	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	5.500,00 €	0,78%	5.444,31 €	5.400,00 €	-100,00 €
56101	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	1.300,00 €	0,19%	1.286,84 €	1.300,00 €	0,00 €
57301	5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	300,00 €	0,04%	296,96 €	300,00 €	0,00 €
			701.200,00 €	100,00%	694.100,00 €	694.100,00 €	-7.100,00 €

Anlage 2 f zur Veränderungsliste

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010 bisher	%-Anteil	Ansatz 2010 neu	Ansatz 2010 neu gerundet	Veränderung
11101	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	9.500,00 €	0,60%	9.403,84 €	9.400,00 €	-100,00 €
11102	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	18.500,00 €	1,16%	18.312,73 €	18.300,00 €	-200,00 €
11103	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	8.500,00 €	0,53%	8.413,96 €	8.400,00 €	-100,00 €
11104	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	57.900,00 €	3,64%	57.313,90 €	57.300,00 €	-600,00 €
11105	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	21.800,00 €	1,37%	21.579,33 €	21.600,00 €	-200,00 €
11106	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	7.700,00 €	0,48%	7.622,06 €	7.600,00 €	-100,00 €
11107	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	38.500,00 €	2,42%	38.110,28 €	38.100,00 €	-400,00 €
11108	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	59.900,00 €	3,77%	59.293,66 €	59.300,00 €	-600,00 €
11109	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	8.400,00 €	0,53%	8.314,97 €	8.300,00 €	-100,00 €
11110	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	9.500,00 €	0,60%	9.403,84 €	9.400,00 €	-100,00 €
11111	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	8.500,00 €	0,53%	8.413,96 €	8.400,00 €	-100,00 €
11112	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	26.200,00 €	1,65%	25.934,79 €	25.900,00 €	-300,00 €
11113	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	50.500,00 €	3,18%	49.988,81 €	50.000,00 €	-500,00 €
11114	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	2.300,00 €	0,14%	2.276,72 €	2.300,00 €	0,00 €
11115	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	37.900,00 €	2,38%	37.516,35 €	37.500,00 €	-400,00 €
11116	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	7.900,00 €	0,50%	7.820,03 €	7.800,00 €	-100,00 €
12101	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	400,00 €	0,03%	395,95 €	400,00 €	0,00 €
12102	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.100,00 €	0,07%	1.088,87 €	1.100,00 €	0,00 €
12201	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	9.600,00 €	0,60%	9.502,82 €	9.500,00 €	-100,00 €
12202	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	23.800,00 €	1,50%	23.559,08 €	23.600,00 €	-200,00 €
12203	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	33.300,00 €	2,09%	32.962,92 €	33.000,00 €	-300,00 €
12204	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	19.800,00 €	1,24%	19.599,57 €	19.600,00 €	-200,00 €
12601	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	31.200,00 €	1,96%	30.884,17 €	30.900,00 €	-300,00 €
21101	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	900,00 €	0,06%	890,89 €	900,00 €	0,00 €
21102	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	21.800,00 €	1,37%	21.579,33 €	21.600,00 €	-200,00 €
21103	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	28.600,00 €	1,80%	28.310,49 €	28.300,00 €	-300,00 €
21104	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	25.300,00 €	1,59%	25.043,90 €	25.000,00 €	-300,00 €
21105	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	18.500,00 €	1,16%	18.312,73 €	18.300,00 €	-200,00 €
21106	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	24.600,00 €	1,55%	24.350,98 €	24.400,00 €	-200,00 €
21601	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	700,00 €	0,04%	692,91 €	700,00 €	0,00 €

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010		Ansatz 2010	Ansatz 2010	Veränderung
			bisher	%-Anteil	neu	neu gerundet	
21602	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	48.300,00 €	3,04%	47.811,08 €	47.800,00 €	-500,00 €
21701	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.300,00 €	0,08%	1.286,84 €	1.300,00 €	0,00 €
21702	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	42.000,00 €	2,64%	41.574,85 €	41.600,00 €	-400,00 €
21703	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	40.600,00 €	2,55%	40.189,02 €	40.200,00 €	-400,00 €
21801	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	900,00 €	0,06%	890,89 €	900,00 €	0,00 €
21802	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	26.200,00 €	1,65%	25.934,79 €	25.900,00 €	-300,00 €
21803	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	19.000,00 €	1,19%	18.807,67 €	18.800,00 €	-200,00 €
21804	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	63.000,00 €	3,96%	62.362,28 €	62.400,00 €	-600,00 €
22102	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	31.100,00 €	1,96%	30.785,19 €	30.800,00 €	-300,00 €
24101	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	2.900,00 €	0,18%	2.870,64 €	2.900,00 €	0,00 €
24301	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.000,00 €	0,06%	989,88 €	1.000,00 €	0,00 €
26101	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	106.000,00 €	6,66%	104.927,00 €	104.900,00 €	-1.100,00 €
27201	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	78.700,00 €	4,95%	77.903,35 €	77.900,00 €	-800,00 €
31101	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	27.600,00 €	1,74%	27.320,62 €	27.300,00 €	-300,00 €
31211	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	47.900,00 €	3,01%	47.415,13 €	47.400,00 €	-500,00 €
31311	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.700,00 €	0,11%	1.682,79 €	1.700,00 €	0,00 €
31561	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	10.100,00 €	0,64%	9.997,76 €	10.000,00 €	-100,00 €
35101	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	300,00 €	0,02%	296,96 €	300,00 €	0,00 €
35102	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	15.500,00 €	0,97%	15.343,10 €	15.300,00 €	-200,00 €
36201	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	29.600,00 €	1,86%	29.300,37 €	29.300,00 €	-300,00 €
36501	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	116.900,00 €	7,35%	115.716,67 €	115.700,00 €	-1.200,00 €
36502	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	4.600,00 €	0,29%	4.553,44 €	4.600,00 €	0,00 €
36601	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	33.600,00 €	2,11%	33.259,88 €	33.300,00 €	-300,00 €
36602	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	22.900,00 €	1,44%	22.668,19 €	22.700,00 €	-200,00 €
42101	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.800,00 €	0,11%	1.781,78 €	1.700,00 €	-100,00 €
42401	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	7.400,00 €	0,47%	7.325,09 €	7.300,00 €	-100,00 €
51101	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	300,00 €	0,02%	296,96 €	300,00 €	0,00 €
51102	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	49.100,00 €	3,09%	48.602,98 €	48.600,00 €	-500,00 €
51103	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	7.700,00 €	0,48%	7.622,06 €	7.600,00 €	-100,00 €
52101	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	44.900,00 €	2,82%	44.445,50 €	44.400,00 €	-500,00 €
52201	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.000,00 €	0,06%	989,88 €	1.000,00 €	0,00 €
53802	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	100,00 €	0,01%	98,99 €	100,00 €	0,00 €
54101	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	38.900,00 €	2,45%	38.506,23 €	38.500,00 €	-400,00 €
54301	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	12.100,00 €	0,76%	11.977,52 €	12.000,00 €	-100,00 €
54401	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	2.200,00 €	0,14%	2.177,73 €	2.200,00 €	0,00 €
55101	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	15.800,00 €	0,99%	15.640,06 €	15.600,00 €	-200,00 €
55102	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	7.100,00 €	0,45%	7.028,13 €	7.000,00 €	-100,00 €
55201	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	700,00 €	0,04%	692,91 €	700,00 €	0,00 €
55301	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	500,00 €	0,03%	494,94 €	500,00 €	0,00 €

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010		Ansatz 2010	Ansatz 2010	Veränderung
			bisher	%-Anteil	neu	neu gerundet	
55501	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	500,00 €	0,03%	494,94 €	500,00 €	0,00 €
55502	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	12.100,00 €	0,76%	11.977,52 €	12.000,00 €	-100,00 €
56101	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	2.900,00 €	0,18%	2.870,64 €	2.900,00 €	0,00 €
57301	5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	600,00 €	0,04%	593,93 €	600,00 €	0,00 €
			1.590.500,00 €	100,00%	1.574.400,00 €	1.574.400,00 €	-16.100,00 €

Anlage 2 g zur Veränderungsliste

Produkt	Konto	Bez.	Ansatz 2010		Ansatz 2010	Ansatz 2010	Veränderung
			bisher	%-Anteil	neu	neu gerundet	
11101	5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	12.000,00 €	3,32%	11.877,31 €	11.900,00 €	-100,00 €
11102	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.700,00 €	0,75%	2.672,40 €	2.700,00 €	0,00 €
11103	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	8.400,00 €	2,32%	8.314,12 €	8.300,00 €	-100,00 €
11104	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	49.000,00 €	13,54%	48.499,03 €	48.500,00 €	-500,00 €
11105	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	18.800,00 €	5,19%	18.607,79 €	18.600,00 €	-200,00 €
11106	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	13.800,00 €	3,81%	13.658,91 €	13.600,00 €	-200,00 €
11107	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	8.600,00 €	2,38%	8.512,08 €	8.500,00 €	-100,00 €
11108	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	700,00 €	0,19%	692,84 €	700,00 €	0,00 €
11109	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	18.100,00 €	5,00%	17.914,95 €	17.900,00 €	-200,00 €
11110	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	7.500,00 €	2,07%	7.423,32 €	7.400,00 €	-100,00 €
11112	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.300,00 €	0,36%	1.286,71 €	1.300,00 €	0,00 €
11113	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	7.600,00 €	2,10%	7.522,30 €	7.500,00 €	-100,00 €
11114	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	3.300,00 €	0,91%	3.266,26 €	3.300,00 €	0,00 €
11115	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	5.200,00 €	1,44%	5.146,84 €	5.100,00 €	-100,00 €
11116	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	7.600,00 €	2,10%	7.522,30 €	7.500,00 €	-100,00 €
12101	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	100,00 €	0,03%	98,98 €	100,00 €	0,00 €
12102	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	3.300,00 €	0,91%	3.266,26 €	3.300,00 €	0,00 €
12201	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	36.800,00 €	10,17%	36.423,76 €	36.400,00 €	-400,00 €
12202	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	8.700,00 €	2,40%	8.611,05 €	8.600,00 €	-100,00 €
12203	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	4.900,00 €	1,35%	4.849,90 €	4.800,00 €	-100,00 €
12204	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	7.700,00 €	2,13%	7.621,28 €	7.600,00 €	-100,00 €
12205	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	500,00 €	0,14%	494,89 €	500,00 €	0,00 €
12601	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	3.100,00 €	0,86%	3.068,31 €	3.100,00 €	0,00 €
12801	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	500,00 €	0,14%	494,89 €	500,00 €	0,00 €
21101	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200,00 €	0,06%	197,96 €	200,00 €	0,00 €
21102	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	500,00 €	0,14%	494,89 €	500,00 €	0,00 €
21103	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	100,00 €	0,03%	98,98 €	100,00 €	0,00 €
21104	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200,00 €	0,06%	197,96 €	200,00 €	0,00 €
21105	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	500,00 €	0,14%	494,89 €	500,00 €	0,00 €
21106	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200,00 €	0,06%	197,96 €	200,00 €	0,00 €
21601	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200,00 €	0,06%	197,96 €	200,00 €	0,00 €
21602	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	800,00 €	0,22%	791,82 €	800,00 €	0,00 €
21701	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.000,00 €	0,28%	989,78 €	1.000,00 €	0,00 €
21702	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	800,00 €	0,22%	791,82 €	800,00 €	0,00 €
21703	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	300,00 €	0,08%	296,93 €	300,00 €	0,00 €
21801	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.200,00 €	0,33%	1.187,73 €	1.200,00 €	0,00 €
21802	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200,00 €	0,06%	197,96 €	200,00 €	0,00 €
21803	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	100,00 €	0,03%	98,98 €	100,00 €	0,00 €
21804	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.100,00 €	0,58%	2.078,53 €	2.100,00 €	0,00 €
22102	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	800,00 €	0,22%	791,82 €	800,00 €	0,00 €
24101	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.200,00 €	0,33%	1.187,73 €	1.200,00 €	0,00 €
24301	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	12.000,00 €	3,32%	11.877,31 €	11.900,00 €	-100,00 €

25202	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200,00 €	0,06%	197,96 €	200,00 €	0,00 €
26101	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	8.700,00 €	2,40%	8.611,05 €	8.600,00 €	-100,00 €
27101	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200,00 €	0,06%	197,96 €	200,00 €	0,00 €
27201	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200,00 €	0,06%	197,96 €	200,00 €	0,00 €
28101	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	9.400,00 €	2,60%	9.303,90 €	9.300,00 €	-100,00 €
31101	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	12.100,00 €	3,34%	11.976,29 €	12.000,00 €	-100,00 €
31211	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	7.300,00 €	2,02%	7.225,37 €	7.200,00 €	-100,00 €
31311	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	100,00 €	0,03%	98,98 €	100,00 €	0,00 €
31541	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200,00 €	0,06%	197,96 €	200,00 €	0,00 €
31561	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	100,00 €	0,03%	98,98 €	100,00 €	0,00 €
35101	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	5.900,00 €	1,63%	5.839,68 €	5.800,00 €	-100,00 €
35102	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	3.100,00 €	0,86%	3.068,31 €	3.100,00 €	0,00 €
36201	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	400,00 €	0,11%	395,91 €	400,00 €	0,00 €
36501	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.300,00 €	0,36%	1.286,71 €	1.300,00 €	0,00 €
36502	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	6.100,00 €	1,69%	6.037,63 €	6.000,00 €	-100,00 €
36601	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200,00 €	0,06%	197,96 €	200,00 €	0,00 €
36602	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	300,00 €	0,08%	296,93 €	300,00 €	0,00 €
42101	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.000,00 €	0,55%	1.979,55 €	2.000,00 €	0,00 €
42401	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	800,00 €	0,22%	791,82 €	800,00 €	0,00 €
51101	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.500,00 €	0,69%	2.474,44 €	2.500,00 €	0,00 €
51102	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	500,00 €	0,14%	494,89 €	500,00 €	0,00 €
51103	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.200,00 €	0,33%	1.187,73 €	1.200,00 €	0,00 €
52101	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200,00 €	0,06%	197,96 €	200,00 €	0,00 €
52201	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.900,00 €	0,53%	1.880,57 €	1.900,00 €	0,00 €
53802	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	100,00 €	0,03%	98,98 €	100,00 €	0,00 €
54101	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	14.000,00 €	3,87%	13.856,87 €	13.800,00 €	-200,00 €
54301	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	400,00 €	0,11%	395,91 €	400,00 €	0,00 €
54401	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	800,00 €	0,22%	791,82 €	800,00 €	0,00 €
54501	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.400,00 €	0,39%	1.385,69 €	1.400,00 €	0,00 €
54701	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200,00 €	0,06%	197,96 €	200,00 €	0,00 €
55101	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.600,00 €	0,72%	2.573,42 €	2.600,00 €	0,00 €
55102	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.800,00 €	0,50%	1.781,60 €	1.800,00 €	0,00 €
55103	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.100,00 €	0,30%	1.088,75 €	1.100,00 €	0,00 €
55201	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200,00 €	0,06%	197,96 €	200,00 €	0,00 €
55501	5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	5.200,00 €	1,44%	5.146,84 €	5.100,00 €	-100,00 €
55502	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.700,00 €	0,75%	2.672,40 €	2.700,00 €	0,00 €
56101	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	7.000,00 €	1,93%	6.928,43 €	6.900,00 €	-100,00 €
57103	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.400,00 €	0,66%	2.375,46 €	2.400,00 €	0,00 €
57301	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	4.500,00 €	1,24%	4.453,99 €	4.400,00 €	-100,00 €
			361.900,00 €	100,00%	358.200,00 €	358.200,00 €	-3.700,00 €

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Inhalt:	Seite:
1. Größe des Stadtgebietes	2
2. Entwicklung der Einwohnerzahl	3
3. Entwicklung der Steuerkraft	5
4. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens	7
5. Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie der Umlagen	8
6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	9
7. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)	10
8. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	12
9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	13
10. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen Investitionsförderungsmaßnahmen einschließlich der finanziellen Auswirkungen	14
11. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
12. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen	16
13. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	17
14. Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	18
15. Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	22
16. Übersicht zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen, wenn der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist	25
17. Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushalt geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	26
18. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Haushaltsjahr	27
19. Nachweis über die Verwendung der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben gem. § 15 FAG	29
20. Übersicht über die Treuhandvermögen	34
21. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften	35
22. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen und Gesellschaften, sowie deren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Itzehoe	36
23. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde	42

1. Größe des Stadtgebietes

Im Haushaltsjahr 2009 hat sich die Größe des Stadtgebietes nicht geändert. Sie beträgt 2.803 ha.

Von dieser Gesamtfläche entfallen auf:

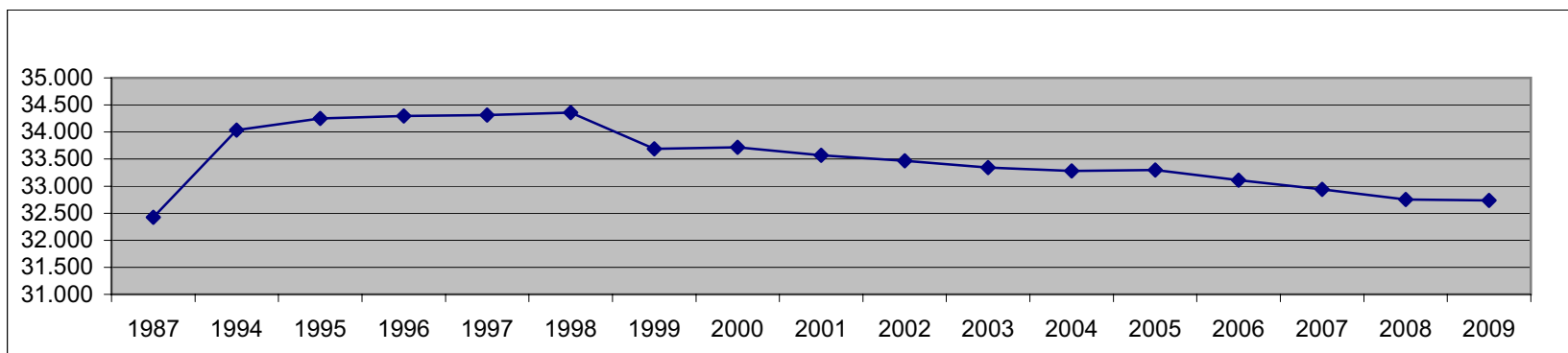
	<u>Davon im Eigentum der Stadt Itzehoe</u>			
	01.01.2010	Vorjahr	01.01.2010	Vorjahr
a) bebaute Flächen	826 ha	823 ha	57 ha	55 ha
b) Straßen, Plätze und Gewässer	376 ha	373 ha	199 ha	197 ha
c) Parks, Grünanlagen, Sportplätze und Friedhöfe	213 ha	213 ha	128 ha	128 ha
d) landwirtschaftlich genutzte Flächen	684 ha	693 ha	215 ha	221 ha
e) Kleingärten	41 ha	44 ha	39 ha	42 ha
f) forstwirtschaftlich genutzte Flächen	663 ha	657 ha	324 ha	318 ha
	2.803 ha	2.803 ha	962 ha	961 ha

Die im Eigentum der Stadt Itzehoe befindliche Fläche beträgt 962 ha = 34,3 % des Stadtgebietes.

2. Entwicklung der Einwohnerzahl

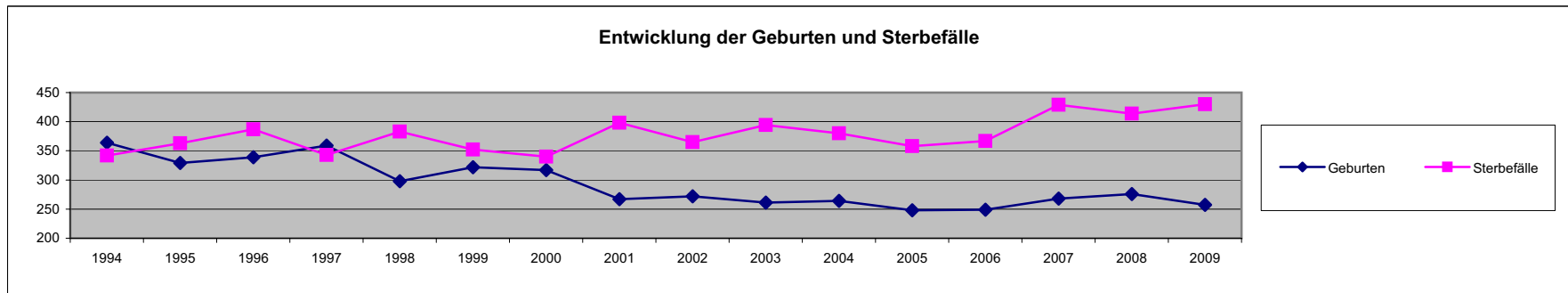
Die vom Statistischen Landesamt ermittelten Einwohnerzahlen, die u. a. auch für den Finanzausgleich verbindlich sind, haben sich wie folgt entwickelt:

Stand		Einwohnerzahl	Veränderung in %
27.05.87	(Volkszählung)	32.426	
31.03.94		34.036	4,97
31.03.95		34.252	0,63
31.03.96		34.295	0,13
31.03.97		34.316	0,06
31.03.98		34.357	0,12
31.03.99		33.691	-1,94
31.03.00		33.715	0,07
31.03.01		33.570	-0,43
31.03.02		33.466	-0,31
31.03.03		33.346	-0,36
31.03.04		33.279	-0,20
31.03.05		33.300	0,06
31.03.06		33.113	-0,56
31.03.07		32.942	-0,52
31.03.08		32.752	-0,58
31.03.09		32.739	-0,04



Die sinkende Tendenz der Einwohnerzahlen spiegelt sich ebenfalls in dem Verhältnis zwischen der Anzahl der Geburten und der Anzahl der Sterbefälle wieder. Dies wird in der nachfolgenden Aufstellung deutlich:

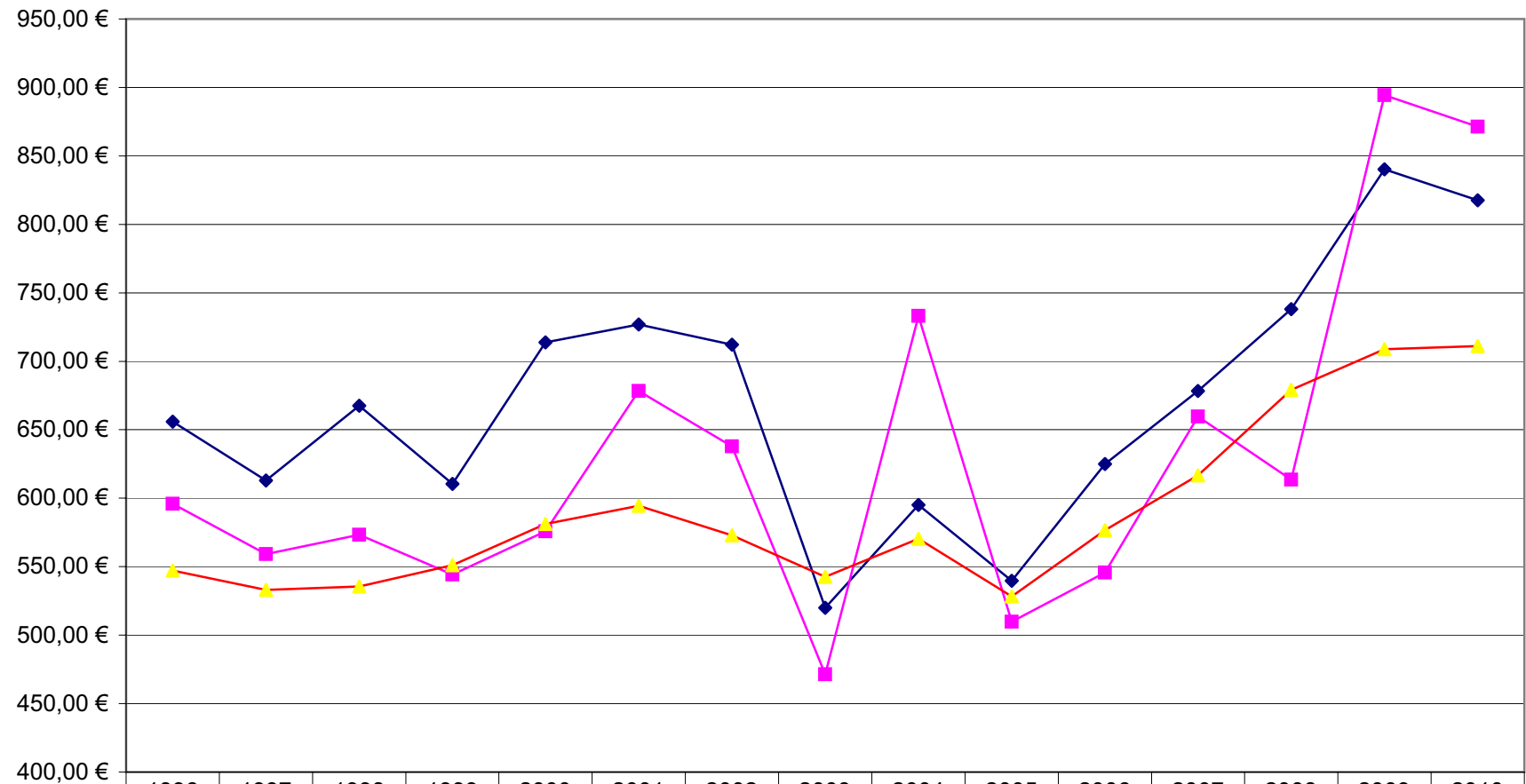
Jahr	Geburten	Sterbefälle	Geburten-
	Itzehoer Eltern	Itzehoer Einwohner/innen	Unter-/Überschuss
1994	364	342	22
1995	329	363	-34
1996	339	387	-48
1997	359	343	16
1998	298	383	-85
1999	322	352	-30
2000	317	340	-23
2001	267	398	-131
2002	272	365	-93
2003	261	394	-133
2004	264	380	-116
2005	248	358	-110
2006	249	367	-118
2007	268	429	-161
2008	276	414	-138
2009	257	430	-173
Insgesamt:	4.690	6.045	-1.355



3. Entwicklung der Steuerkraft

Haus-halts-jahr	Steuerkraft je Einwohner		
	Stadt Itzehoe	Kreis Steinburg	Schleswig-Holstein
1992	570,42 €	479,55 €	452,78 €
1993	647,18 €	547,58 €	500,52 €
1994	768,70 €	609,47 €	540,87 €
1995	644,51 €	560,25 €	549,48 €
1996	655,96 €	596,03 €	547,06 €
1997	612,98 €	559,14 €	532,96 €
1998	667,51 €	573,28 €	535,61 €
1999	610,35 €	544,18 €	551,18 €
2000	713,77 €	575,77 €	581,16 €
2001	726,84 €	678,41 €	594,50 €
2002	712,07 €	637,85 €	572,82 €
2003	519,91 €	471,45 €	542,59 €
2004	595,03 €	733,07 €	570,47 €
2005	539,64 €	509,87 €	528,31 €
2006	625,05 €	545,73 €	576,64 €
2007	678,41 €	659,73 €	616,64 €
2008	738,02 €	613,47 €	679,09 €
2009	840,28 €	894,28 €	708,81 €
2010	817,58 €	871,44 €	711,03 €

Entwicklung Steuerkraft je Einwohner



	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
◆ Stadt Itzehoe	655,96	612,98	667,51	610,35	713,77	726,84	712,07	519,91	595,03	539,64	625,05	678,41	738,02	840,28	817,58
■ Kreis Steinburg	596,03	559,14	573,28	544,18	575,77	678,41	637,85	471,45	733,07	509,87	545,73	659,73	613,47	894,28	871,44
▲ Schleswig-Holstein	547,06	532,96	535,61	551,18	581,16	594,50	572,82	542,59	570,47	528,31	576,64	616,64	679,09	708,81	711,03

4. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 3.052 Gewerbebetrieben zahlten im Haushaltsjahr 2008

2.659 Betriebe	87,12%	keine Gewerbesteuer,
107 Betriebe	3,51%	von 1 EUR bis 1.000 EUR
199 Betriebe	6,52%	von 1.001 EUR bis 10.000 EUR
75 Betriebe	2,46%	von 10.001 EUR bis 100.000 EUR
12 Betriebe	0,39%	ab 100.001 EUR
<hr/>		
100,00%		

Übersicht über das Aufkommen an Gewerbesteuern nach Haushaltsjahren

Jahr	Gewerbesteuer- aufkommen in EUR	Veränderung gegenüber dem vorgenannten HJ in %	Gesamtsteueraufkommen einschl. Finanzaufweisungen in EUR	Gewerbesteuer in % zum Gesamtsteueraufkommen und Finanzaufweisungen
1998	11.706.878 €	-8,4%	30.023.168 €	39,0%
1999	13.006.630 €	11,1%	33.337.624 €	39,0%
2000	14.459.552 €	11,2%	33.349.025 €	43,4%
2001	6.760.608 €	-53,2%	24.821.405 €	27,2%
2002	7.292.002 €	7,9%	25.565.065 €	28,5%
2003	8.752.063 €	20,0%	27.912.265 €	31,4%
2004	9.993.921 €	14,2%	26.903.541 €	37,1%
2005	12.312.352 €	23,2%	30.413.817 €	40,5%
2006	14.556.181 €	18,2%	31.454.392 €	46,3%
2007	18.062.371 €	24,1%	36.293.863 €	49,8%
2008	15.035.157 €	-16,8%	35.328.576 €	42,6%
2009)*	14.500.000 €	-3,6%	32.756.200 €	44,3%
2010)*	11.250.000 €	-22,4%	29.498.500 €	38,1%

)* Haushaltsansätze

Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik

**5. Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen
sowie der Umlagen - in TEUR**

	2006	2007	2008	2009	2010
Grundsteuer A	12	12	12	13	13
Grundsteuer B	4.168	4.219	4.242	4.377	4.450
Gewerbsteuer	14.556	18.062	15.035	14.500	11.250
Gemeindeanteil an den Einkommenssteuer	7.765	8.817	9.659	8.411	7.837
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.386	1.540	1.598	1.567	1.602
Vergnügungssteuer	48	48	336	200	220
Hundsteuer	105	116	119	136	135
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
Andere Steuern	0	0	0	0	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.464	1.318	1.927	945	1.415
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	1.264	1.337	1.626	1.700	1.635
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31a FAG)	686	825	775	908	942
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	31.454	36.294	35.329	32.757	29.499
Gewerbsteuerumlage	2.904	3.939	3.097	2.905	1.944
Allgemeine Kreisumlage	7.352	7.848	8.659	9.394	9.300
Zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	10.256	11.787	11.756	12.299	11.244
Überschuss Produkt 61101 ehemals kameral Abschnitt 90	21.198	24.507	23.573	20.458	18.255

Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik

6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zum 01.01.2009	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2010
Konten- gruppe/-art	Bilanzposition	in T€	in T€
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	701	2.096
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	9.021	13.898
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	9.721	15.994
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	1.140	0
	Gesamtsumme	<u>10.861</u>	<u>15.994</u>
	nachrichtlich: Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	426	158
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
	- aus Krediten		
	a) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Itzehoe	17.088	15.613
	b) Eigenbetrieb Stadtwerke (bis 1999)	307	230
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

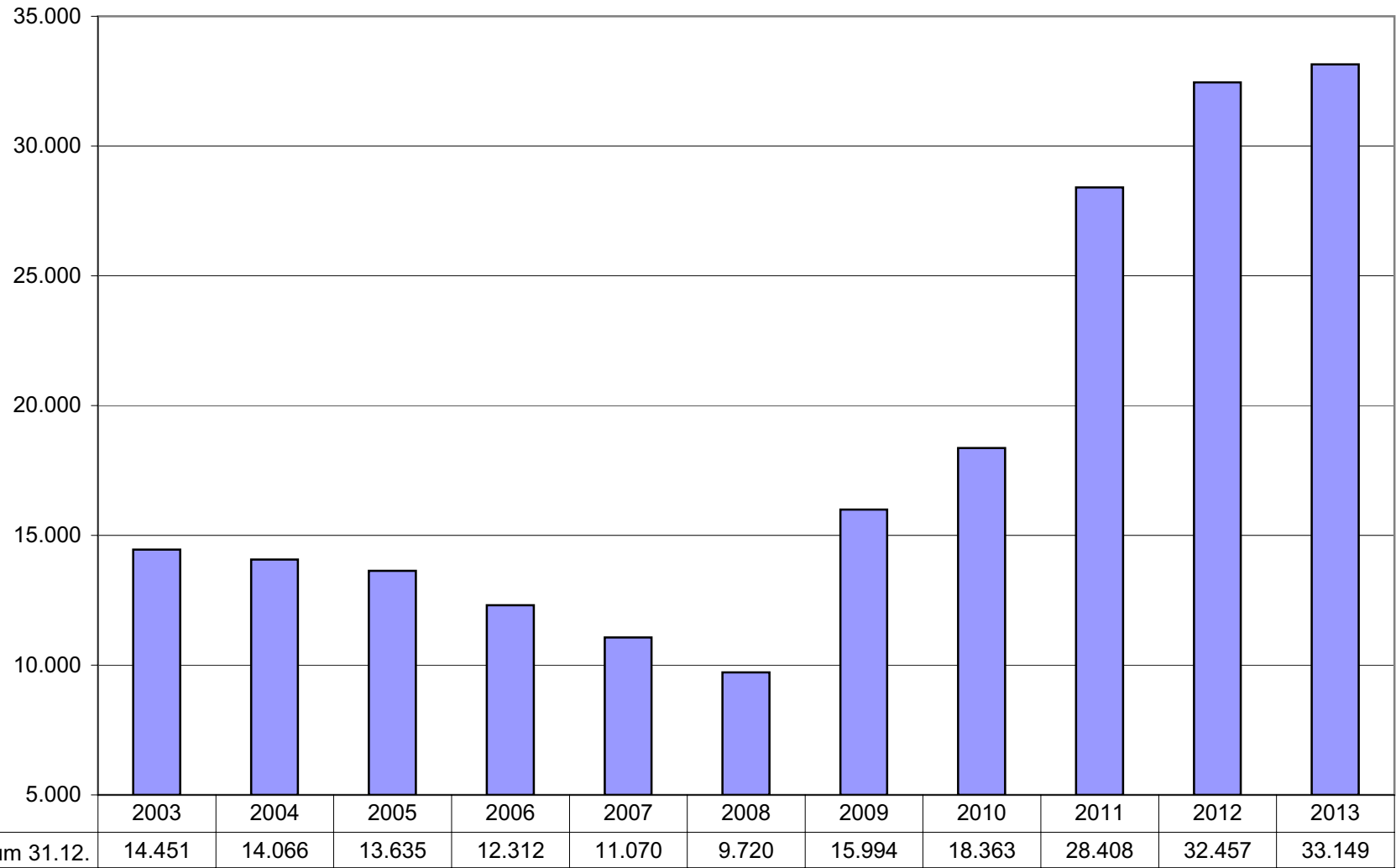
Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO - Doppik

7. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Schulden- stand am 01.01. TEUR	+ Kredit- aufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung TEUR
				TEUR	EUR/ Einw.	davon		
						inn. Darlehen TEUR	and. Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist – 2006	13.635	182	1.505	12.312	376	0	12.312	0
Ist – 2007	12.312	310	1.552	11.070	338	0	11.070	0
Ist – 2008	11.070	185	1.535	9.720	297	0	9.720	1.140
Soll 2009	9.720	7.559	1.285	15.994	489	0	15.994	0
Soll im Haushaltsjahr	15.994	3.741	1.372	18.363	561	0	18.363	0
Soll – 2011	18.363	11.691	1.646	28.408	868			
Soll – 2012	28.408	6.046	1.997	32.457	991			
Soll – 2013	32.457	2.556	1.864	33.149	1.013			

)* Einwohnerzahl per 31.03.2009 = 32.739 Einwohner/innen

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten



Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

8. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungsbetrag - in TEUR -	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -	Voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
I. Bürgschaften					
Gemeinnützige Wohnstätten-Genossenschaft Itzehoe e. G.	27.12.1999	Absicherung eines umgeschuldeten Darlehens bei der Sparkasse in Steinburg das ursprünglich 1990 für den Bau von 12 Wohnungen zur Unterbringung von Aus- und Übersiedlern aufgenommen wurde.	562	483	2032
Stadtwerke Itzehoe GmbH	07.10.2005	Absicherung eines umgeschuldeten Darlehens bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, das ursprünglich 1990 für die Attraktivitätssteigerung des Schwimmbadzentrums aufgenommen wurde.	573	213	31.12.2012
Kita WohnPark Klosterforst e.V.	24.04.1998	Absicherung eines umgeschuldeten Darlehens bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein das für den Bau einer Kindertagesstätte aufgenommen wurde	350	175	10.12.2018
Summe			1.485	871	
II. Verpflichtungen	---	---	---	---	
Summe	---	---	---	---	

Gem. § 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik

**9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage,
der Sonderposten und der Rückstellungen - in TEUR**

		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht auflösende Zuschüsse						
1.2	nicht auflösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1						
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse						
2.2	aufzulösende Zuweisungen						
2.3	aufzulösende Beiträge						
2.4	nicht auflösende Beiträge						
2.5	Gebührenausschlag						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2						
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellung						
3.7	Verfahrensrückstellung						
3.8	Finanzausgleichsrückstellung						
3.9	Instandhaltungsrückstellung						
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
3.11	Zwischensumme zu 3						

Es liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Eröffnungsbilanz für die Stadt Itzehoe vor.

Gem. § 6 Abs.1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

10. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einschließlich der finanziellen Auswirkungen

Zur näheren Erläuterung der Einzelmaßnahmen wird auf die Ausführungen im mittelfristigen Investitionsprogramm der Stadt Itzehoe für die Jahre 2010 bis 2013 verwiesen. Dieses befindet sich als Anlage im Haushaltsplan.

Im Haushaltsjahr 2010 sind folgende größere Investitionen (Investitionssumme über 150.000 EUR) vorgesehen:

Produktsachkonto	lfd. Nr. I-Programm	Bezeichnung der Maßnahme	HH-Ansatz 2010
11109.0900330	8	Sanierung Mietwohnbestand Luchsberg/Wolterskamp	853.700 €
21103.0900310	22	Dachsanierung Hauptgebäude und Anbauten Ernst-Moritz-Arndt-Schule	636.000 €
21104.0900110 und 21104.0900310	30	Neubau einer Sporthalle für die Fehrs-Schule	545.000 €
21702.0900110 und 217020900310	47	Erweiterungsbau Kaiser-Karl-Schule	2.082.200 €
21703.0900110 und 21703.0900310	49	Mensaneubau Auguste-Viktoria-Schule und bauliche Maßnahmen im Bestandsgebäude	666.700 €
21703.0900310	52	Dachsanierung Auguste-Viktoria-Schule	463.000 €
21803.0891000 21803.0900110 21803.0900310	57	Sanierung Physikraum Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen nach der Sanierung	180.000 €
21803.0900110 und 21803.0900310	60	Sanierung der Beleuchtung an der Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp	182.100 €
21804.0900110 und 21804.0900310	64	Fassaden- und Fenstersanierung Schulzentrum am Lehmwohld	1.511.800 €
36601.0900110 und 36601.0900310	89	Neubau Haus der Jugend	249.400 €
51101.1991150	95	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	718.200 €
54301.0900120 und 54301.0900320	112	Ausbau Kremper Weg Weg -L120-	624.000 €

Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik

**11. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit - in TEUR**

Konten- gruppe/ -art	lfd. Nr.	Bezeichnung	2008 in TEUR	2009 in TEUR	2010 in TEUR	2011 in TEUR	2012 in TEUR	2013 in TEUR
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			44.061	43.308	43.511	44.206
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage			1.944	2.193	2.360	2.569
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzaus- gleichsumlage an das Land						
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeinde- verbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis			9.300	8.129	8.014	7.831
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit			32.817	32.986	33.137	33.806
	6	Veränderung Vorjahr (in %)				0,51	0,46	2,02
	7	Empfehlung (in %)			bis zu 2	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1

Gem. § 6 Absatz 1 Nr. 8a GemHVO - Doppik

12. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen

Nr.	Maßnahme	Auswirkung	
		2010 EUR	2011 EUR
1	Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz auf 350 Umlagepunkte	250.000 Mehrerträge	250.000 Mehrerträge
2	Anhebung der Elternbeiträge KiTa	9.500 Mehrerträge	22.000 Mehrerträge
3	Kürzung bei den Aufwendungen für Jugenderholungsmaßnahmen	10.000 Minderaufwand	10.000 Minderaufwand
4	Kürzung Zuschuss an IZET ab 2011		20.000 Minderaufwand
6	Deckelung der Personalkosten auf das Niveau 2009	133.600 Minderausgaben	
7	Kürzung des Theaterbudgets	5.000 Mehrerträge 10.000 Minderaufwand	5.000 Mehrerträge 10.000 Minderaufwand
8	Deckelung der Unterhaltungsmaßnahmen	Betrag nicht genau bezifferbar	
	Summe:	418.100	317.000

Gem. § 6 Absatz 1 Nr. 8b GemHVO – Doppik

13. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

Im Rahmen einer Finanzausschusssitzung am 01.03.2010 haben die Fraktionen beschlossen, jeweils 5 Haushaltskonsolidierungsschwerpunkte festzusetzen und diese in einer weiteren außerordentlichen Sitzung zu beraten. Neben der Liste des Innenministeriums wird hierbei auch ein Gutachten über eine Organisationsuntersuchung und Stellenbemessung bei der Stadt Itzehoe Schwerpunkt sein.

Gem. § 6 Nr. 8c GemHVO - Doppik

14. Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis der JR 2008 in €	HH-Ansatz /Ergebnis JR 2009 in €	HH-Ansatz 2010 in €
			Zuschüsse an Sportvereine zur allgemeinen Sportförderung			
1	kameral 55000	7040	Box-Club Itzehoe	56,95 €	124,60 €	siehe lfd. Nr. 21
2	kameral 55000	7040	BSC Sportfreunde von 1957 Itzehoe e.V.	717,57 €	1.046,64 €	siehe lfd. Nr. 21
3	kameral 55000	7040	Edendorfer SV von 1976 e.V.	1.002,32 €	1.071,56 €	siehe lfd. Nr. 21
4	kameral 55000	7040	ETSV Gut-Heil Itzehoe von 1889 e.V.	8.007,17 €	8.921,36 €	siehe lfd. Nr. 21
5	kameral 55000	7040	Itzehoer Hockey-Club e.V.	535,33 €	672,84 €	siehe lfd. Nr. 21
6	kameral 55000	7040	Itzehoer Kanu-Club e.V.	91,12 €	87,22 €	siehe lfd. Nr. 21
7	kameral 55000	7040	Itzehoer Ruder Club von 1966 e.V.	91,12 €	137,06 €	siehe lfd. Nr. 21
8	kameral 55000	7040	Itzehoer Schachverein von 1923	34,17 €	37,38 €	siehe lfd. Nr. 21
9	kameral 55000	7040	Itzehoer Sportverein von 1909 e.V.	1.400,97 €	1.146,32 €	siehe lfd. Nr. 21
10	kameral 55000	7040	Itzehoer Tennisverein e.V.	740,35 €	797,44 €	siehe lfd. Nr. 21
11	kameral 55000	7040	Itzehoer Wasserwanderer e.V.	136,68 €	174,44 €	siehe lfd. Nr. 21
12	kameral 55000	7040	Kampfsportgemeinschaft Arashi e.V.	250,58 €	274,12 €	siehe lfd. Nr. 21
13	kameral 55000	7040	MTV von 1858 Itzehoe e.V.	9.749,84 €	8.335,74 €	siehe lfd. Nr. 21
14	kameral 55000	7040	Schützengilde Wellenkamp e.V.	102,51 €	87,22 €	siehe lfd. Nr. 21
15	kameral 55000	7040	Seglervereinigung Itzehoe e.V.	91,12 €	124,60 €	siehe lfd. Nr. 21
16	kameral 55000	7040	Sportanglerverein von Itzehoe und Umgebung e.V.	421,43 €	485,94 €	siehe lfd. Nr. 21
17	kameral 55000	7040	SV Wellenkamp Itzehoe e.V.	979,54 €	772,52 €	siehe lfd. Nr. 21
18	kameral 55000	7040	Tanzsportclub Blau-Gold e.V.	489,77 €	548,24 €	siehe lfd. Nr. 21
19	kameral 55000	7040	Tauchclub Actinia	0,00 €	74,76 €	siehe lfd. Nr. 21
20	kameral 55000	7040	The Gamblers Poolbillard e.V.	79,73 €	74,76 €	siehe lfd. Nr. 21

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis der JR 2008 in €	HH-Ansatz /Ergebnis JR 2009 in €	HH-Ansatz 2010 in €
21	42101	5318000	Zuschüsse an Sportvereine zur allgemeinen Sportförderung			25.000,00 €
			Zuschüsse an Sportvereine für Investitionsvorhaben			
22	kameral 55001	9870	ETSV Gut-Heil Itzehoe von 1889 e.V.	853,60 €	0,00 €	0,00 €
23	kameral 55001	9870	Itzehoer Kanu-Club e.V.	1.896,36 €	0,00 €	0,00 €
24	kameral 55001	9870	The Gamblers Poolbillard e.V.	591,03 €	0,00 €	0,00 €
25	kameral 55001	9870	SV Wellenkamp Itzehoe e.V.	2.188,20 €	0,00 €	0,00 €
26	kameral 55001	9870	Itzehoer Tennisverein e.V.	732,45 €	0,00 €	0,00 €
27	kameral 55001	9870	Tauchclub Actinia	1.745,33 €	0,00 €	0,00 €
			Zuschüsse zur Förderung der Sportvereine durch kostenlose Bereitstellung von Sportstätten			
28	42101	5318000	Edendorfer SV von 1976 e.V.	9.554,55 €	7.302,35 €	9.000,00 €
29	42101	5318000	ETSV Gut-Heil Itzehoe von 1889 e.V.	76.724,95 €	80.211,04 €	84.000,00 €
30	42101	5318000	SV Wellenkamp Itzehoe e.V.	15.221,35 €	13.415,85 €	15.000,00 €
31	42101	5318000	BSC Sportfreunde von 1957 Itzehoe e.V.	12.148,98 €	11.930,45 €	12.000,00 €
32	42101	5318000	MFG Lilienthal-Seefeld e. V.	319,20 €	638,40 €	600,00 €
33	42101	5318000	Itzehoer Sportverein von 1909 e.V.	6.004,95 €	4.674,90 €	6.000,00 €
34	42101	5318000	TSV Neuenkirchen-Itzehoe e.V.	1.634,00 €	206,40 €	1.000,00 €
35	42101	5318000	Itzehoer Hockey-Club e.V.	5.962,80 €	6.734,35 €	7.000,00 €
36	42101	5318000	Itzehoer Türk Spor e.V. von 1997	5.946,05 €	6.028,20 €	6.500,00 €
37	42101	5318000	Sportanglerverein von Itzehoe und Umgebung e.V.	354,20 €	338,80 €	500,00 €
38	42101	5318000	Kioto Itzehoe e.V.	1.599,60 €	1.506,60 €	1.600,00 €
39	42101	5318000	Itzehoer Wasserwanderer e.V.	523,60 €	539,00 €	1.000,00 €
40	42101	5318000	Itzehoer Ruder Club von 1966 e.V.	399,40 €	692,40 €	1.000,00 €
41	42101	5318000	Itzehoer Kanu-Club e.V.	184,80 €	184,80 €	300,00 €
42	42101	5318000	Aikido-Club Itzehoe e.V.	1.029,20 €	359,60 €	1.000,00 €

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis der JR 2008 in €	HH-Ansatz /Ergebnis JR 2009 in €	HH-Ansatz 2010 in €
43	42101	5318000	Box-Club Itzehoe	1.039,70 €	1.215,20 €	1.500,00 €
44	42101	5318000	FC Perspektive e.V.	448,88 €	665,01 €	800,00 €
45	42101	5318000	Spartak Itzehoe e.V.	2.900,20 €	2.790,40 €	3.000,00 €
46	42101	5318000	Postsportverein Itzehoe e.V.	1.527,40 €	1.630,00 €	1.700,00 €
47	42101	5318000	Itzehoer Sportgemeinschaft Kantao e.V.	1.293,60 €	1.386,00 €	1.400,00 €
48	42101	5318000	MTV von 1858 Itzehoe e.V.	71.203,20 €	75.144,52 €	79.000,00 €
49	42101	5318000	Kampfsportgemeinschaft Arashi e.V.	66,10 €	99,90 €	100,00 €
50	42101	5318000	SV Inter Itzehoe e.V.	3.572,20 €	4.103,10 €	5.000,00 €
51	42101	5318000	Freizeit-Fußball-Club Itzehoe e.V.	266,40 €	1.124,83 €	1.500,00 €
52	42101	5318000	Aktiv-Gruppe im Reha Sport e.V.	1.741,90 €	1.595,10 €	2.000,00 €
53	42101	5318000	TTSG Itzehoe	3.406,55 €	3.455,90 €	3.600,00 €
54	42101	5318000	Betriebssportgemeinschaften	8.167,80 €	7.930,56 €	8.200,00 €
			Sonstige Zuschüsse Amt für Schulen, Sport und Kultur			
55	21101	5291950	Zuschuss Förderverein Grundschule Edendorf e.V.	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
56	21101	5291950	Zuschuss Förderverein Ernst-Moritz-Arndt- Schule e.V.	3.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
57	21101	5291950	Zuschuss Förderverein Grundschule Wellenkamp e.V.	4.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
58	25201	5318000	Zuschuss Wenzel-Hablik-Stiftung	34.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
59	26201	5318000	Zuschuss Itzehoer Speeldeel e.V.	18.500,00 €	18.500,00 €	18.500,00 €
60	27101	5318000	Zuschuss VHS e.V.	41.200,00 €	41.200,00 €	41.200,00 €
61	27101	5318000	Zuschuss VHS e.V. für die Benutzung von städtischen Einrichtungen	0,00 €	0,00 €	500,00 €
62	28101	5318000	Zuschuss Itzehoer Blasorchester für die Benutzung von Einrichtungen	897,00 €	943,00 €	900,00 €
63	28101	5318000	Zuschuss Itzehoer Spielmannszug für die Benutzung von Einrichtungen	1.159,20 €	1.144,50 €	1.200,00 €
64	52301	5318000	Zuschuss Bismarcksäule Itzehoe e.V.	500,00 €	500,00 €	500,00 €
65	kameral 55000	7010	Personalkostenzuschuss ETSV Gut Heil Itzehoe von 1889 e.V.	12.686,00 €	0,00 €	0,00 €

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis der JR 2008 in €	HH-Ansatz /Ergebnis JR 2009 in €	HH-Ansatz 2010 in €
66	kameral 55000	7010	Personalkostenzuschuss MTV von 1858 Itzehoe e.V.	15.979,00 €	0,00 €	0,00 €
			Zuschüsse für Jugendarbeit			
67	kameral 45100	7010	Zuschüsse für Ferienlager	7.531,00 €	7.453,00 €	siehe lfd. Nr. 73
68	kameral 45100	7040	Zuschüsse für Stadtrandkindererholung	3.500,00 €	3.500,00 €	siehe lfd. Nr. 73
69	kameral 45100	7660	Zuschüsse für internationale Begegnungen	678,00 €	881,25 €	siehe lfd. Nr. 73
70	36201	5318000	Zuschüsse für Jugendarbeit			19.700,00 €
			Zuschüsse an nicht städtische Kindertagesstätten			
71	36502	5318000	Evangelische Kindergärten/KiTa-Verband Rantzaue-Münsterdorf	642.190,00 €	771.971,34 €	900.000,00 €
72	36502	5318000	Katholischer Kindergarten St.Ansgar	218.908,27 €	270.000,00 €	292.000,00 €
73	36502	5318000	Kindertagesstätte Wohnpark Klosterforst e.V./ IzzKizz	359.689,87 €	374.228,87 €	374.228,87 €
74	36502	5318000	Montessori-Kindergarten	75.760,00 €	115.300,00 €	139.400,00 €
75	36502	5318000	Deutscher Kinderschutzbund/ Kinderhaus Blauer Elefant	290.782,61 €	356.500,00 €	356.000,00 €
76	36502	5318000	Kindergarten Kinderkreis e.V.	66.639,49 €	70.360,00 €	67.760,00 €
77	36502	5318000	Waldorf-Kindergarten	68.156,75 €	73.612,50 €	72.000,00 €
78	36502	5318000	Johanniter Waldkindergarten	22.900,00 €	22.900,00 €	25.000,00 €
79	36502	5318000	auswärtige Kindertagesstätten	20.193,87 €	17.042,10 €	20.400,00 €
			Sonstige Zuschüsse			
80	12601	531800	Zuschuss Freiwillige Feuerwehr Itzehoe für Kameradschaftspflege	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
81	35101	5318000	Zuschüsse zur Förderung von sozialen Projekten	11.591,38 €	9.824,51 €	11.000,00 €
82	51102	5318000	Zuschuss Kultur- und Architektursommer	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
83	55103	531800	Zuschuss an Kleingärtnerverein Itzehoe e.V.	7.363,00 €	7.363,00 €	7.363,00 €
84	55103	531800	Zuschuss an Kleingärtnerverein Wellenkamp e.V.	137,00 €	137,00 €	137,00 €
			Summe	2.210.169,24	2.479.259,49	2.685.588,87

Gem. § 6 Absatz 1 Nr. 8d GemHVO - Doppik

15. Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

lfd. Nr.	Bezeichnung	HHST.	Beitrag 2008	Beitrag 2009	Produkt-sachkonto	Beitrag 2010
1	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	02200.6610	1.491,00 €	1.485,34 €	11103.5429200	1.760,00 €
2	VAK/Beihilfekasse	02200.6740	10.904,40 €	10.736,00 €	11104.5454000	12.000,00 €
3	Kommunaler Arbeitgeberverband	02200.6610	2.887,00 €	2.727,50 €	11104.5429200	2.788,00 €
4	Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.	02210.6610	4.190,71 €	4.402,21 €	11104.5429200	5.776,26 €
5	Fachverband der Kämmerer in Schleswig-Holstein	03000.6610	15,00 €	15,00 €	11105.5429200	15,00 €
6	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	03100.6610	50,00 €	50,00 €	11107.5429200	50,00 €
7	Bund der Vollstreckungsbeamten	03100.6610	24,00 €	24,00 €	11107.5429200	24,00 €
8	Deich- und Sielverband Münsterdorf	69000.5430	1.587,22 €	1.892,54 €	11109.5241000	siehe lfd. Nr. 14
9	Sielverband Julianka	69000.5430	1.245,34 €	1.190,29 €	11109.5241000	siehe lfd. Nr. 14
10	Sielverband Heiligenstedten	69000.5430	2.371,00 €	noch offen	11109.5241000	siehe lfd. Nr. 14
11	Deich- und Sielverband Überstör	69000.5430	108,32 €	117,08 €	11109.5241000	siehe lfd. Nr. 14
12	Wasserverband Bekau	69000.5430	795,92 €	1.136,66 €	11109.5241000	siehe lfd. Nr. 14
13	Sielverband Bahrenfleth	69000.5430	4,23 €	12,78 €	11109.5241000	siehe lfd. Nr. 14
14	Deich- und Sielverband Rantzau	69000.5430	1.116,72 €	891,79 €	11109.5241000	siehe lfd. Nr. 14
15	Deich- und Sielverbände Ansatz insgesamt	-	-	-	11109.5241000	7.700,00 €
16	Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten	02500.5970	50,00 €	50,00 €	11111.5291720	50,00 €
17	Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.	02500.6025	50,00 €	50,00 €	11111.5291700	50,00 €
18	Vernetzungsstelle f. Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	02500.6025	103,00 €	103,00 €	11111.5291700	103,00 €
19	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte SH	08500.6610	130,00 €	130,00 €	11112.5429200	130,00 €
20	Europa-Union, Kreisverband Steinburg	02000.6610	61,36 €	61,36 €	11113.5429200	61,36 €
21	Lorenz-von-Stein-Gesellschaft zu Kiel	02000.6610	35,00 €	35,00 €	11113.5429200	35,00 €
22	Städtebund Schleswig-Holstein	06000.6610	20.094,62 €	19.978,72 €	11113.5429210	20.490,00 €
23	Itzehoer Förderverein für Vereine, Verbände, Vereinigungen und Institutionen e.V.	06000.6611	10,00 €	10,00 €	11113.5429210	10,00 €
24	Kreisverkehrswacht	11000.6610	357,00 €	357,00 €	12201.5429200	357,00 €

lfd. Nr.	Bezeichnung	HHST.	Beitrag 2008	Beitrag 2009	Produkt-sachkonto	Beitrag 2010
25	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	11400.5857	510,00 €	510,00 €	12201.5291300	510,00 €
26	Landesverband der Standesbeamten Schleswig-Holsteins e.V.	05000.6610	140,00 €	140,00 €	12204.5429200	140,00 €
27	Deutsches Jugendherbergswerk (für 11 Schulen je 25,00 €)	verschiedene	275,00 €	275,00 €	verschiedene	275,00 €
28	Fehrs-Gilde Verein zur Förderung des Niederdeutschen (Fehrs-Schule)	21130.6610	33,00 €	33,00 €	21104.5429200	33,00 €
29	Bundesverband Legasthenie e. V.	23100.6610	48,00 €	60,00 €	21702.5429200	60,00 €
30	Fehrs-Gilde Verein zur Förderung des Niederdeutschen (AVS)	23200.6610	33,00 €	33,00 €	21703.5429200	33,00 €
31	Volkshochschulverein für den Kreis Steinburg	20000.6610	102,26 €	102,26 €	24301.5429200	102,26 €
32	Heimatverband für den Kreis Steinburg	32100.6610	250,00 €	250,00 €	25202.5429200	250,00 €
33	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	32100.6610	51,10 €	51,10 €	25202.5429200	51,10 €
34	Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V. (INTHEGA)	33110.6610	260,00 €	325,00 €	26101.5429200	325,00 €
35	Büchereiverein Schleswig-Holstein	35200.6610	165,00 €	165,00 €	27201.5429200	165,00 €
36	Fehrs-Gilde Verein zur Förderung des Niederdeutschen (Stadtbibliothek)	35200.6610	33,00 €	33,00 €	27201.5429200	33,00 €
37	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	40000.6610	75,80 €	75,80 €	31211.5429200	75,80 €
38	ADS Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55000.6610	55,00 €	55,00 €	42101.5429200	55,00 €
39	Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. (vhw)	60200.6610	260,00 €	260,00 €	54101.5429200	260,00 €
40	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC)	60200.6610	38,00 €	38,00 €	54101.5429200	38,00 €
41	Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Schleswig-Holstein	60200.6610	30,68 €	30,68 €	54101.5429200	30,68 €
42	Bearbeitungsgebietsverband(BGV) „Mittellauf Stör“	69000.6612	112,80 €	112,80 €	55201.5429400	112,80 €
43	Forstbetriebsgemeinschaft „Mittellauf Stör“	85500.6610	1.089,40 €	1.089,40 €	55501.5429200	1.089,40 €
44	Gesellschaft zur Rettung des Störs	11500.6610	100,00 €	100,00 €	56101.5429200	100,00 €
45	Hightech Itzehoe e. V.	79100.6610	750,00 €	750,00 €	57103.5429200	750,00 €
46	Förderkreis Feste Unterelbquerung e.V.	kein Beitrag				
47	Verein zur Förderung der Partner-, Paten- und Freundschaften der Stadt Itzehoe	kein Beitrag				

lfd. Nr.	Bezeichnung	HHST.	Beitrag 2008	Beitrag 2009	Produkt-sachkonto	Beitrag 2010
48	AktivRegion Steinburg e.V.	kein Beitrag				
	<u>Gesamt</u>		<u>52.093,88</u>	<u>49.945,31</u>		<u>55.888,66</u>

**16. Übersicht zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen,
wenn der Ergebnisplan nicht ausgeglichen ist**

Es wird auf die Übersichten über die umgesetzten und noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8a und 8b GemHVO-Doppik) hingewiesen.

**17. Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten, genehmigungspflichtigen, kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
- in TEUR -**

Kreditähnliches Rechtsgeschäft	Belastung des Haushaltes im Haushaltsjahr					Zeitpunkt des Auslaufens
	2009	2010	2011	2012	2013	
Es sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte geplant	---	---	---	---	---	---

Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik

18. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Haushaltsjahr 2010 - in EUR-

2010							
Ifd. Nr.	Produkt/Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	in den Aufwendungen enthaltene Abschreibungen und interne Leistungs- beziehungen	zuzüglich kalkulatorische Zinsen	+ Überschuss - Zuschussbedarf	Deckungs- grad in %
1	21102 Grundschule Edendorf*	96.100	339.400	79.000	65.500	-308.800	23,73%
2	21103 Ernst-Moritz-Arndt-Schule*	42.800	374.100	88.200	51.100	-382.400	10,07%
3	21104 Fehrs-Schule*	10.800	407.500	83.900	39.400	-436.100	2,42%
4	21105 Grundschule Sude-West*	38.600	350.500	111.000	52.900	-364.800	9,57%
5	21106 Grundschule Wellenkamp*	148.300	413.400	101.900	113.300	-378.400	28,16%
6	21602 Wolfgang-Borchert-Regionalschule*	311.000	921.700	292.900	108.800	-719.500	30,18%
7	21702 Kaiser-Karl-Schule*	580.400	820.100	264.800	246.600	-486.300	54,41%
8	21703 Auguste-Viktoria-Schule*	688.000	826.300	274.300	107.500	-245.800	73,68%
9	21802 Gemeinschaftsschule Klosterhof*	55.400	363.800	84.000	23.900	-332.300	14,29%
10	21803 Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp*	60.600	337.200	121.400	25.600	-302.200	16,70%
11	21804 Schul- und Sportzentrum am Lehmwohld*	638.200	1.304.600	463.000	76.400	-742.800	46,21%
12	22102 Förderzentrum Pestalozzi-Schule*	181.300	267.700	20.600	10.600	-97.000	65,15%
13	26101 theater itzehoe**	550.200	2.153.100	270.700		-1.602.900	25,55%
14	27201 Stadtbibliothek**	279.000	657.900	20.000		-378.900	42,41%

2010							
Ifd. Nr.	Produkt/Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	in den Aufwendungen enthaltene Abschreibungen und interne Leistungsbeziehungen	zuzüglich kalkulatorische Zinsen	+ Überschuss - Zuschussbedarf	Deckungsgrad in %
15	31541 Obdachlosenunterkünfte**	65.000	76.500	14.200		-11.500	84,97%
16	36501 Kindertagesstätte Sude-West**	453.900	842.000	40.000		-388.100	53,91%
17	54501 Straßenreinigung/Winterdienst**	329.000	742.400	20.300		-413.400	44,32%
18	54601 Parkeinrichtungen**	175.000	34.000	3.000		141.000	514,71%
19	57301 Marktwesen**	59.000	98.700	11.900		-39.700	59,78%
	Summe	4.762.600	11.330.900	2.365.100		-6.568.300	42,03%

* Seit dem 01.01.2009 sind auch die Schulen wie kostenrechnende Einrichtungen zu behandeln.

** Endgültige Werte werden zur Zeit noch ermittelt

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik wird das Jahr 2009 nicht dargestellt.

19. Nachweis über die Verwendung der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben gem. § 15 FAG für das Haushaltsjahr 2010

I.Allgemeines

Die Stadt Itzehoe ist Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum des Kreises Steinburg.

Als Mittelzentrum nach dem Raumordnungsplan des Landes Schleswig-Holstein hat die Stadt in bedeutendem Umfang nicht nur die Funktionen für die eigenen Einwohner/innen, sondern darüber hinaus auch für die des Umlandes wahrzunehmen.

Die Stellung der Stadt Itzehoe erfordert große Anstrengungen im Bildungs- und Sozialbereich, auf dem Verkehrssektor, dem Gebiet der Ver- und Entsorgung und der Freizeitgestaltung. In diese Aufgabengruppen fallen neben den Kosten für die Unterhaltung bereits bestehender Einrichtungen auch die Kosten für Neuinvestitionen nach dem Haushaltsplan 2010 und dem Investitionsprogramm bis 2013.

Das Investitionsprogramm beinhaltet schwerpunktmäßig Sanierungsmaßnahmen am Wohnungsbestand, an Schulen und anderen Einrichtungen, Ausbaumaßnahmen zur Ganztagsbetreuung, den Neubau des Hauses der Jugend, den Neubau einer Sporthalle für die Fehrschule, den Ausbau verschiedener Straßenzüge, insbesondere ab 2011 den Ausbau der Südspange Suder Marsch.

Die im Haushaltserlass des Innenministers für 2010 gemachten Ausführungen auch zum Finanzausgleich wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Nach § 15 FAG werden Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben im *Verflechtungsbereich zentraler Orte* gewährt. Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Itzehoe bestehen nur noch aus den allgemeinen Zuweisungen, die nur die zentralen Orte erhalten. Übergemeindliche Aufgaben sind in zentralen Orten *für die Einwohner/innen der Verflechtungsbereiche* zu erfüllen. Träger dieser Aufgaben sind die zentralen Orte, im vorliegenden Fall das Mittelzentrum Itzehoe.

Nach Nr. 3 der 25. Ausführungsanweisung zum FAG zu § 15 werden übergemeindliche Aufgaben nicht nur für die Einwohner des zentralen Ortes, sondern auch für die übrigen Einwohner im Verflechtungsbereich des zentralen Ortes erfüllt. Sie werden somit für einen Bereich wahrgenommen, der über das Gebiet des zentralen Ortes hinausgeht.

Dabei ist es grundsätzlich uninteressant, ob und inwieweit zentralörtliche Einrichtungen von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Verflechtungsbereiches auch in Anspruch genommen werden.

Dasselbe gilt für den Fall, dass die Gemeinden des Verflechtungsbereiches eigene Einrichtungen unterhalten oder Aufgaben erfüllen, die in den Zuständigkeitsbereich des zentralen Ortes fallen. Sinn des zentralörtlichen Systems ist es, die Aufgabenerfüllung möglichst in den zentralen Orten zu konzentrieren. Es ist Aufgabe der zentralen Orte, die Versorgungsfunktionen für ihren Verflechtungsbereich mit wahrzunehmen.

Das kommt in den Landesentwicklungsgrundsätzen und dem Landesraumordnungsplan im Übrigen klar zum Ausdruck. Folglich sind die übergemeindlichen Mittel nach § 15 FAG zur Stärkung der Zentralitätsfunktion der zentralen Orte bestimmt.

Eines besonderen Verwendungsnachweises für die Mittel nach § 15 FAG bedarf es nicht. Die aufgabenentsprechende Verwendung der Schlüsselzuweisungen wird im Rahmen der übergemeindlichen Prüfungen durch den Landesrechnungshof überwacht. Anlässlich der Ordnungsprüfungen 1981, 1987, 1995 sowie 2004 durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein gab es hinsichtlich der Nachweisungen der Stadt Itzehoe zur aufgaben entsprechenden Verwendung der Schlüsselzuweisungen weder Beanstandungen noch Änderungsvorschläge.

Für den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel nach § 15 FAG ist die Frage von Bedeutung, wie der von den zentralen Orten wahrgenommene Teil der übergemeindlichen Aufgaben für den Verflechtungsbereich ermittelt werden kann. Die 25. Ausführungsanweisung zum FAG spricht in diesem Zusammenhang von einer „Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich“. Diese Interessenquote kann objektiv nur auf der Grundlage des Angebots der durch den zentralen Ort erbrachten übergemeindlichen Aufgaben gebildet werden.

Eine Abstimmung auf den Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme von Leistungen durch die Einwohner/innen des Verflechtungsbereiches ist praktisch unmöglich. Da das Angebot an übergemeindlichen Leistungen und Einrichtungen allen Einwohnerinnen und Einwohnern des zentralen Ortes und des dazugehörigen Verflechtungsbereiches gleichermaßen zugute kommt, bieten sich für die Bemessung der Interessenquote die Einwohnerzahlen an.

Die Anzahl der Einwohner/innen aus dem Verflechtungsbereich belief sich

per 31.03.2009 auf	19.615
--------------------	--------

Die Einwohnerzahl der Stadt Itzehoe betrug am 31.03.2009	32.739
--	--------

Mithin ergibt sich eine Gesamtbevölkerung per 31.03.2009 von	<u>52.354</u>
--	----------------------

Der **Anteil** der Bevölkerung des Verflechtungsbereiches an der **Gesamtbevölkerungszahl** beläuft sich mithin auf

37,47 v. H.

Zum Verflechtungsbereich gehören nach dem Regionalplan für den Planungsraum IV folgende Gemeinden:

Bekmünde, Breitenburg, Dägeling, Heiligenstedten, Heiligenstedtenerkamp, Hodorf, Hohenaspe, Kaaks, Kollmoor, Kremperheide, Krempermoor, Kronsmoor, Lägerdorf, Münsterdorf, Oelixdorf, Oldendorf, Ottenbüttel, Rethwisch und Westermoor (seit Februar 2008 ist Moor- dorf Ortsteil von Westermoor).

Die Stadt Itzehoe hat sich gleichwohl bemüht, für einige Aufgabenbereiche den **tatsächlich** auf den Verflechtungsbereich entfallenden Aufwand zu ermitteln. Soweit dies bei den übrigen Aufgabenbereichen nicht möglich ist, wird das Anteilsverhältnis von 37,47 % zugrunde gelegt.

Entsprechend der 25. Ausführungsanweisung (AA) zum FAG lassen sich übergemeindliche Aufgaben nicht abschließend erfassen. Als zentralörtliche Einrichtungen werden nach der AA häufig vorgehalten: Bildungs- und Kultureinrichtungen, wie Theater, Büchereien, Museen, Schulen, Volkshochschulen; Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, wie Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten; Sport- und Erholungseinrichtungen, wie Sporthallen, Schwimmbäder; Verkehrseinrichtungen, wie zentrale Omnibusbahnhöfe, Parkplätze; sonstige Einrichtungen, wie Feuerwehren, Verwaltungsbauten. Die vorstehende Aufzählung gibt lediglich Beispiele wieder und erhebt - laut AA - keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es können weitere Aufgaben als übergemeindliche Aufgaben erfüllt werden.

II. Nachweis der Aufwendungen für den Verflechtungsbereich 2010

Für die berücksichtigungsfähigen Aufgabenbereiche ergeben sich folgende anteilige Aufwendungen für den Verflechtungsbereich:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	E= Ergebnis- haushalt I= Investitionen	lt. Haushaltsplan 2010		anteilige Aufwendung für den Verflechtungsbereich in EUR	in %	Bermerkungen
			Zuschuss- bedarf in EUR	Summe in EUR			
12204	Standesamtswesen	E	140.800	140.800	52.757,76	37,47	
		I	0				
12601	Feuerwehr	E	443.500	723.300	271.020,51	37,47	
		I	279.800				
211	Grundschulen*	E	1.345.300	2.438.100	400.823,64	16,44	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
		I	1.092.800				
216	Regionalschulen*	E	476.400	681.400	320.871,26	47,09	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
		I	205.000				
217	Gymnasien*	E	130.900	2.708.300	1.923.705,49	71,03	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
		I	2.577.400				
218	Gemeinschaftsschulen*	E	1.150.100	2.590.800	907.298,16	35,02	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
		I	1.440.700				
221	Sonderschulen*	E	69.700	195.400	64.227,98	32,87	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
		I	125.700				
24101	Schülerbeförderung	E	349.900	349.900	228.029,83	65,17	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
		I	0				
252	nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	E	98.400	98.600	36.945,42	37,47	
		I	200				
26101	theater itzehoe	E	1.602.900	1.634.900	612.597,03	37,47	
		I	32.000				
26201	Musikpflege	E	21.000	21.000	7.868,70	37,47	
		I	0				
27101	Volkshochschule	E	20.500	20.500	7.681,35	37,47	
		I	0				
27201	Stadtbibliothek	E	377.300	381.400	184.139,92	48,28	Anteil der auswärtigen Leser
		I	4.100				

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	E= Ergebnis- haushalt I= Investitionen	lt. Haushaltsplan 2010		anteilige Aufwendung für den Verflechtungsbereich in EUR	in %	Bermerkungen
			Zuschuss- bedarf EUR	in Summe in EUR			
28101	Heimat- und sonstige Kulturpflege	E	51.600	51.600	19.334,52	37,47	
		I	0				
36601	Jugendtreff	E	285.200	534.600	200.314,62	37,47	
		I	249.400				
36602	Begegnungsstätte Wellenkamp	E	202.200	206.200	77.263,14	37,47	
		I	4.000				
42101	Förderung des Sports	E	313.700	314.700	112.662,60	35,80	Anteil der auswärtigen Sportstättennutzer
		I	1.000				
42401	Städtische Sportanlagen	E	134.200	137.700	49.296,60	35,80	Anteil der auswärtigen Sportstättennutzer
		I	3.500				
53802	öffentliche Toiletten	E	96.500	96.500	36.158,55	37,47	
		I	0				
542	Kreisstraßen	E	6.500				
		I	0				
543	Landesstraßen	E	71.900				
		I	3.176.000				
544	Bundesstraßen	E	15.000	3.269.400	1.225.044,18	37,47	
		I	0				
546	Parkeinrichtungen	E	141.000	141.000	52.832,70	37,47	
		I	0				
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	E	1.696.400	1.873.500	702.000,45	37,47	
		I	177.100				
	Gesamtbetrag			18.609.600	7.492.874,41		

* Bereinigung des Zuschussbedarfs Schulen um Schulkostenbeiträge (SKB) der Stadt für die Itzehoer Schüler, da diese Kosten nicht auf den Verflechtungsbereich umgelegt werden dürfen (s. Anschreiben Genehmigung Haushaltssatzung 2007 vom IM vorletzter Absatz)

In den Zuschussbedarfen sind zurzeit noch keine Abschreibungen berücksichtigt.

III. Gesamtnachweis der Schlüsselzuweisung nach § 15 FAG

Nach dem Erlass des Innenministers vom 14.01.2010 beläuft sich die Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben für ein Mittelzentrum, das nicht im Verdichtungsraum liegt, auf

1.635.480,00 €.

Entsprechend den vorstehenden Aufstellungen ergeben sich für den Verflechtungsbereich für das Haushaltsjahr 2010 anteilige Aufwendungen (ohne Abschreibungen) in Höhe von:

7.492.874,41 €.

Die Stadt Itzehoe muss somit aus ihren allgemeinen Haushaltsmitteln des Jahres 2010 für die Aufwendungen des Verflechtungsbereiches einen voraussichtlichen Restbetrag von

5.587.394,41 €

finanzieren.

Besonders erwähnt werden muss an dieser Stelle noch das theater itzehoe, das ebenfalls in den Aufstellungen zum Nachweis der Aufwendungen für den Verflechtungsbereich enthalten ist. Die dort ausgewiesenen Aufwendungen für das Theater resultieren aus dem Verhältnis der Einwohnerzahl des Verflechtungsbereiches zur Einwohnerzahl der Stadt Itzehoe. Tatsächlich hat das theater itzehoe jedoch einen weitaus größeren Einzugsbereich, der mit Sicherheit auch über die Grenzen des Kreises Steinburg hinausgeht. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass das theater itzehoe eine kulturelle Einrichtung für das gesamte Kreisgebiet ist. Die Einwohnerzahl Itzehoers (32.739 EW/Stand: 31.03.2009) macht im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises Steinburg (133.916 EW/Stand: 31.03.2009) nur rd. 24,45 % aus, so dass von den Aufwendungen der Stadt Itzehoe für das theater itzehoe im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von voraussichtlich 1.634.900,00 € lediglich rd. 399.733,05 € auf die Itzehoer Bevölkerung entfallen. Da in den Aufwendungen für das theater itzehoe noch keine Abschreibungen enthalten sind, ist zu erkennen, dass die Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 1.635.480,00 € schon allein durch den Zuschussbedarf des theaters aufgezehrt wird.

Itzehoe, 10.03.2010

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister

Übersicht über die Treuhandvermögen, die von Dritten verwaltet werden
in TEUR

	Liquiditäts- lage Verfügbare Mittel	Im Haushaltsjahr geplante Investitionen	Finanzierung	Erläuterungen
Gesamtmaßnahme „Sägewerk Biel“				
Gesamtmaßnahme „Neustadt/Altstadt				
Gesamtmaßnahme „Stadtumbau West“				

Die Daten werden zurzeit noch erarbeitet.

Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik

21. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stamm-Kapital	Anteil der Stadt Itzehoe am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
I) Sondervermögen						
1) Kommunalservice	5	5	100	-	-304	-
II) Zweckverbände						
1) Zweckverband ÖPNV Steinburg	-	-	-	-73	-92	-138
2) Krankenhauszweckverband Kreis Steinburg/Stadt Itzehoe (zweckgebunden für soziale Zwecke)	-	-	-	-26	-26	-26
3) Krankenhaus- und Pflegezweckverband des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe für das Seniorenzentrum Itzehoe -Verlustausgleich-	511	256	50	-	-	-0,01
III) Gesellschaften						
1) Gemeinnützige Wohnstätten Genossenschaft Itzehoe	-	2	-	-0,01	-0,01	-0,01
2) Volksbank e.G.	-	0,1	-	+0,01	+0,01	+0,01
3) Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (IZET)	256	120	47	-219	-219	-220
4) Stadtwerke Itzehoe GmbH	10.225	10.225	100	+912	+1.291	+834
5) Stadtmanagement Itzehoe GmbH	50	15	30	-93	-90	-90
6) Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester	27	0,6	2,2	-63	-63	-63
IV) Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	---	---	---	---	---	---
V) gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ	---	---	---	---	---	---
VI) anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	---	---	---	---	---	---

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- a) Deich- und Sielverband Münsterdorf
- b) Sielverband Julianka
- c) Sielverband Heiligenstedten
- d) Deich- und Sielverband Überstör
- e) Wasserverband Bekau
- f) Sielverband Bahrenfleth
- g) Deich- und Sielverband Rantzaue

22. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, sowie deren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Itzehoe

I. Sondervermögen

1) Kommunalservice Itzehoe

Aufgrund einer Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 20.09.2007 wurde der Bereich Bauhof dem bestehenden Eigenbetrieb Stadtentwässerung mit Wirkung vom 01.01.2008 zugeordnet. Gleichzeitig erfolgte eine Umbenennung des Eigenbetriebes in Kommunalservice Itzehoe.

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes betrug zum 31.12.2008 83.334.009,85 EUR (Vorjahr: 81.772.337,78 EUR). Die Veränderung der Bilanzsumme ist auf die Eingliederung des Bauhofes zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote auf Grundlage der Bilanzsumme, um die Beiträge in Höhe von 19.716.508,60 EUR gekürzt, beträgt zum 31.12.2008 69,6 % (Vorjahr: 67,5 %).

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat in ihrer Sitzung am 01.10.2009 den Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes mit einem Verlust von 303.674,13 EUR festgestellt. Dieser Verlust wurde gemäß Beschlussfassung der Ratsversammlung durch den städtischen Haushalt 2009 ausgeglichen. Der Wirtschaftsplan 2009 in der Fassung des I. Nachtrages sieht keinen Verlustausgleich durch die Stadt vor. Dieser weist einen Jahresüberschuss von 70.000,00 EUR aus. Der von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 12.11.2009 beschlossene Wirtschaftsplan 2010 sieht weder einen Verlustausgleich noch einen Jahresüberschuss vor.

Art der Verbindlichkeiten zum 31.12.2008	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit					
	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)
			kleiner 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		größer 5 Jahre	
Gegenüber Kreditinstituten	17.102,7	(18.099,7)	1.489,3	(1.446,4)	5.996,6	(5.899,8)	9.616,8	(10.753,5)
Aus Lieferungen und Leistungen	207,1	(234,7)	207,1	(234,7)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
Gegenüber der Stadt Itzehoe	188,9	(641,9)	188,9	(641,9)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	860,2	(464,1)	844,4	(439,8)	15,9	(24,3)	0,0	(0,0)
Summe	18.358,9	(19.440,4)	2.729,7	(2.762,8)	6.012,5	(5.924,1)	9.616,8	(10.753,5)

II. Zweckverbände

1) Zweckverband ÖPNV Steinburg

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den nachfolgenden Gebieten aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln:

- Raum Itzehoe (Zuschussgewährung für den ÖPNV in Itzehoe und Umgebung) und
- Gebiet der Stadt Glückstadt und
- Gebiet der Verbandsmitglieder.

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit sonstige Einnahmen (insbesondere Zuweisungen nach dem FAG und der Landesverordnung über die Finanzierung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein) nicht ausreichen. Der Anteil der Umlage bemisst sich nach einem in der Verbandssatzung festgesetzten Finanzierungsschlüssel. Für den ÖPNV innerhalb des Raumes Itzehoe trägt die Stadt Itzehoe 40 % der nicht gedeckten Kosten.

Zur finanziellen Entlastung der Zweckverbandsmitglieder wird im Jahre 2010 ein Betrag in Höhe von 100.000 EUR aus der Rücklage entnommen. Der Zweckverband hat keine Schulden. Der Stand der Rücklage betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2009 rund 629 TEUR.

Für die Stadt ergibt sich im Jahre 2010 voraussichtlich eine Verbandsumlage in Höhe von rund 138.300 EUR (Vorjahr: 92.425,76 EUR).

Auf der Einnahmenseite hat die Haushaltslage des Zweckverbandes keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Die Haushaltslage des Zweckverbandes hängt insgesamt von der Weiterentwicklung des ÖPNV im Kreis Steinburg auf der Grundlage des Regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) ab, der 1997 erstmals vorgelegt wurde. Zunächst hat der Zweckverband ab 01.01.1998 das Busangebot im Raum Itzehoe stark verbessert sowie ab 10.06.2001 um das Gebiet Klosterforst erheblich erweitert. Weiterhin gewährt der Zweckverband seit dem 01.06.2003 Finanzhilfen für den ÖPNV im Gebiet der Stadt Glückstadt. Nach der Neuausschreibung der beiden Verkehre im Raum Itzehoe und in der Stadt Glückstadt im Jahre 2005 wurde die Zuschussgewährung zwischen dem Zweckverband und einem neuen Verkehrsunternehmen für die Jahre 2006 bis einschl. 2013 neu geregelt. Damit ist auch in Zukunft ein angemessenes ÖPNV-Angebot sichergestellt.

Weiterhin wird der bis 2009 gültige RNVP, der als zukünftiger Rahmen für die weitere Entwicklung des ÖPNV von Bedeutung ist, derzeit für die Jahre 2010 bis 2014 fortgeschrieben.

2) Krankenhaus Zweckverband Kreis Steinburg / Stadt Itzehoe

Aufgabe des Krankenhauses ist es, die Krankenversorgung der Bevölkerung der Mitglieder unter Berücksichtigung der Krankenhausplanung und der Aufgaben der anderen im Verbandsbereich bestehenden Krankenhäuser durch den Betrieb eines Krankenhauses auf der Grundlage einer sinnvollen, soziale und finanzielle Notwendigkeiten abwägende Planung nach fortschrittlichen Gesichtspunkten sicherzustellen.

Nach der Verbandssatzung erhalten die Verbandsmitglieder keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes nicht ausreichen, seinen Finanzbedarf zu decken, erhebt der Verband eine Umlage, die vom Kreis Steinburg allein zu leisten ist. Eine Umlage wird derzeit nicht erhoben.

Die Stadt Itzehoe leistet für das Klinikum gemäß § 15 der Satzung des Zweckverbandes einen festen Betrag in Höhe von jährlich 25.564,59 €.

Die Jahresüberschüsse des Krankenhauszweckverbandes haben sich wie folgt entwickelt:

2008	1.035.869 EUR
2009	1.091.079 EUR (laut Plan)
2010	442.438 EUR (laut Plan)

Stand der Schulden:

01.01.2008	1.023.206 EUR
01.01.2009	1.005.229 EUR
01.01.2010	987.162 EUR

Stand der Rücklagen:

01.01.2008	26.601.322 EUR
01.01.2009	28.574.385 EUR
01.01.2010	29.750.000 EUR (laut Plan)

3) Krankenhaus- und Pflegezweckverband des Kreises Steinburg / Stadt Itzehoe für das Seniorenzentrum Itzehoe

Der Zweckverband Seniorenzentrum Itzehoe hat die Aufgabe für pflegebedürftige und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, vornehmlich aus dem Verbandsbereich, Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie Pflegeleistungen zu erbringen.

Die Erweiterung des Zweckverbandes um den Bereich „Seniorenzentrum“ wurde durch Vertrag zwischen dem Kreis Steinburg, der Stadt Itzehoe und dem Zweckverband Krankenhaus Itzehoe vom 07.06.1997 zum 01.01.1998 geschaffen.

Die Betriebszweige „Krankenhaus“ und „Seniorenzentrum“ nehmen ihre Aufgaben getrennt, selbstständig und voneinander unabhängig wahr. Ein finanzieller Ausgleich zwischen den Betriebszweigen findet nicht statt.

Das Seniorenzentrum Olendeel wurde am 12.02.2000 in der Wilhelm-Biel-Str. in Itzehoe bezogen. Die Bauendabrechnung ist in 2005 mit Gesamtkosten in Höhe von 7,32 Mio. EUR abgeschlossen worden und liegt damit unterhalb der angesetzten Bauplanungssumme.

Aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2008 beträgt das Anlagevermögen zum 31.12.2008 für das Seniorenzentrum 5.935.200,53 EUR.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2008 für das Seniorenzentrum 736.373,00 EUR.

Für 2010 wird voraussichtlich mit einem positiven Jahresergebnis (somit kein Stadtanteil) gerechnet. Sofern die Einnahmen des Seniorenzentrums nicht ausreichen, tragen die Stadt Itzehoe und der Kreis Steinburg die notwendige Umlage jeweils zur Hälfte.

III. Gesellschaften

1) Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (IZET)

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der Jahresfehlbetrag jeweils zur Hälfte durch die Stadt Itzehoe und den Kreis Steinburg ausgeglichen. Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug zum 31.12.2008 8.056.095,45 € (Vorjahr: 8.259.257,82 €). Ohne Berücksichtigung des passiven Sonderpostens mit Rücklagenanteil (Investitionszuschüsse) in Höhe von 5.572.165,20 € ergab sich zum 31.12.2008 eine Eigenkapitalquote von 10,95 % (Vorjahr: 10,74 %). Der Wirtschaftsplan 2009 in der Fassung des I. Nachtrages sieht ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von 440.000,00 € vor. Darin ist ein Rückgang der Umsatzerlöse auf 286.500,00 € einbezogen. Kompensiert wird diese Verschlechterung im Wesentlichen durch geplante höhere sonstige Erträge und eine Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bezeichnung	RE 2008	2009	2010
Verlust Stadtanteil	218.994,59 EUR	219.000 EUR	220.000 EUR

Gemäß 5-Jahres-Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2009 der Gesellschaft ist für die Stadt Itzehoe die Zahlung von Unterdeckungsbeiträgen für die Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von jeweils 220.000,00 € vorgesehen. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2010 jedoch beschlossen, die Geschäftsführung zu bitten, den Wirtschaftsplan 2011 ff. so zu gestalten, dass der auf die Stadt entfallende Defizitanteil maximal 200.000,00 € beträgt.

Art der Verbindlichkeiten zum 31.12.2008	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		1 bis 5 Jahre		größer 5 Jahre	
	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)
Gegenüber Kreditinstituten	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
Aus Lieferungen und Leistungen	31,0	(100,0)	31,0	(100,0)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
Gegenüber Gesellschaftern	1.728,0	(1.730,0)	2,0	(4,0)	0,0	(0,0)	1.726,0	(1.726,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	104,0	(61,0)	104,0	(61,0)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
Summe	1.863,0	(1.891,0)	137,0	(165,0)	0,0	(0,0)	1.726,0	(1.726,0)

2) Stadtwerke Itzehoe GmbH

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Itzehoe“ wurde mit Ausnahme des Teilbereiches „Stadtentwässerung“ mit Wirkung vom 01.01.1999 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) umgewandelt.

Bezeichnung	RE 2008	2009	2010
Gewinnabführung	912.185,32 EUR	1.290.700,00 EUR	834.000,00 EUR
Konzessionsabgabe	1.809.405,57 EUR	1.783.200,00 EUR	1.788.000,00 EUR
Zinsen	210.064,27 EUR	172.500,00 EUR	167.400,00 EUR
Tilgungen	753.409,58 EUR	102.200,00 EUR	102.200,00 EUR
Darlehensprovisionen	1.917,34 EUR	1.500,00 EUR	1.200,00 EUR
Bürgschaftsprovisionen	1.866,30 EUR	1.400,00 EUR	1.100,00 EUR

Art der Verbindlichkeiten zum 31.12.2008	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit					
	T€	(Vorjahr)	kleiner 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		größer 5 Jahre	
	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)
Gegenüber Kreditinstituten	7.208,6	(8.143,3)	934,7	(934,7)	3.555,2	(3.711,9)	2.718,8	(3.496,8)
Aus Lieferungen und Leistungen	4.672,3	(3.386,3)	4.672,6	(3.386,3)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
Gegenüber Gesellschaftern	3.866,3	(4.254,8)	478,2	(113,3)	409,0	(409,0)	2.979,0	(3.732,4)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.053,3	(5.628,2)	4.985,8	(5.521,5)	67,5	(106,8)	0,0	(0,0)
Summe	20.800,8	(21.412,6)	11.071,3	(9.955,8)	4.031,7	(4.227,7)	5.697,8	(7.229,2)

3) Stadtmanagement Itzehoe GmbH

Die Stadt Itzehoe zahlte der Stadtmanagement Itzehoe GmbH einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 51.129,19 € einschließlich des Zuschusses zur Durchführung des Kindertages und zzgl. ggf. anfallender Mehrwertsteuer in Höhe von 8.180,67 €. Dieser vorerst im Rahmen des Gesellschaftsvertrages auf fünf Jahre bis 2004 befristete Zuschuss wurde durch Beschluss der Ratsversammlung vom 04.03.2004 zunächst auch für die Jahre 2005 bis 2007 verbindlich zugesagt. Des Weiteren wurde von der Ratsversammlung im Rahmen ihrer Sitzung am 16.12.2006 die Entscheidung getroffen, der Stadtmanagement Itzehoe GmbH für die Jahre 2006 und 2007 zusätzlich zur zugesagten Förderung einen erhöhten allgemeinen Betriebskostenzuschuss von jeweils 8.500,00 € für die Erledigung der gestiegenen Aufgaben (inkl. Mitgliedsbeiträge TAG und MAKs) zu gewähren.

In der Sitzung am 12.07.2007 hat die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe nach vorheriger Empfehlung des Wirtschaftsausschusses beschlossen, den jährlichen Betriebskostenzuschuss für die Zeit vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2012 auf 90.000,00 EUR incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer festzusetzen.

Für die Mitfinanzierung der Erstellung einer Imagebroschüre sind im Jahr 2010 gesondert 3.500,00 EUR für den Erwerb von 2.000 Exemplare der Broschüre bereitgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.05.2009 den Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme von 111.551,91 EUR (Vorjahr: 70.480,71 EUR) und einem Jahresüberschuss von 18.154,52 EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 19.219,97 EUR) festgestellt. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 11.416,67 EUR beläuft sich der eingestellte Bilanzgewinn zum 31.12.2008 auf 6.737,85 EUR.

Die Umsatzsteuerverbindlichkeiten belaufen sich laut Bilanz für das Jahr 2008 auf 4.073,10 EUR (Vorjahr: 939,35 EUR), die sonstigen Verbindlichkeiten auf 10.966,49 EUR (Vorjahr: 27.158,03 EUR). Die sich hieraus ergebenden Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 15.039,59 EUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.057,79 EUR verringert.

23. Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember – Stadt Itzehoe

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts	Kassenkredite	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ ²	Gesellschaften ³	Treuhandvermögen ⁴	Stiftungen ⁵	andere Anstalten ⁶	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
												Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2006	12	0	19	-	-	-	-	14	0	-	-	45	1.375	0	0	45	1.375	1	31
2007	11	0	18	-	-	-	-	12	0	-	-	41	1.252	0	0	41	1.252	1	31
2008	10	0	17	-	-	-	-	13	0	-	-	41	1.252	0	0	41	1.252	1	31
2009	16	0	16	-	-	-	-	18	0	-	-	50	1.527	0	0	50	1.527	1	31
Haushaltsjahr	18	0	15	-	-	-	-	23	0	-	-	56	1.710	0	0	56	1.710	1	31

Einwohner per 31.03.2009 = 32.739

¹ ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat.

² nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

³ nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

⁴ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 26. August 2003 (Amtsbl. Schl.-H. S. 645).

⁵ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁶ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

C) Aussprache:

Bürgermeister Blaschke begann seine Haushaltsrede mit dem Hinweis, dass erstmals ein Produkthaushalt vorgelegt wird, der auf dem neuen doppelischen Haushaltsrecht fußt. Er erinnerte an die Grundsatzentscheidung zur Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik, die die Ratsversammlung am 27. April 2006 getroffen hat. Von der Umsetzung dieses Auftrages waren besonders die Kämmerei, aber auch die Verwaltung insgesamt und alle Einrichtungen betroffen. Bürgermeister Blaschke bedankte sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hervorragend geleistete Arbeit zur Umsetzung des Ratsbeschlusses.

Weiter betonte er, dass durch die Umstellung auf die Doppik ein Vergleich der Zahlen mit den Ergebnissen der Vorjahre, die kameral ermittelt wurden, nur eingeschränkt möglich und sinnvoll ist.

Bürgermeister Blaschke führte weiter aus, dass der Haushalt 2010 durch die Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt ist. Dies wird besonders an der wichtigsten Einnahmeposition, der Gewerbesteuer, deutlich. Die Vorauszahlungen sind von bisher jährlich 16,6 Mio. € auf nur noch 11 Mio. € gesunken. Auch der Anteil an der Einkommensteuer wird in diesem Jahr mit gut 7,8 Mio. € fast 2 Mio. € geringer sein als im Jahr 2008. Neben der Finanz- und Wirtschaftskrise ist dies eine Auswirkung der Änderung der Steuergesetze.

Sodann ging Bürgermeister Blaschke auf den Ergebnishaushalt 2010 ein. Dieser weist einen Fehlbedarf von 6.749.400 € aus. Dieser Zuschussbedarf macht deutlich, dass die Stadt Itzehoe von der Substanz lebt. Die Netto-Neuverschuldung beträgt in diesem Haushaltsjahr 2.368.500 €; wenn durch einen Fraktionsantrag eine Maßnahme wieder in den Haushalt genommen wird, steigt die Netto-Neuverschuldung sogar auf 2,5 Mio. €.

Am Ende dieses Jahres wird Itzehoe mit 18.363.000 € doppelt so hoch verschuldet sein wie am Ende des Jahres 2008. In diesem Zusammenhang erinnerte Bürgermeister Blaschke daran, dass es in den Jahren 2003 bis 2008 gelungen war, die städtische Verschuldung auf unter 10 Mio. € zu reduzieren.

Bürgermeister Blaschke erläuterte, dass auch die Ergebnishaushalte der Haushaltsjahre 2011 bis 2013 wahrscheinlich nicht ausgeglichen sein werden. Bereits jetzt zeichnen sich ganz erhebliche Fehlbedarfe ab. Auch in den Finanzhaushalten der kommenden Jahre mache sich die aktuelle strukturelle Schwäche des städtischen Haushaltes deutlich bemerkbar. Ende 2013 muss mit einem negativen Kassenbestand von 12,8 Mio. € gerechnet werden.

Weiter führte Bürgermeister Blaschke aus, dass Itzehoe nicht die unrühmliche Ausnahme ist. Auch alle anderen Kommunen haben unlösbare finanzielle Probleme. Aus diesem Grunde soll nach Ostern mit einem intensiven Haushaltskonsolidierungsprozess begonnen werden. Hierzu vertrat Bürgermeister Blaschke die Auffassung, dass dieser Prozess auch nicht die notwendige Entlastung bringen wird. Da die Kommunen insgesamt eine bessere finanzielle Ausstattung brauchen, sprach sich Bürgermeister dafür aus, den Finanzausgleich neu zu ordnen, dabei aber die auf bundespolitischer Ebene in Frage gestellte Gewerbesteuer nicht anzutasten.

Bürgermeister Blaschke ging in seinen weiteren Ausführungen nicht auf einzelne Investitionsvorhaben ein. Er erwähnte aber, dass auch 2010 wieder vielfältig in die Kinderbetreuung und in die Schulen investiert wurde. Er erklärte, es werde aus gutem Grund in die Zukunft der Kinder investiert, denn die Kinder sind unsere Zukunft. Betroffen würde ihn allerdings machen, dass die Kinder über den Schuldendienst später einmal ihre Schulen und Kindertagesstätten selbst bezahlen müssen. Bürgermeister Blaschke betonte, man habe in der Vergangenheit wohl in die Zukunft investiert, dafür aber mit einer drastischen Staatsverschuldung bezahlt.

Am Ende seiner Ausführungen kam Bürgermeister Blaschke nochmals auf die am 27. April 2006 gefasste Grundsatzentscheidung zur Umstellung auf die Doppik zurück. In der entsprechenden Beschlussvorlage wurde ausgeführt, dass nur über die Doppik ein „ehrlicher Haushalt“ aufgestellt werden kann. Mit dem Hinweis, dass mit dem vorgelegten doppelischen Haushalt ein solcher ehrlicher Haushalt vorgelegt wird, bat Bürgermeister Blaschke um Zustimmung.

Auch der Vorsitzende des Finanzausschusses, Prof. Mehrens (CDU), begann seinen Wortbeitrag mit dem Hinweis, dass der Haushalt 2010 unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise steht. Er vertrat die Auffassung, die Krise kommt in Itzehoe mit Zeitverzögerung abgeschwächt an und dauert dafür aber etwas länger. Die Krise sei woanders schon lange überwunden. Prof. Mehrens erklärte, es sei wichtig, die Wirtschaftsstruktur so zu verändern, dass es mehr leistungsfähige Steuerzahler in Itzehoe gibt.

Prof. Mehrens erklärte, die Aussage von Bürgermeister Blaschke, „wir leben auf Kosten unserer Kinder“, halte er nur teilweise für richtig. Man könne feststellen, dass es starke Schwankungen bei den Steuereinnahmen gibt, die Ausgaben aber relativ konstant bleiben. Deshalb sei zu klären, ob die Ausgaben auf das Niveau der Einnahmen reduziert oder ob die fehlenden Einnahmen über Kreditaufnahmen abgedeckt werden sollen. Prof. Mehrens vertrat hierzu die Auffassung, man solle in schlechten Jahren die Möglichkeiten für Kreditaufnahmen vorsehen und von der Substanz leben.

Prof. Mehrens führte weiter aus, dass die Verbindlichkeiten von 16 Mio. € auf 18,3 Mio. € steigen werden. Trotz der Wirtschaftskrise sollen viele Maßnahmen, z.B. Neubau Haus der Jugend, Turnhalle Fehrs-Schule, Mensa AVS usw. durchgeführt werden. Man habe auch versucht einzusparen. Als Beispiele nannte Prof. Mehrens u.a. die Deckelung der Personalkosten, die Kürzung des Zuschusses an IZET und die Kürzung des Theaterbudgets. Besonders erwähnte Prof. Mehrens die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 350 %. Diese Anhebung sei besonders schwer gefallen, ist aber Voraussetzung, um eine Fehlbedarfzuweisung beim Land beantragen zu können.

Abschließend bat Prof. Mehrens um Zustimmung zum Haushalt und erklärte dabei, es sei sinnvoll, in die Zukunft der Kinder und der Jugendlichen zu investieren, aber es sei auch sinnvoll, viele andere Dinge, die verzichtbar sind, auf bessere Jahre zu verschieben.

Erster Stadtrat Busch (CDU) bedankte sich zunächst beim Kämmerer, Herrn Carstens, und seinem Team, die die Umstellung auf die Doppik hervorragend vorbereitet haben.

Sodann kritisierte er das Land Schleswig-Holstein für die zu Lasten der Kommunen gehende Entnahme von 120 Mio. € aus der Finanzausgleichsmasse.

Erster Stadtrat Busch erklärte, dass die Wünsche der Einwohnerinnen und Einwohner von Itzehoe finanziell nicht mehr umgesetzt werden können. Trotzdem spiegle sich im Haushalt der Wille wider, Itzehoe zu einer familienfreundlichen Stadt zu machen. Als Beispiele nannte er das Haus der Jugend, die neue Sporthalle und die Förderung von Kindergartenplätzen. In diesem Zusammenhang wies Erster Stadtrat Busch auf den vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen über die Gewährung eines Darlehens an die Kath. Kirche hin. Hierzu erklärte er, dass seine Fraktion diesen Antrag unterstützen wird, da ihr die Notwendigkeit deutlich geworden ist. Zum Gesamthaushalt signalisierte Erster Stadtrat Busch ebenfalls Zustimmung seiner Fraktion, obwohl sie viele Kompromisse eingehen musste.

Ratscherr Lutz (SPD) wies in seinen Ausführungen zum Haushalt darauf hin, dass der Haushalt nur für die letzten 9 Monate des Jahres Gültigkeit hat. Die Anhebung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer bedauerte er ebenfalls und machte dabei nochmals deutlich, dass nur so die Chance besteht, eine Fehlbedarfzuweisung vom Land zu erhalten. Ratscherr Lutz erklärte, es sei wichtig, weiter in Kindergartenplätze, Schulen und in die Jugend zu investieren. Besonders machte Ratscherr Lutz darauf aufmerksam, dass auf Antrag der SPD-Fraktion ein symbolischer Betrag in Höhe von 15.000 € in den Haus-

halt eingestellt wurde. Dieser Betrag soll den Schulleitern und Lehrern die Gelegenheit geben, einzugreifen, wenn sie sehen, dass Schüler aus finanziellen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen können.

Ratsherr Lutz erklärte, dass auch seine Fraktion dem Haushalt zustimmen werde.

Auch Ratsherr Peters (IBF) kritisierte, dass Bund und Land Gesetze beschließen, deren Auswirkungen ohne finanziellen Ausgleich von den Kommunen getragen werden müssen. Beispielhaft nannte er das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und das Schulgesetz. Ratsherr Peters schlug vor, zu versuchen, den Steuermindereinnahmen u.a. dadurch gegenzusteuern, dass aktiv ansiedlungswillige Betriebe von der Verwaltung unterstützt werden.

Ratsherr Peters erklärte am Ende seiner Ausführungen, dass auch seine Fraktion dem Haushalt zustimmen wird.

Ratsherr Lorenz (UWI) gab eine umfassende Stellungnahme seiner Fraktion zum Haushalt ab. Er ging dabei zunächst auf den städtischen Anteil an den Kosten der Unterkunft für die SGB II-Bezieher ein und begründete dabei, dass diese Kosten nicht gerecht auf alle Gemeinden des Kreises verteilt sind. Besonders ging Ratsherr Lorenz auf den Ausbau und die Schaffung von Kindergartenplätzen ein. Dabei wies er auf den ständig steigenden Zuschussbedarf der Kindergärten hin. Gleichzeitig erläuterte er, dass die ungedeckten Folgekosten für einen Kindergartenplatz in 2009 bei den verschiedenen Trägern sehr unterschiedlich waren.

Ratsherr Lorenz machte nochmals deutlich, weshalb sich seine Fraktion bei den Haushaltberatungen gegen das Darlehen für die katholische Kirchengemeinde St. Ansgar zur Bildung eines Familienzentrums ausgesprochen hat. Auch nachdem zwischenzeitlich neue Informationen bekannt geworden sind, hält die UWI-Fraktion den Stadtanteil von 25.000 € je Kindergartenplatz für zu hoch, da dieser Betrag immerhin noch das Doppelte von einem neu zu schaffenden Kindergartenplatz am Klinikum Itzehoe bedeute. Außerdem sei die UWI-Fraktion nicht damit einverstanden, dass die Kath. Kirchengemeinde über städtische Subventionen der Kindergartenplätze ihr Familienzentrum mitfinanziert. In diesem Zusammenhang verwies Ratsherr Lorenz auf den von seiner Fraktion eingereichten Antrag, den städtischen Anteil von 480.000 € zur Verfügung zu stellen, wenn das Land Schleswig-Holstein der Kath. Kirchengemeinde Städtebauförderungsmittel bewilligt. Ratsherr Lorenz betonte, dass dieser Fall zeige, wie dringend es erforderlich ist, einen einheitlichen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Stadtmitteln für Kindertagesstätten zu erarbeiten. Aus diesem Grunde habe seine Fraktion diesbezüglich einen Antrag gestellt.

In seinen weiteren Ausführungen zum Haushalt erläuterte Ratsherr Lorenz u.a. den Gemeinschaftsantrag, den seine Fraktion zur Festsetzung des Personalkostenbudgets eingebracht hat.

Darüber hinaus erklärte Ratsherr Lorenz, bei der Beurteilung des Haushaltes dürfe man nicht vergessen, dass die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen ebenfalls zukünftige Haushalte belasten. Auch ging er auf die Finanzvorschau des Kämmerers ein, wonach in den folgenden Jahren die Schulden weiter ansteigen werden. Ratsherr Lorenz sprach sich deshalb dafür aus, eine Finanzpolitik mit Augenmaß zu machen. Abschließend appellierte er an die Fraktionen, dass bei allen Forderungen, die an die Stadt Itzehoe gestellt werden, gleichzeitig vorgeschlagen werden muss, wie eine Gegenfinanzierung gewährleistet sein kann.

Ratsherr Dawiec (GRÜNE) kritisierte ebenfalls die Finanzpolitik des Bundes und der Länder. Er forderte strukturelle Veränderungen mit der Schaffung eines Vetorechtes der Interessenvertretungen auf kommunaler Ebene. Ratsherr Dawiec sprach die Hoffnung aus, dass sich die Wirtschaftskrise auf einem hohen Niveau einpendelt. Den Haushalt bezeichnete er als einen „Haushalt des Machbaren“ und erklärte, dass seine Fraktion dem Haushalt zustimmen werde.

Ratsherr Dr. Michaelsen (FDP) bedankte sich zu Beginn seiner Ausführungen beim Kämmerer und seinem Team für die Arbeit in Zusammenhang mit der Einführung der Doppik. Er erklärte, dass seine Fraktion dem Haushalt zustimmen werde.

Besonders wies Ratsherr Dr. Michaelsen auf die Budgetierung der Personalkosten hin. Dies sei eine Idee seiner Fraktion gewesen. Kritik übte Ratsherr Dr. Michaelsen an dem „Goldtausch“, der einsetzte, als neue Erkenntnisse zum Bau des Familienzentrums der Kath. Kirche bekannt wurden. Auch sprach er sich im Namen seiner Fraktion gegen die angedachte Lösung beim Bau einer neuen Sporthalle aus. Er erklärte, dass eine kleinere Lösung schneller verwirklicht werden könnte und auf längere Sicht den sinkenden Schülerzahlen besser gerecht werden würde. Ebenfalls kritisierte Ratsherr Dr. Michaelsen die Kostenexplosion beim beabsichtigten Bau des Hauses der Jugend. Hier hätte man erheblich sparen können, doch es fehlte der Mut, eine Entwicklung, die in die falsche Richtung ging, aufzuhalten.

Ratsherr Molkenthin (DIE LINKE) erklärte gleich zu Beginn seines Wortbeitrages, dass auch seine Fraktion dem Haushalt zustimmen wird. Er bemängelte, dass den Kommunen für die notwendigen Ausgaben zum Erhalt des Qualitätsstandards die Haushaltsmittel fehlen. Der Gestaltungsspielraum zur kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 des Grundgesetzes sei nur noch bedingt vorhanden.

Ratsherr Molkenthin sprach die finanziellen Folgen des „Winterdebakels“ an. Hierzu vertrat er die Auffassung, die Verantwortung hierfür liegt bei denen, die der Verwaltung den Auftrag zur Privatisierung des Winterdienstes erteilt haben. Er führte weiter aus, dass die nunmehr beabsichtigte Rekommunalisierung, für die seine Fraktion sich schon seit langem einsetzt, aus purer Notwendigkeit umgesetzt werde.

Abschließend merkte er an, es dürfe dem Bund und den Ländern nicht mehr so einfach gemacht werden, Steuergeschenke zu Lasten der Kommunen zu verteilen.

D) Beschluss:

Bürgervorsteher Köhnke ließ zunächst über die verschiedenen Anträge abstimmen.

1. Antrag von Bürgermeister Blaschke, die folgende redaktionelle Änderung des Entwurfs der Haushaltssatzung unter § 5 Abs. a vorzunehmen:

Die Ziffern i) „der Schadensbeseitigungen von Kanälen“ und j) „ die Herstellung von Gehwegen mit Standortsanierungen“ sind zu streichen.

Aus Ziffer k) wird nunmehr Ziffer i)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Antrag der UWI-Fraktion

„Sollte die Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar für ihr Projekt Kath. Familienzentrum einschl. 20 neuer Kindergartenplätze Städtebauförderungsmittel vom Land Schleswig-Holstein bewilligt erhalten, so ist die Stadt Itzehoe bereit, den städtischen Anteil bis zur Höhe von 480.000 € zur Verfügung zu stellen.“

Abstimmungsergebnis

Mehrheitliche Ablehnung bei 3 Ja-Stimmen, Enthaltungen: Keine

3. Gemeinschaftsantrag der CDU, SPD, FDP, der Grünen und der LINKEN zur Gewährung eines Darlehens an die Kath. Kirche (s. Anlage 1 zur Protokollierung von TOP 12)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei 4 Nein-Stimmen, Enthaltungen: Keine

4. Antrag der UWI-Fraktion zur Festsetzung des Personalkostenbudgets (s. Anlage 2 zur Protokollierung von TOP 12)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei 4 Nein-Stimmen, Enthaltungen: 1

5. Antrag der UWI-Fraktion zur Ausarbeitung eines Antrages auf Gewährung einer Zuwendung aus Stadtmitteln für Kindertagesstätten (s. Anlage 3 zur Protokollierung von TOP 12)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Abschließend wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, und zwar unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Beschlüsse, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Protollhinweis:

Die beschlossenen Veränderungen sind in der anliegend beigefügten Veränderungsliste aufgeführt (Anlage 4 zur Protokollierung von TOP 12).

Ebenfalls beigefügt ist der Text der Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der beschlossenen Veränderungen (Anlage 5 zur Protokollierung von TOP 12)

Antrag

der Fraktionen der

CDU, FDP, SPD, ... und Die Linke + B 80 / DIE GRÜNEN
in der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe

18.3.2010

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Haushaltsentwurf in der Fassung der Finanzausschusssitzung vom 1. März 2010 wird wie folgt geändert:

1. Die Haushaltsstelle 36502.1318300 (Gewährung von Darlehen an Kita-Träger) wird von 833.800.-- € (Darlehen an die Ev. Kirche) um 122.000.-- € (Darlehen an die Kath. Kirche zur Sanierung von Kindergartenplätzen) auf 955.000.-- € (Darlehen an die Ev. und Kath. Kirche) erhöht.
2. Die Kreditaufnahme erhöht sich damit von 3.740.900.-- € um 122.000.-- € auf 3.862.900.-- €.
3. Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wird eine VE von jeweils 659.000.-- €, insgesamt also 1.318.000.-- € zusätzlich, ausgebracht. Die Summe der VE erhöht sich damit von 7.826.880.-- € auf 9.144.800.-- €.

Begründung:

Die Kath. Kirche plant den Bau eines neuartigen Familienzentrums, das eine Fülle sozialer Serviceleistungen anbietet. Die Modellhaftigkeit des Vorhabens ist von Bund und Land anerkannt.

Wesentlicher Teil des Vorhabens ist die Sanierung, Modernisierung und Aufstockung der Zahl der Kinderbetreuungsplätze. Die Pläne wurden den Gremien von Stadt und Kreis und den Behördenvertretern von Land, Kreis und Stadt erläutert und fanden die grundsätzliche Zustimmung, insbesondere des Jugendwohlfahrtsausschusses des Kreises und des Jugend- und Sportausschusses der Ratsversammlung der Stadt.

Die Kreisverwaltung hat einen Betrag von 2.400.000.-- € als förderfähig anerkannt. Bei einer Hilfestellung der Stadt in Höhe von 60 % wäre ein Betrag von 1.440.000.-- € als Darlehen zu gewähren. Für dieses Darlehen soll haushaltsmäßig mit dem obigen Beschluss die Voraussetzung geschaffen werden.

Dabei gehen die Fraktionen davon aus, dass das zinslose Darlehen in Höhe von 3 % jährlich in ca. 20 Jahren getilgt und zunächst im Jahre 2010 ein Betrag von 260.000.-- € für die Sanierung von Kindergartenplätzen baulich umgesetzt werden wird. Ein Betrag von 138.000.-- € ist aus dem Konjunkturförderprogramm II des Bundes bereits anerkannt, sodass auf die Stadt der Anteil von 122.000.-- € entfällt. Dieser Betrag ist unter Ziffer 1 des Antrages ausgewiesen. Die Konjunkturmittel müssen in diesem Jahr umgesetzt werden, da sie sonst verfallen.

Die Antragsteller gehen davon aus, dass seitens der Kirche gemeinsam mit der Stadtverwaltung alle Anstrengungen unternommen werden, um den Darlehensbetrag durch Beantragung von Zuschüssen aus dem Programm „Soziale Stadt“ zu verringern. Das Gebiet „Coriansberg“ ist hierfür besonders prädestiniert.

gez. Ralph Busch ...Lutz ...Kröhn

B 80 / DIE GRÜNEN

ANTRAG für die Sitzung der Itzehoer Ratsversammlung am 25. März 2010

Tagesordnungspunkt 12 – Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie Beschlussfassung über den Ergebnis- und Finanzplan 2010 und den Stellenplan 2010

Wir beantragen,

unter Berücksichtigung der Ausführungen zu TOP 11 der Sitzung des Hauptausschusses vom 8.3.2010, das Personalkostenbudget für das Haushaltsjahr 2010 abweichend von der bisher vorliegenden Beschlussempfehlung (13.030.000,00 €) auf der Basis des ursprünglich in die Haushaltsberatungen eingebrachten Gesamtbetrages abzüglich eines Kürzungsbetrages von 75.000,00 € somit i.H.v. 13.088.600,00 €, festzusetzen.

Zum vorstehenden Personalkostenbudget kommen noch die Tarif- und Besoldungserhöhungen, Pensionsrückstellungen und die VBL-Zusatzversicherung für Angestellte hinzu. In den Kosten des Personalbudgets für die Verwaltung der Stadt Itzehoe sind nicht die Personalkosten des Kommunalservice, bestehend aus Bauhof und Stadtentwässerung, enthalten.

Itzehoe, d. 22. März 2010

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line with several loops and a final upward stroke.

**ANTRAG der UWI-Fraktion für die Sitzung der Itzehoer Ratsversammlung
am 25. März 2010**

**Tagesordnungspunkt 12 – Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
sowie Beschlussfassung über den Ergebnis- und Finanz-
plan 2010 und den Stellenplan 2010**


Wir beantragen,

die Verwaltung der Stadt Itzehoe hat einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Stadtmitteln für Kindertagesstätten auszuarbeiten und diesen dem zuständigen Jugend- und Sportausschuss und der Itzehoer Ratsversammlung vorzulegen.
Einen Antragsentwurf fügen wir diesem Beschlussvorschlag bei

Itzehoe, d. 21. März 2010

UWI-Fraktion

(Lorenz – Fraktionsvorsitzender)



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus städtischen Mitteln

An den
Bürgermeister der Stadt Itzehoe
Amt für Jugend, Familie und Sport
Reichenstraße 23

25524 I t z e h o e

A. Angaben zum /zur Antragsteller/in

Name der Gruppe, Organisation etc.:

Anzahl der Mitglieder:

Ansprechperson für den Antrag:

Name:

Tel. dienstl.:

Tel. privat:

Bankverbindung:

B. Angaben zum Antragsgegenstand

B. 1. Ich /Wir beantrage/n die Gewährung einer/s nicht rückzahlbaren Zuweisung / Zuschusses

in Höhe von €.

B. 2. Die Zuweisung / Der Zuschuss soll folgendem Zweck dienen:
(eingehende Bedarfsbegründung)

B. 3. Folgende erforderliche Unterlagen sind beigelegt:

- a) für den Kauf von Geräten: Kostenvoranschlag
- b) für Baumaßnahmen: Kostenvoranschlag
Folgekostenberechnung
Pachtvertrag / Grundbuchauszug
Lageplan
Grundriss, Schnitt- und Ansichtszeichnungen M 1 : 100
Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 297
Baubeschreibung
Kostenschätzung nach DIN 276
Baugenehmigung
Durchschriften / Kopien von Bewilligungsbescheiden
anderer Zuschussgeber

C. Finanzierungsplan

1. Eigenanteil

- 1.1 Barmittel _____ €
- 1.2 Eigenleistung _____ €
- 1.3 Darlehen _____ €
- Zwischensumme _____ €

2. Kreis _____ €

3. Gemeinde / Stadt _____ €

4. Land _____ €

5. Sonstige _____ €

Gesamt _____ €

D. Sonstige Angaben

1. Sind Ihnen für den gleichen Zweck bereits früher Zuweisungen / Zuschüsse vom Kreis gewährt worden?

Ja Nein

2. geplanter Bauzeitraum / vorgesehener Zeitpunkt des Kaufes

3. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn / Kauf wird beantragt

Ja Nein

E. Erklärungen des/r Antragstellers/in

1. Mir / Uns ist bekannt, dass ein/e Zuweisung / Zuschuss nicht gewährt werden kann, wenn ohne die vorherige Zustimmung mit der Baumaßnahme begonnen worden ist oder der Kauf getätigt worden ist.

2. Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
des/r Antragstellers/in

Veränderungsliste zu dem Entwurf des Haushaltsplanes 2010 (Stand: 02.03.2010)
zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (investiv) aufgrund von Änderungsbeschlüssen der Ratsversammlung vom 25.03.2010

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
Ergebnishaushalt								
5011000 - 5041000	Personalkosten				13.088.600,00 €	58.600,00 €		Anhebung des Personalkostenbudgets auf 13.088.600 € (ursprünglich eingebrachter Hhansatz ./ 75.000 € Kürzungsbeitrag); Aufteilung der Veränderungen siehe anliegende Aufstellungen (Anlagen 1 - 1 g)
Summe			0,00 €	0,00 €		58.600,00 €	0,00 €	

Finanzhaushalt (nur für Bestandskonten)								
36502.1318300	Gewährung von Darlehen an Kita-Träger							zusätzlich VE über 1.318.000,00 EUR verteilt auf die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von jeweils 659.000 €; zusätzliche Mittel und VE sind vorgesehen für die Förderung der Kath. Kirchengemeinde; die 1. Rate ist für die Sanierung von Kindergartenplätzen vorgesehen, der weitere Betrag für die Errichtung eines Familienzentrums verbunden mit der Schaffung von 20 neuen Krippenplätzen (siehe auch gemeinsamer Antrag von CDU, SPD, FDP, B90/Die Grünen und Die Linke)
					955.800,00 €	122.000,00 €		
61201.3217310	Kreditaufnahmen vom freien Kreditmarkt	3.921.500,00 €	180.600,00 €					Anhebung der Kreditaufnahmen aufgrund der vorstehenden Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ; Anhebung der Kreditaufnahmen in 2011 und 2012 um jeweils 659.000 € auf nunmehr 12.349.700 € (2011) und 6.704.600 € (2012)
Summe			180.600,00 €	0,00 €		122.000,00 €	0,00 €	

Neue Gesamtbeträge (Stand: 02.03.2010)

Ergebnishaushalt
 Erträge 42.294.700,00 €
 Aufwand 49.122.700,00 €
 Fehlbedarf 6.828.000,00 €

Finanzhaushalt
 Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 40.306.500,00 €
 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 44.119.500,00 €
 Einzahlungen Investitionstätigkeit 7.529.300,00 €
 Auszahlungen Investitionstätigkeit 13.049.000,00 €
 Saldo Investitionstätigkeit 5.519.700,00 €
 Kreditaufnahme 3.921.500,00 €
 Netto-Neuverschuldung 2.549.100,00 €
 Verpflichtungsermächtigung 9.144.800,00 €

Aufgestellt:
 Itzehoe, 26.03.2010
 Stadt Itzehoe
 Der Bürgermeister
 Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen
 Im Auftrage

Hauke Carstens

HAUSHALTSSATZUNG

der

STADT ITZEHOE

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 25.03.2010 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 42.294.700,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 49.122.700,00 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 6.828.000,00 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 40.306.500,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 44.119.500,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 11.450.800,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 14.421.400,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | |
| | und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 3.921.500,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 9.144.800,00 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 9.000.000,00 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 261,89 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 Euro.

§ 5

Für die nach Anlage 9 zum Haushaltsplan im Ergebnis- und Finanzplan nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- (1) a) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme
- a) der Personalaufwendungen,
 - b) der Reinigungskosten
 - c) der Versicherungsaufwendungen,
 - d) der Fortbildungskosten
 - e) der Dauer- und Einzelaufträge an den Baubetriebshof
 - f) der baulichen Unterhaltung von Sportplätzen
 - g) der Baumpflegemaßnahmen
 - h) der Begrünung von Straßen/Parkeinrichtungen
 - i) der sächlichen Aufwendungen für die Bauamtsleitung gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, die Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen, die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen sowie die Verfügungsmittel sind nicht Bestandteil der Budgets und daher im Rahmen des Budgets auch nicht gegenseitig deckungsfähig.

- b) Übersteigen die zahlungswirksamen Mehrerträge eines Budgets die zahlungswirksamen Mindererträge, so kann der übersteigende Betrag bis zu 50 % für zahlungswirksame Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden. Der übersteigende Betrag ist bis zur Höhe des in Satz 1 festgesetzten Prozentsatzes übertragbar. Ausgenommen von Satz 1 und 2 sind die im Haushaltsplan durch gesonderten Haushaltsvermerk gekennzeichneten zweckgebundenen Einnahmen.
- c) Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge eines Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.
- d) Produktübergreifend bilden alle Produktsachkonten, soweit sie einer der nachstehend aufgeführten Kontierungen angehören und von derselben Organisationseinheit bewirtschaftet werden, jeweils einen eigenen Deckungskreis im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit:
1. Kontierung 5011000, 5012000, 5019000, 5021000, 5022000, 5032000, 5041000 (Personalaufwand)

2. Kontierung 5241600, 5241620, 5241630, 5241640, 5241650 (Reinigungsaufwand)
3. Kontierung 5241700, 5241710 (Versicherungsaufwand)
4. Kontierung 5262000 und 5262100 (Fortbildungsaufwand)
5. Kontierung 5455200, 5455300, 5455301, 5455310, 5455320, 5455330, 5455331 (Dauer- und Einzelaufträge an Baubetriebshof)
6. Kontierung 5221000 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens)
7. Kontierung 5221210 und 5221240 (Baumpflegemaßnahmen)
8. Kontierung 5221220 (Begrünung von Straßen/Parkeinrichtungen)
9. Kontierung 545800 (Schadenbeseitigung an Kanälen)
10. Kontierung 5271120, 5431120, 5431220, 5431320 und 5431520 (sächliche Aufwendungen Bauamtsleitung)
11. Kontierung 5431110, 5431210, 5431310, 5431410, 5431510 (sächliche Aufwendungen Umweltabteilung)

e) Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets sowie die zahlungswirksamen Aufwendungen der unter c) dargestellten Konten sind bei ausgeglichenem Ergebnisplan bis zu 50 % übertragbar, soweit im Haushaltsplan keine anderen Übertragungsvermerke angebracht sind.

- (2) Beim Teilplan 61201 sind die zahlungswirksamen Aufwendungen der Kontierung 551 (Zinsen) gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Beim Teilplan 61201 sind die Auszahlungen der Kontierung 792 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.
- (4) Auszahlungen für veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Für das theater itzehoe (Produkt 2601) werden im Ergebnisplan für folgende Haushaltsjahre nachstehende Budgets festgesetzt:

Kontierung 5291600 (Einkauf von Produktionen)

- Haushaltsjahr 2011	250.000,00 EUR
- Haushaltsjahr 2012	150.000,00 EUR

Kontierung 5291620 (Einkauf Kinder- und Jugendtheater/Jugendkulturwoche)

- Haushaltsjahr 2011	20.000,00 EUR
- Haushaltsjahr 2012	10.000,00 EUR

Die Berechtigten werden ermächtigt, im Rahmen dieser Budgets Verpflichtungen zu Lasten der Stadt Itzehoe einzugehen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Itzehoe,

Bürgermeister

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Resolution der Städte im Städteverband Schleswig-Holstein zum Landesentwicklungsplan 2010-2025 des Landes Schleswig-Holstein

C) Aussprache:

Ratsherr Lutz (SPD) begründete den Antrag seiner Fraktion (s. Anlage zur Protokollierung von TOP 13) und erläuterte, dass eine Deregulierung beabsichtigt ist. Anhand von Beispielen machte er deutlich, welche Folgen die beabsichtigte Änderung des Landesentwicklungsplanes für die Stadt Itzehoe hätte. Ratsherr Lutz sprach sich dafür aus, mit möglichst breiter Mehrheit der Resolution zuzustimmen.

Erster Stadtrat Busch (CDU) erklärte, dass seine Fraktion der Resolution zustimmen wird, weil ansonsten Itzehoe Schaden nehmen würde.

Ratsherr Lorenz (UWI) brachte den am 02.12.2002 zwischen der Stadt Itzehoe und den Umlandgemeinden abgeschlossenen Vertrag zur Region IZ in Erinnerung. Dieser Vertrag sei unter Mitwirkung der Landesplanung erarbeitet worden. Der Vertrag, durch den die Vertragspartner Verpflichtungen eingegangen sind, hat nach wie vor Gültigkeit und muss daher eingehalten werden. Eine Änderung wäre nur mit Zustimmung der Ratsversammlung möglich.

D) Beschluss:

Einstimmig

Anlage zur Protokollierung von TOP 13

SPD Fraktion Itzehoe
c/o: Rainer Lutz

Bürgervorsteher Köhnke

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion zum Landesentwicklungsplan

Sehr geehrter Herr Köhnke,

der Landtag des Landes Schleswig-Holstein hat sich am 17.03.2010 mit dem neuen Landesentwicklungsplan beschäftigt. Leider sind die Inhalte für die zentralen Orte wenig erfreulich im Hinblick auf die wohnbauliche Entwicklung ebenso wie auf die gewerbliche. Darauf hat auch der Städteverband reagiert und eine Musterresolution erarbeitet, die inhaltlich die Bedenken der Städte gut darstellt.

Deshalb soll die Ratsversammlung am 25.03.2010 diese Resolution verabschieden. Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichem Gruß



Rainer Lutz
SPD-Fraktion

17. März 2010

Musterentwurf
Resolution der Städte
im Städteverband Schleswig-Holstein
zum Landesentwicklungsplan 2010 – 2025
des Landes Schleswig-Holstein

Präambel

Mehr als die Hälfte (55 %) der Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein leben in Städten. In den zentralen Orten Schleswig-Holsteins leben rund 68 % der Bevölkerung. Die Städte in Schleswig-Holstein können auf eine historische gewachsene Struktur und eine lange Tradition kommunaler Selbstverwaltung mit einem ausgeprägten bürgerschaftlichen Engagement zurückblicken. Alle Städte in Schleswig-Holstein erfüllen als Zentrale Orte und Stadtrandkerne wichtige Versorgungsaufgaben im Rahmen des zentralörtlichen Systems. Damit übernehmen sie zugleich wichtige Funktionen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Umlandes.

In den zentralen Orten Schleswig-Holsteins werden die wichtigsten Aufgaben und Chancen der Stadt- und Siedlungsentwicklung unter den Bedingungen des wirtschaftsstrukturellen, demographischen und sozialen Wandels zusammengeführt. Handel, Gewerbe und Dienstleistungen sind für lebenswerte zentrale Orte unverzichtbar. Die Innenstadt ist der Kristallisationspunkt einer zukunftsfähigen städtebaulichen Entwicklung und zugleich die Visitenkarte vieler zentraler Orte. Die Städte brauchen eine hohe Qualität von Einzelhandel, der Attraktivität für lebendige, sichere und saubere sowie gut erreichbare zentrale Orte schafft. Der Sicherung der Nahversorgung in den Innenstädten, Stadtteilen und Ortskernen kommt dabei vor dem Hintergrund des demographischen Wandels besondere Bedeutung zu. Es müssen die Voraussetzung geschaffen werden, damit die Menschen in Schleswig-Holstein auch zukünftig noch über eine leistungsfähige Infrastruktur verfügen, um die wichtigen öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in erreichbarer Nähe zu behalten.

Die Städte im Städteverband Schleswig-Holstein richten ihren dringenden Appell an das Land, die Funktionen der zentralen Orte in Schleswig-Holstein nicht zu gefährden.

Deshalb fordert die Stadt mit Beschluss der Stadtvertretung vom die Schleswig-Holsteinische Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf,

1. zu dem ursprünglichen Entwurf des Landesentwicklungsplans zurückzukehren,
2. durch eine sachgerechte Landesentwicklungsplanung die richtigen Antworten für die Zukunft Schleswig-Holsteins zu finden,
3. für ein modernes Schleswig-Holstein mit Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz, Vorbeugung von Werteverlust, Lösungskonzepten für den demografischen Wandel und interkommunale Zusammenarbeit als landesplanerische Vorgaben einen klaren Entwicklungsrahmen zur Steuerung für die Kommunen zu schaffen und nicht auf das freie Spiel der Kräfte zu setzen.

Begründung:

1. Stadt und Land sind keine Gegensätze, sondern bilden schon aufgrund der bestehenden Verflechtungsbeziehungen eine Einheit. An die Stelle einer für die zentralen Orte ruinösen Konkurrenz zwischen Stadt und Land muss eine umfassende interkommunale Zusammenarbeit treten, die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadtregion ist. Die Planungspolitik ist darauf auszurichten, dass die Stadtregion Schleswig-Holstein als Wohn- und Wirtschaftstandorte gestärkt und damit auch die Zukunftschancen und Lebensqualität der Menschen verbessert werden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum verfassungsrechtlichen Auftrag der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes geleistet.
2. Um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an den demographischen Wandel gerecht zu werden, den Einzelhandel und zentrale Versorgungsbereiche der Städte zu stärken und nicht zuletzt den Herausforderungen des Klimawandels überzeugende Konzepte entgegenzustellen, brauchen die Städte einen Landesentwicklungsplan der nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein sichert und die wirtschaftliche Entwicklung sozial und Ressourcen schonend gestaltet.
3. Der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 17. März 2010 schwächt die Städte in Schleswig-Holstein als Motor der Entwicklung der Regionen. Er beendet

alle Bemühungen um interkommunale Zusammenarbeit. Der Beschluss führt die Kommunen nicht zusammen, sondern reißt Gräben auf statt Brücken zu bauen zwischen den ländlichen Räumen und den Stadtregionen. Der Beschluss führt zu einem ruinösen Wettbewerb der Kommunen.

4. Sollte der bisherige Entwurf des Landesentwicklungsplanes wesentlich geändert werden, ist ein erneutes Anhörungsverfahren mit den kommunalen Gebietskörperschaften durchzuführen. Nur so kann die durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie geschützte Planungshoheit der Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein verfassungsgemäß berücksichtigt werden.

Verabschiedung von Bürgermeister Blaschke

Vor Beginn des nichtöffentlichen Teils wurde Bürgermeister Blaschke von Bürgervorsteher Köhnke verabschiedet. In Anlehnung an einen Ausspruch von Salvatore Dali erklärte Bürgervorsteher Köhnke, dass „Abschied zugleich die Geburt eines neuen Abschnitts oder eines neuen Weges ist.“ Der Bürgervorsteher erinnerte daran, dass er vor Jahren an dieser Stelle Bürgermeister Blaschke den Beamteneid abgenommen hat und Ratsversammlung und Verwaltung sich gemeinsam auf den Weg gemacht haben, um das Beste für Itzehoe zu erreichen. In seinem weiteren Wortbeitrag verglich der Bürgervorsteher diesen gemeinsamen Weg mit einem Wanderweg. Auch auf einem Wanderweg kommt man immer wieder an einen Punkt, wo Wegweiser in verschiedene Richtungen zeigen. Manchmal habe es lange Diskussionen vor dem Wegweiser über den richtigen Weg des Weiterkommens gegeben und es sei dabei zu einer Wegentscheidung gekommen, die dem einen oder dem anderen nicht gefallen hat. Oft kam dabei der Gedanke auf, man hätte auf diesem Weg die letzte Schutzhütte zur Kommunikation aufsuchen sollen, um mit großer Mehrheit einen gemeinsamen Weg einzuschlagen. Bürgervorsteher Köhnke führte weiter aus, dass es auf einen Wanderweg viel Sonne, Wind und Sturm gibt. Auch in der Ratsversammlung habe es die unterschiedlichsten Stimmungslagen gegeben. Dabei habe man manchmal das Gefühl gehabt, bei Sturm und Wind habe der eine den anderen auf dem Weg nicht mehr erkannt.

Bürgervorsteher Köhnke erklärte, man sei jetzt an einem Rastplatz angekommen, von dem aus Bürgermeister Blaschke einen anderen Weg gehen wird. Der Bürgervorsteher betonte, er sei sicher, Bürgermeister Blaschke werde den Weg in die Richtung „selbstgewählte Aktivitäten“ wählen. Bürgervorsteher Köhnke bedankte sich im Namen der Ratsversammlung für die Zeit als Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung und als Wegbegleiter.

Für den Neuanfang wünschte der Bürgervorsteher alles Gute, immer die nötige Gesundheit und viel Freude.

Abschließend überreichte der Bürgervorsteher Bürgermeister Blaschke die Abschiedsurkunde und einen Blumenstrauß.

Bürgermeister Blaschke erklärte, es hätte für ihn am Wahlsonntag nur zwei gute Wege und einen schlechten Weg gegeben. Der schlechte Weg wäre die Stichwahl gewesen.

Bürgermeister Blaschke betonte, seine Amtszeit sei eine wichtige und gute Zeit gewesen, nicht nur für ihn, sondern auch für Itzehoe. In dieser Zeit sei trotz mancher Widrigkeiten im Miteinander viel geschafft worden. Beispielhaft nannte Bürgermeister Blaschke die Einführung der Doppik.

Abschließend las Bürgermeister Blaschke ein Gedicht von Martin Gutel (Titel: Den eigenen Weg gehen) vor, das sich den zerstrittenen Abraham und Lot widmet. Daraus einige Zitate:

„Sich trennen können, bevor Hass die Seele zerstört“

„dem Anderen seine Taten glauben, ihn nicht zum Jasager erziehen“

„dem Anderen Lebensraum geben, Niemanden zum Mitgehen zwingen“

Abschließend wünschte Bürgermeister Blaschke der Stadt Itzehoe eine gute Zukunft, Gottes Segen und, dass man zur neuen Einigkeit kommt und sagte „Tschüss“.

Der Bürgervorsteher bedankte sich bei den Mitgliedern der Ratsversammlung, den Zuschauern, der Presse sowie der Verwaltung und schloss die Sitzung.

gez.
Heinz Köhnke
Bürgervorsteher

gez.
Wolfgang Weiß
Protokollführer